Behinderten Kalender 1985

Rechte • Tips • Nachrichten

Herausgegeben von Gusti Steiner

Fischer

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Blutgruppe: _____ Rhesusfaktor: _____

Bei einem Unfall besonders zu beachten: _____

_____

Bei einem Unfall zu benachrichtigen: _____

Hausarzt: _____ Tel.: _____

_____

Zahnarzt: _____ Tel.: _____

_____

Krankenwagen Tel.: _____

Feuerwehr Tel.: _____

Polizei Tel.: _____

Kalender für das Jahr 1986

	Januar					Februar					März					April				
Mo		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Di		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Mi	1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Do	2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27		3	10	17	24	
Fr	3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28		4	11	18	25	
Sa	4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
So	5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30		6	13	20	27	

	Mai					Juni					Juli					August				
Mo		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25
Di		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26
Mi		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Do	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Fr	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Sa	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
So	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	31

	September					Oktober					November					Dezember				
Mo	1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	3	10	17	24	31
Do	4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29	6	13	20	27	
So	7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30	7	14	21	28	

Feiertage 1986

Neujahr 1. Januar
Aschermittwoch 12. Februar
Karfreitag 28. März
Ostern 30./31. März
Christi Himmelfahrt 8. Mai
Pfingsten 18./19. Mai
Fronleichnam 29. Mai
1. Advent 30. November
Weihnachten 25./26. Dezember
(Donnerstag/Freitag)

Feiertage 1985

Neujahr 1. Januar
Aschermittwoch 20. Februar
Karfreitag 5. April
Ostern 7./8. April
Christi Himmelfahrt 16. Mai
Pfingsten 26./27. Mai
Fronleichnam 6. Juni
1. Advent 1. Dezember
Weihnachten 25./26 Dezember
(Mittwoch/Donnerstag)

Behinderten Kalender 1985

Rechte, Tips, Nachrichten

In Zusammenarbeit mit
Behinderten-Gruppen
der ganzen Bundesrepublik
und West-Berlin
herausgegeben von Gusti Steiner
illustriert von Gerhard Klein

Adressen:
Birgit Rothenberg

Fischer
Taschenbuch
Verlag

Mitarbeiter: Gerhard Klein (Köln), Claus Fussek (München), Birgit Rothenberg (Dortmund), Ernst Klee (Frankfurt am Main), Dorothea Theis (Emmelshausen), Theresia Degener (Frankfurt am Main), Anneliese Meyer (München), Michael Holberg (Dortmund), Peter Albers (Dortmund), Harry Baus (Bochum), Rudolf Lang.
Illustrationen, die der Schweizer Behindertenzeitung »Puls« oder dem Schweizer B-Kalender entnommen sind, stammen aus der Feder von *Ursula Eggli* (Bern).
Illustrationen aus »Behinderten Kalendern« der Vorjahre stammen von Ernst Klee.

Verlag und Verlagsvertreter haben auf ihren Gewinnanteil verzichtet, um den Ladenpreis von DM 6,80 zu ermöglichen.

Redaktionsschluß: 6. 6. 1984

Redaktion Willi Köhler

Originalausgabe
Erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag GmbH
Frankfurt am Main, September 1984
© 1984 Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Umschlagentwurf Jan Buchholz/Reni Hinsch
unter Verwendung einer Graphik von Ernst Klee
Gesamtherstellung: Brönner & Daentler KG, Eichstätt
Printed in Germany
680 – ISBN – 3-596-23341-0

Inhaltsverzeichnis

Kalenderteil 10

Sonderteil 117
Das furchtbare Gegenbild echter Menschen . 121
Edelzüchtung 130
Gegenwartsfragen der Eugenik 132
Vergasungstourismus 134
Briefe der Mörder 140
. . . es klappt tadellos 142
Meine Angst heute 143

Rechts-Tips 154

Zeitschriften und andere Medien 200

Ferien – Urlaub – Erholung 221

Adressenteil 258

Abkürzungen 309

Ferientermine 1985 in den Ländern der Bundesrepublik
(Nach Angaben des Sekretariats der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik)

Land	Weihnachtsferien		Osterferien		Pfingstferien		Sommerferien		Herbstferien		Weihnachtsferien		Sommerf. 1986	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Baden-Württemberg	24. 12. 84	11. 1. 85	1. 4.	12. 4.	28. 5.	31. 5.	25. 7.	7. 9.	28. 10.	30. 10.	23. 12. 85	13. 1. 86	10. 7.	23. 8.
Bayern	24. 12. 84	8. 1. 85	1. 4.	13. 4.	28. 5.	8. 6.	1. 8.	16. 9.	—	—	23. 12. 85	11. 1. 86	31. 7.	15. 9.
Berlin	22. 12. 84	5. 1. 85	23. 3.	13. 4.	25. 5.	28. 5.	18. 7.	31. 8.	26. 10.	2. 11.	23. 12. 85	6. 1. 86	3. 7.	16. 8.
Bremen	24. 12. 84	8. 1. 85	28. 3.	15. 4.	28. 5.	29. 5.	18. 7.	31. 8.	28. 10.	2. 11.	23. 12. 85	4. 1. 86	3. 7.	16. 8.
			Frühjahrs-ferien											
Hamburg	24. 12. 84	5. 1. 85	4. 3.	16. 3.	17. 5.	27. 5.	15. 7.	24. 8.	21. 10.	26. 10.	23. 12. 85	4. 1. 86	30. 6.	9. 8.
Hessen	21. 12. 84	12. 1. 85	25. 3.	13. 4.	28. 5.		11. 7.	21. 8.	7. 10.	12. 10.	21. 12. 85	11. 1. 86	26. 6.	6. 8.
Niedersachsen	21. 12. 84	5. 1. 85	23. 3.	13. 4.	25. 5.	28. 5.	18. 7.	28. 8.	23. 10.	2. 11.	21. 12. 85	6. 1. 86	3. 7.	13. 8.
Nordrhein-Westf.	22. 12. 84	7. 1. 85	23. 3.	13. 4.	—	—	18. 6.	3. 8.	7. 10.	12. 10.	21. 12. 85	6. 1. 86	24. 7.	6. 9.
Rheinland-Pfalz	22. 12. 84	8. 1. 85	1. 4.	19. 4.	25. 5.	28. 5.	4. 7.	14. 8.	21. 10.	26. 10.	23. 12. 85	8. 1. 86	19. 6.	31. 7.
Saarland	22. 12. 84	5. 1. 85	25. 3.	15. 4.	—	—	4. 7.	17. 8.	26. 10.	2. 11.	21. 12. 85	4. 1. 86	19. 6.	2. 8.
Schleswig-Holstein	22. 12. 84	5. 1. 85	27. 3.	13. 4.	—	—	11. 7.	21. 8.	14. 10	26. 10	23. 12. 85	8. 1. 86	26. 6.	6. 8.

Herzlichen Dank, daß Ihr beim Behinderten-Kalender '84 so zahlreich von der Postkarte hinten im Buch Gebrauch gemacht habt. Ich habe viele Anregungen, Anschriftenänderungen, Lob und Tadel erhalten. Der häufigste Hinweis kam wegen eines Telefonregisters. Aus Platzgründen wird auch 1985 dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Für zwei Fehler im Kalender '84, auf die ich zu Recht in »bösen Briefen« hingewiesen wurde, entschuldige ich mich bei allen, die sich darüber geärgert haben, daß der »Internationale Frauentag« unter falschem Datum angekündigt worden war und daß der »Menstruationskalender« das Schaltjahr unberücksichtigt ließ und die Wochentage nicht stimmten. Beides tut mir sehr leid. Schreibt mir bitte auch zukünftig, was Ihr vom Kalender haltet: Gusti Steiner, Speckestraße 14, 4600 Dortmund 15, Tel.: 0231/372370

Das seit Jahren angekündigte Rechts-Lexikon erscheint – ich schwör's und wette drauf – jetzt endgültig etwa zur gleichen Zeit wie dieser Kalender.
1984 war das Jahr der bisher schlimmsten Sozialdemontage. Über Einzelheiten könnt Ihr Euch in den aktuellen Rechts-Tips informieren. 1985 erwartet uns alle nichts Besseres. Das Schwerbehindertengesetz wird geändert. Im Bundessozialhilfegesetz steht einiges vor der Tür. Die Richtung ist abgesteckt! Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Otto Regenspurger läßt uns nicht im unklaren: »Der Ursprung der Integrationsbemühungen war der Wille, frei von Almosen anderer zu werden und selbst das schwere Schicksal der Behinderung zu meistern. Durch immer höhere Leistungen des Staates – ganz gleich ob in Geld oder in Form von Vergünstigungen – kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Durch ein zu großes Engagement der öffentlichen Hand erlahmt der Wille, sich selbst zu helfen. . . . Die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an den Eingliederungsbemühungen muß bei dem Behinderten und seiner Familie gefördert werden.«
Jetzt verstehe ich's auch: Das viele Geld, das wir die ganzen Jahre gekriegt haben, der unermeßliche Wohlstand, der über uns ausgeschüttet wurde, hat uns träge und bequem gemacht. Deshalb auch kaum Widerstand unsererseits gegen die Sozialdemontage.
Ich halt's im Kopp nicht aus!

Gerti Steiner

JA, ICH HABE AUCH MEINE FREIFAHRT-BERECHTI-GUNG VER-LOREN!

Januar

Silvester

Montag

»Vorbemerkung für alle Blinden und Sehbehinderten: *Bitte diesen Brief sich* von Bekannten oder Verwandten vorlesen lassen!«
Aus einem Einladungsschreiben eines Blindenseelsorgers in Schwarzschrift vom 27. 9. 1983

Neujahr

1.
Dienstag

2.
Mittwoch

3.

Donnerstag

4.

Freitag

Heilige Drei Könige

5./6.

Samstag/**Sonntag**

In diesem Sinne!
An alle Blinden und Sehbehinderten: Lassen Sie sich bitte diesen Behindertenkalender von Bekannten oder Verwandten vorlesen!

7.

Montag

»Ein Stuntman . . . will von der 78 m hohen Golden-Gate-Brücke in San Francisco ins Wasser springen.«
(Siehe Mittwoch)

8.

Dienstag

9.

Mittwoch

»Seit 1937 haben das 683 Menschen versucht. Nur 10 davon überlebten. Sie waren danach Rollstuhlfahrer.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

10.
Donnerstag

11.
Freitag

12./13.
Samstag/**Sonntag**

»Der Stuntman: ›Wenn ich querschnittgelähmt werde, dann erschieß' ich mich.‹«
Zitiert nach: *Der Paraplegiker,* Nr. 4, Dezember 1983

Januar

14.

Montag

Die Rettung Behinderter liegt nicht in unserem Interesse!
»Betrifft: Rollstuhlfahrer
. . . werden mehr als vier Rollstuhlfahrer in einer Veranstaltung in den Sälen 1, 2 oder 3 erwartet, müssen die Rollstühle der betreffenden Personen nach Einnahme ihrer Sitzplätze außerhalb des Saales vorgehalten werden, damit sie keine Fluchtwege beeinträchtigen.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

15.

Dienstag

16.

Mittwoch

Januar

17.
Donnerstag

18.
Freitag

19./20.
Samstag/**Sonntag**

»Für diesen Fall ist darüber hinaus die Begleitung jedes Rollstuhlfahrers durch zwei Personen erforderlich, die ihm in seinem eigenen Interesse im Notfall Hilfe bieten können.«
Merkblatt der Ausstellung – Messe – Kongreß – GmbH, Berlin 1983.

Januar

21.
Montag

22.
Dienstag

23.
Mittwoch

Integration:
»Um bei Behinderten das Gefühl der Eigenverantwortung zu stärken, geht das Diakonische Werk Coburg jetzt einen ungewöhnlichen Weg.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

24.

Donnerstag

24. Januar 1981: Behinderte der »Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr« besetzen bei der Eröffnungsveranstaltung des Nationalen Jahres in Dortmund die Bühne.

25.

Freitag

26./27.

Samstag/**Sonntag**

»Im neuen Wohnheim . . . ist auch für Haustiere Platz. Der Umgang mit Tieren öffnet vielen das Herz und ruft neue Empfindungen und Aktivitäten hervor.«
Süddeutsche Zeitung v. 13. 7. 1982

Januar

28.

Montag

Bethel, den 20. 1. 1982
». . . als besonders beunruhigend empfinden wir die Regelung des § 4 (Entwurf zum Gesundheitssicherungsgesetz; G. St.)«
(Siehe Mittwoch)

29.

Dienstag

30.

Mittwoch

». . . In dem die Möglichkeit der Räumung und Verlegung von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, von Kinder-, Behinderten- und Altenheimen vorgesehen ist . . . ohne gleichzeitig zu sagen, was mit den zu räumenden Bewohnern . . . geschehen soll.«
(Siehe Donnerstag)

31.

Donnerstag

»Wir sehen in diesen Bestimmungen die gesetzliche Vorkehrung einer Art ›stiller Euthanasie‹.«
Offener Brief der Mitarbeiter von Bethel an den Vorstand.

1.

Freitag

1. Februar 1940: Aus einer Anstalt in Württemberg werden diese ersten 13 Anfallskranken abtransportiert und in den folgenden Tagen umgebracht. Die Faschisten nennen die Ermordung zynisch »Gnadentod«.

2./3.

Samstag/**Sonntag**

Zuversicht:
»Fünf Tage lang diente während des Nato-Großmanövers ›Confident Enterprise‹ (Unternehmen Zuversicht; G. St.) das heilpädagogische Kinderheim der Stadt Frankfurt im Taunusort Wehrheim einer Bundeswehreinheit als ›rückwärtiger Bataillonsgefechtsstand‹«
Frankfurter Rundschau v. 3. 10. 1983

Februar

4.

Montag

»Eine ständig zunehmende Zahl unserer Heimbewohner überlebt heutzutage ihre früh erworbene Behinderung bis ins hohe Alter.«
Zur Orientierung, 4/19823

5.

Dienstag

6.

Mittwoch

7.

Donnerstag

»Prügelnde Heimleiterin kam vor Gericht mit einem Jahr Freiheitsentzug mit Bewährung davon«.
Graue Panther, 1/April 1983

8.

Freitag

9./10.

Samstag/**Sonntag**

»Heimleiter wegen Mordes in 22 Fällen verurteilt.«
Frankfurter Rundschau v. 12. 3. 1983

Februar

11.
Montag

Vorschläge um die Jahrhundertwende, den Begriff »Krüppel« zu ersetzen:
»Gebrechliche«
»Knochen- und Gliederkranke«
(Siehe Mittwoch)

12.
Dienstag

13.
Mittwoch

»Orthopädisch Kranke«
»Gelähmte«
»Brestling« (anderes Wort für Gebrechliche; G. St.)
»Hilfling«
Zitiert nach: *Geschichte der Sonderpädagogik*, Stuttgart 1983

14.
Donnerstag

»Alle . . . Ersatzworte bezeichnen nicht das, was in dem Kraftwort ›Krüppel‹ steckt. Die Buchstaben ›kr‹ sind krachend, aufreizend, hart und weisen Sentimentalität zurück.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

15.
Freitag

16./17.
Samstag/**Sonntag**

»Das ›pp‹ unterstreicht mit einem Zug von verschmitzter Keckheit das trotzige des ›kr‹. Der Ausdruck ›Krüppel‹ kennzeichnet treffend die Seele des Krüppels!«
H. Würtz, *Handbuch der Heilpädagogik*, 2. Auflage 1934; zitiert nach: *Geschichte der Sonderpädagogik*, Stuttgart 1983

Februar

18.
Montag

»Je krümmer, desto dümmer«
Sprichwort

Rosenmontag

19.
Dienstag

20.
Mittwoch

Aschermittwoch

21.
Donnerstag

22.
Freitag

23./24.
Samstag/**Sonntag**

»Will ich in mein Küchel gehen,
will mein Süpplein kochen,
steht ein bucklig Männlein da,
hat mein Töpflein brochen.«
Volkslied (existiert in vielen Variationen)

Februar

25.
Montag

»Mindestens zwei Monate lang sind hilflose Senioren im kreiseigenen Alten- und Pflegeheim Laatzen bei Hannover durch Pharaoameisen gequält worden.«
(Siehe Mittwoch)

26.
Dienstag

27.
Mittwoch

»Die in Scharen aufgetretenen Insekten, die als Aasfresser bekannt sind, hatten zahlreiche bettlägerige Frauen überfallen.«
(Siehe Freitag)

28.

Donnerstag

1.

Freitag

»In Wunden von Patienten fand man regelrechte Ameisennester.«
Ruhr-Nachrichten v. 26. 11. 1983

2./3.

Samstag/**Sonntag**

»Heimvorteil – Wissenswertes über Seniorenwohnheime«
Titel einer Informationsschrift in Berlin

März

4.

Montag

»Lufthansa lehnt behinderten Fluggast ab.«
Süddeutsche Zeitung, 7. 12. 1983
(Der atemgelähmte Rollstuhlfahrer war als Referent einer Fachtagung nach München geflogen. Die Lufthansa verweigerte einen Weiterflug nach Schweden. Begründung: Das elektronische Atemgerät könnte die Bordelektronik der Boeing 737 stören.)

5.

Dienstag

6.

Mittwoch

7.

Donnerstag

»Wir konnten in den letzten Jahren viele Erfahrungen mit behinderten Fluggästen sammeln. Deshalb haben wir uns auf eine individuelle Betreuung eingestellt.«
Deutsche Lufthansa, Reisetips für behinderte Fluggäste

Internationaler Frauentag

8.

Freitag

9./10.

Samstag/**Sonntag**

In einer Informationsschrift der »Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen« (Telefon 07 11/7 90 11, 7000 Stuttgart 23) hätte der behinderte Fluggast lesen können: »Flughafen München, ebenerdige Abfertigung, behindertengerechter Waschraum und Fernsprecher sind neben einer DIN-gerechten Rollstuhlfahrertoilette vorhanden!« Alles easy?

14.
Donnerstag

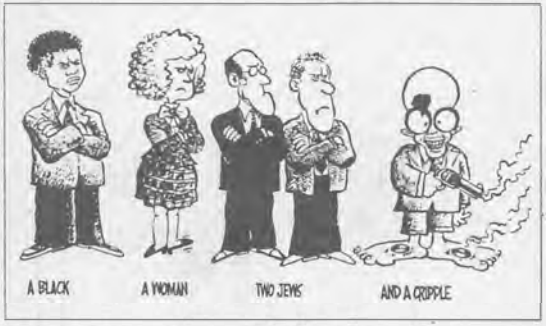

15.
Freitag

„Ein Schwarzer, eine Frau, zwei Juden und ein Krüppel". Karrikatur aus „Time"

Aus: *taz*, 11. 10. 1983

16./17.
Samstag/**Sonntag**

»Böse Zunge kostet das Amt«
Der amerikanische Innenminister James Watt mußte im Oktober 1983 zurücktreten, weil er sich über die Zusammensetzung eines Gremiums lustig gemacht hatte: »Wir haben einen Schwarzen, eine Frau, zwei Juden und einen Krüppel.«
Zitiert nach: *Frankfurter Rundschau* und *taz* v. 11. 10. 1983

März

18.

Montag

19.

Dienstag

20.

Mittwoch

21.
Donnerstag

»Zsa Zsa Gabor ist von einem Theater in Philadelphia . . . gefeuert worden.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

22.
Freitag

23./24.
Samstag/**Sonntag**

»Sie hatte vor einer Aufführung . . . verlangt, unmittelbar vor der Bühne sitzenden körperbehinderten Zuschauern andere Plätze zuzuweisen.«
Ruhr-Nachrichten v. 4. 6. 1983

März

25.

Montag

»Die Bundesregierung sucht die ›gute Tat‹.«
Münchner Merkur v. 8. 11. 1983

26.

Dienstag

27.

Mittwoch

»Reden ist Silber. Helfen ist Gold«
Informationsschrift der Bundesregierung

28.
Donnerstag

29.
Freitag

30./31.
Samstag/**Sonntag**

»Machen Sie mit . . .
Der Bundeskanzler wird im Frühjahr 1984 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einzeln oder in Gruppen beispielhafte Nächsten- oder Selbsthilfe leisten, nach Bonn einladen, um sie öffentlich auszuzeichnen.«
Informationsschrift der Bundesregierung

April

1.

Montag

». . . nach nur vier Wochen haben sich schon über 1000 Personen und Gruppen gemeldet . . .«
(siehe Freitag)

2.

Dienstag

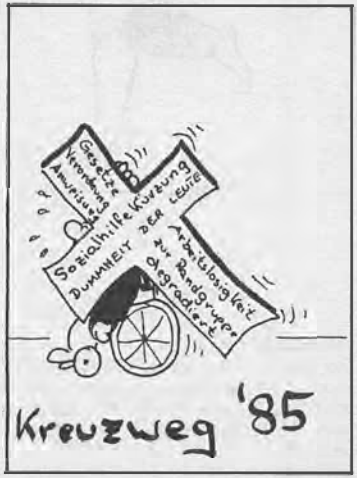

3.

Mittwoch

4.
Donnerstag

Karfreitag

5.
Freitag

. . . eine Witwe . . . arbeitet als Putzfrau . . ., um den Unterhalt einer farbigen alleinerziehenden Mutter zweier Kinder in Südafrika zu bezahlen.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

Ostersonntag

6./7.
Samstag/**Sonntag**

». . . eine Frau verkauft das Blech der Ringe von Cola-, Limo- und Bierdosen. Der Erlös dient zum Kauf von Rollstühlen.«

April

8.

Montag

»Seit alters her wurde in familiärer, nachbarschaftlicher oder örtlicher Gemeinschaft gepflegt und unterstützt.«
(siehe Dienstag)

9.

Dienstag

»Ich meine, daß es an der Zeit ist, diese ›schlummernden Fähigkeiten‹ unserer Gesellschaft wieder stärker zu beleben.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

10.

Mittwoch

11.
Donnerstag

12.
Freitag

13./14.
Samstag/**Sonntag**

»Die Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger füreinander wird die menschliche Dimension unserer Gesellschaft spürbar erweitern.«
H. Geißler, Rede zum Deutschen Fürsorgetag, Berlin 31. 10. 1983

April

15.
Montag

16.
Dienstag

17.
Mittwoch

April

18.

Donnerstag

19.

Freitag

20./21.

Samstag/**Sonntag**

»Selbsthilfe: Lückenbüßer der Zukunft?«
taz v. 7. 6. 1982

April

22.

Montag

23.

Dienstag

Aus: *Bettler, Gauner und Proleten,* Reinbek 1983

24.

Mittwoch

Almosen, Almosen, Almosen . . .
»Hilfe für MS-Kranke ausbauen – Finanzmittel über den Verkauf von ›Lotto-Glückswürfeln‹«
Frankfurter Rundschau v. 3. 7. 1983

April

25.

Donnerstag

»DFB schenkt behinderten Kindern einen schönen Tag«
Bild v. 15. 11. 1983

26.

Freitag

»Hausnotruf: Tombola soll kranken Menschen helfen«
WAZ v. 12. 11. 1983

27./28.

Samstag/**Sonntag**

»Größte Bürgerinitiative der Welt« – Aktion Sorgenkind
A-aktuell, 1/1983

April/Mai

29.
Montag

Aus: *Bettler, Gauner und Proleten,* Reinbek 1983

30.
Dienstag

Tag der Arbeit

1.
Mittwoch

Monatlicher Lohn eines behinderten Werkstattarbeiters: 70,– DM

2.

Donnerstag

»Nur wenn wir das Recht des geistig Behinderten auf seinen kleinen Besitz respektieren, können wir erwarten, daß er seinerseits das respektiert, was anderen gehört.«
Maria Egg, *Lebensweg der Behinderten, Olten-Freiburg, 1975*

3.

Freitag

4./5.

Samstag/**Sonntag**

»Wenn Bettelleute tanzen,
kommen sie über eine Brücke,
klappern sie mit Stock und Krücke,
ei ja, ei ja, ei ja so geht's
so geht's, so geht's, ei so geht's, so geht's.«
Volkslied

Mai

6.
Montag

Die U-Bahn-Stationen in Nürnberg sind mit Aufzügen ausgestattet.

7.
Dienstag

Behinderte, Alte und Eltern mit Kinderwagen können problemlos mit der U-Bahn in Newcastle Upon Tyne (Nordengland) fahren.

8.
Mittwoch

Die Metro in Amsterdam ist für alle Menschen zugängig und benutzbar.
8. Mai 1980: 5000 Behinderte und Nichtbehinderte demonstrieren in Frankfurt gegen das »Behinderten-Urteil« der 24. Kammer des Landgerichts. Einer Urlauberin war Schadenersatz zugesprochen worden, weil sich eine Gruppe Behinderter in ihrem Urlaubshotel aufhielt.

9.
Donnerstag

Im Oktober 1983 wurde in Bochum und Dortmund eine neugeplante und erbaute »behindertensichere« S-Bahn in Betrieb genommen.
(Siehe Freitag)

10.
Freitag

Die Wagen sind rollstuhlgerecht, die Zugänge mit Treppen und Stufen verbaut.
(Siehe Samstag/Sonntag)

11./12.
Samstag/**Sonntag**

Der Pressesprecher der Bundesbahn-Bezirksdirektion Essen bezeichnete das mit Hinweis auf die Behindertenfeindlichkeit aller übrigen Verkehrsmittel als beabsichtigt.

Mai

13.
Montag

14.
Dienstag

15.
Mittwoch

Christi Himmelfahrt

16.
Donnerstag

17.
Freitag

»Flinke kleine Kapuzineräffchen helfen neuerdings gelähmten Menschen und geben anderen Behinderten Hoffnung auf ein etwas unabhängigeres Leben. . . .
. . . Das Wichtigste für den Behinderten aber ist die Gesellschaft, die er durch seine kleinen Helfer hat, . . .«
Coburger Tagblatt v. 4. 2. 1983
(Siehe Samstag/Sonntag)

18./19.
Samstag/**Sonntag**

Integration heißt ›Leben mit Tieren‹:
- Schlittenhunde ziehen den Rollstuhl,
- Hühner picken Krümel in der Wohnung auf,
- Ziegen wehren unliebsame Besucher ab,
- Gemsen helfen, Stufen und Treppen zu erklimmen,
- Brieftauben sichern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Mai

20.
Montag

Papst mißbraucht Behinderte:
»Euer durch Krankheit und Mißgeschick behindertes Leben erhält in den Augen Gottes für das Heilswirken der Kirche und die Erlösung der Menschheit einen unschätzbaren Wert.«
Rede des Papstes, zitiert nach: *Mkkz* v. 4. 3. 1984

21.
Dienstag

22.
Mittwoch

23.
Donnerstag

Internationaler Frauentag für Abrüstung

24.
Freitag

Neues vom Sonnenzug: Alljährlich karrt die bayerische Caritas an einem Tag Hunderte von Rollstuhlfahrern zu einem Ausflug.
»Da die Behinderten nicht mit ihren Rollstühlen in die Zugabteile gebracht werden konnten, mußten sie zum Transport auf Holzstühle umgesetzt werden – angesichts der engen Zugabteile und -gänge die helle Freude für die Bandscheiben der Helfer!«
(Siehe Samstag/Sonntag)

Pfingstsonntag

25./26.
Samstag/**Sonntag**

»Das beste Bild boten die Helfer der Bundeswehr, die sich mit ›ihren‹ Rollstuhlfahrern in einer Reihe aufstellten, wie sie den Befehl zum Abmarsch erhielten.«
JUH Report, Nr. 3/September 1983

Mai

27.
Montag

Pfingstmontag

»Dem Tauben ist gut predigen«
Sprichwort

28.
Dienstag

29.
Mittwoch

»Bei tauben Ohren ist jede Predigt verloren«
Sprichwort

30.
Donnerstag

31.
Freitag

»Als Priester wird der Blinde, der Lahme, der Spaltnäsige und der an den Ohren Verstümmelte nicht zugelassen. Wer an einem Fuß- oder Handbruch leidet, kann die Speise seines Gottes nicht darbringen. Der Bucklige und der Magersüchtige dürfen vor Jahwe (hebräischer Begriff für Gott; G.St.) keine Feueropfer entzünden. Einer, der einen weißen Fleck im Auge hat oder der von Krätze oder Hautflechte befallen ist, sollte das Heiligtum nicht entweihen. Auch der an den Hoden versehrte ist am Altar nicht erwünscht.«
In der Schwäche ist Kraft, Hamburg 1979

1./2.
Samstag/**Sonntag**

Juni

3.

Montag

4.

Dienstag

»4. Juni 1981
Wir hatten letzte Woche ein großes Behindertenfest. Alle Leute mit Rang und Namen waren von den lieben Behinderten und der Integration in die Gesellschaft . . . Am Sonntagabend waren um 18.00 Uhr die Behindertentoiletten weg . . .«
Johanna H., *Tagebuchaufzeichnung, Krüppeltribunal, Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat,* Köln 1983

5.

Mittwoch

6.

Donnerstag

7.

Freitag

8./9.

Samstag/**Sonntag**

»Auf unverschämte Zustände unverschämt reagieren«
Graue Panther, 1/April 1983 (zum Thema »Mißstände in Heimen«)

10.
Montag

11.
Dienstag

12.
Mittwoch

»Mängel, die auf einer körperlichen Mißbildung oder auf einem Gliedverlust beruhen, so daß der davon Betroffene die heiligen Handlungen nicht in geziemender Weise ausüben kann.«
(Siehe Donnerstag)

13.
Donnerstag

»Hierzu gehören jene, die in auffallendem Maße mißgestaltet sind:
- Zwerge
- Höckrige
- in der Beweglichkeit der Glieder (Hände, Beine) Behinderte (z. B. durch Lähmung, Verkürzung oder Versteifung. Deshalb wird oben sicher der Begriff »Glieder« in der Klammer erklärt.) und ansonsten Mißgestaltete . . .«
(Siehe Samstag/Sonntag)

14.
Freitag

15./16.
Samstag/**Sonntag**

»Zwitter sind nicht bloß irregulär, sondern weiheunfähig . . .«
K. Mörsdorf, *Lehrbuch des Kirchenrechts aufgrund des Codex Juris Canonici,* 11. Auflage, München 1967

Juni

17.

Montag

Tag der Deutschen Einheit

Rainer Barzel anläßlich einer Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten 1983 um monatlich 320 DM: »Es ist eine Tatsache, die für sich spricht, daß die Renten seit 1976 um über 30 % stiegen, die Diäten hingegen jedoch nicht so erhöht worden sind.«
Zitiert nach: *Graue Panther*, 2/Juni 1983

18.

Dienstag

Monatseinkommen

– eines Sozialhilfeempfängers	ca. 600,– DM
– eines Bundesministers	ca. 21000,– DM

19.

Mittwoch

– eines Bundeskanzlers	ca. 23000,– DM
– eines Ministerpräsidenten	ca. 18000,– DM
– eines Landesministers	ca. 15000,– DM

20.
Donnerstag

21.
Freitag

22./23.
Samstag/**Sonntag**

»60 % aller Rentner erhalten weniger als 600 DM Rente im Monat. Die Durchschnittsrente von Frauen beträgt 544 DM. Ein Abgeordneter erhält 7500 DM plus 4500 DM Aufwandsentschädigung pro Monat.«
Zitiert nach: *Graue Panther*, 2/Juni 1983

Juni

24.
Montag

25.
Dienstag

26.
Mittwoch

27.
Donnerstag

»Hart ging Späth (Ministerpräsident von Baden-Württemberg, G. St.) mit denjenigen ins Gericht, die das soziale Netz für sich ausnutzen . . .«
(Siehe Freitag)

28.
Freitag

»Wir würden mit unseren Soziallasten schon fertig, wenn nur die Geld kriegten, die wirklich welches brauchen.«
Singener Zeitung v. 31. 10. 1983

29./30.
Samstag/**Sonntag**

»Ich habe, solange ich Richter bin, noch nie einen Fall gehabt, bei dem die Sozialgesetze mißbräuchlich benutzt wurden.«
Sozialgerichtsdirektor Klaus Brückner, zitiert nach: *Frankfurter Rundschau* v. 12. 4. 1983

Juli

1.
Montag

2.
Dienstag

3.
Mittwoch

»Bereits durch die Spargesetze des letzten Jahres (1982; G. St.) wurde . . . der Regelsatz der Sozialhilfe (340 DM; G. St.) in diesem Jahr deutlich unter das wissenschaftlich errechnete Existenzminimum gedrückt.«
Frankfurter Rundschau v. 13. 10. 1983

4.

Donnerstag

5.

Freitag

»Wohlfahrtsverbände warnen vor Rückkehr zur alten Armenhilfe«
Sozialpolitische Nachrichten, 38/19. 9. 1983

6./7.

Samstag/**Sonntag**

»Spargesetze gefährden die Rechtssicherheit.«
Präsident des Bundessozialgerichts, Wannegat, zitiert nach *Frankfurter Rundschau*, v. 4. 10. 1983

Juli

8.

Montag

»Träger erblicher Anlagen, die Ursachen sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von Fortpflanzung ausgeschlossen werden.«
Evangelische Fachkonferenz für Eugenik (18./20. 5. 1931); zitiert nach *Zur Orientierung*, 2/1983

9.

Dienstag

10.

Mittwoch

». . . es (erscheint) der Konferenz dringend wünschenswert, daß die ohne Einspruch des Betreffenden vorgenommene Sterilisierung nicht als Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne anzusehen ist, sofern sie aus eugenisch-sozialer Indikation und nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird.«
Evangelische Fachkonferenz für Eugenik (18./20. 5. 1931); zitiert nach *Zur Orientierung*, 2/1983

11.
Donnerstag

12.
Freitag

13./14.
Samstag/**Sonntag**

Am 14. Juli 1933 wurde das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« erlassen.

15.
Montag

Nicht für die Schule, für das Leben lernen: »Im Lande Baden, das rund 2 400000 Einwohner zählt, waren zu Anfang des Jahres 1934 insgesamt 6400 Pflegebedürftige, 4500 Geisteskranke, 2000 Erbkranke und 1500 Jugendliche in Fürsorgeheimen untergebracht.«
(Siehe Mittwoch)

16.
Dienstag

17.
Mittwoch

»a) Wieviel Fürsorgebedürftige kommen durchschnittlich auf 1000 Einwohner?«
(Siehe Freitag)

18.
Donnerstag

19.
Freitag

»b) Von den Geisteskranken sind 868 mindestens 10 Jahre, 260 mindestens 20 Jahre, 112 mindestens 25 Jahre, 54 mindestens 30 Jahre, 32 mindestens 35 Jahre und 6 mindestens 40 Jahre eingeschlossen. Wieviel Reichsmark haben diese Geisteskranken das badische Land mindestens gekostet, wenn man für jeden rund 18 RM täglich ausgeben muß? (ein Jahr = 365 Tage)«

(Siehe Samstag/Sonntag)

20./21.
Samstag/**Sonntag**

»c) Wieviele gesunde Familien mit einem Jahreseinkommen von 3000 RM könnten von diesem Betrag 20 Jahre lang leben?«

Rechenaufgaben im neuen Geist, Frankfurt 1935, zitiert nach *Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus*, Tübingen 1982

22.

Montag

Ingrid Häusler wandte sich in der Süddeutschen Zeitung gegen Sparmaßnahmen bei Behinderten. Eine Leserin antwortet ihr in einem offenen Brief:
». . . Operation (eines Herzfehlers bei mongoloiden Kindern; G. St.) 16000–20000 DM! Das mongoloide Kind wird nach der Statistik wenig älter als 20 Jahre . . . Hier greift die Natur ein, indem sie den Herzfehler ›mitgab‹.«
(Siehe Dienstag)

23.

Dienstag

» . . Für fünf solcher Schüler (behinderte Kinder; G. St.) eine Lehrkraft, die dem Staat monatlich 3400 kostet. . . . Da werden Busse gekauft, damit die Depperl zu den . . . Schulen gefahren werden, der Fahrer muß bezahlt werden.«
(Siehe Mittwoch)

24.

Mittwoch

». . . Und wir zahlen . . .
Die Natur sondert auch aus, brutal: ein verkrüppeltes Vögelchen wird zum Nest hinausgeworfen. . . . Aber der Mensch meint, in ein geistig behindertes Kind alles investieren zu müssen . . .«
Luftpumpe, 2/1983

25.

Donnerstag

26.

Freitag

27./28.

Samstag/**Sonntag**

». . . Der Kampf um das tägliche Brot läßt alles Schwache und Kränkliche . . . unterliegen . . .« Hitler, Mein Kampf, zitiert nach: E. Klee, *Euthanasie im NS-Staat,* Frankfurt 1983

Juli

29.
Montag

30.
Dienstag

31.
Mittwoch

August

1.
Donnerstag

2.
Freitag

3./4.
Samstag/**Sonntag**

»Der Geistesschwache muß erst fähig werden, sich einer Autorität unterzuordnen. Er muß lernen, sich in Gesetz und Ordnung zu fügen. Denn als Erwachsener wird jeder Geistesschwache von der Gesellschaft am ehesten getragen und ertragen, der das tut, was man ihm sagt. Die Gewöhnung an Folgsamkeit ist schon deswegen wichtig, weil zeitlebens ein anderer für ihn wird denken müssen . . .«
Maria Egg, *Lebensweg der Behinderten,* Olten-Freiburg 1975

August

5.
Montag

6.
Dienstag

7.
Mittwoch

»Daß für Feiern zum zehnjährigen Bestehen des Landkreises 50000 Mark und für den Umbau des Landratsamtes 3,5 Millionen bewilligt werden, konnten sie (drei 19jährige Schüler in der Kasseler Kreistagsfraktion der Grünen; G. St.) akzeptieren. Wenn deswegen aber die notwendigen 28000 Mark fürs Frauenhaus fehlen und ein Fahrdienst für Behinderte abgeblockt wird, dann finden sie das schlicht ungerecht und unsozial.«
Zeitmagazin, 6/5. 2. 1982

8.
Donnerstag

9.
Freitag

10./11.
Samstag/**Sonntag**

August

12.

Montag

»Immer mehr Menschen geht zwischen den Mühlsteinen Arbeitslosigkeit und Mieterhöhung die Luft aus.«
Hessischer Sozialminister Armin Clauss; zitiert nach: *Frankfurter Rundschau* v. 5. 5. 1983

13.

Dienstag

Im September 1982 bekamen 506000 Arbeitslose in der BRD weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe. Das ist jeder dritte Arbeitslose.

14.

Mittwoch

15.
Donnerstag

16.
Freitag

»Je ärmer jemand ist, um so eher wird er krank und um so schneller stirbt er«
Weltgesundheitsorganisation in Genf, zitiert nach *Frankfurter Rundschau* v. 3. 5. 1983

17./18.
Samstag/**Sonntag**

»Statistiken zeigen, wie die Zahl der Selbstmorde innerhalb von zwölf Monaten nach dem Anwachsen von Arbeitslosigkeit steigt.«
Weltgesundheitsorganisation in Genf, zitiert nach *Frankfurter Rundschau* v. 3. 5. 1983

August

19.
Montag

20.
Dienstag

Aus: *Bettler, Gauner und Proleten,* Reinbek 1983

21.
Mittwoch

Nach Hieronimus Bosch
Aus: *Bettler, Gauner und Proleten,* Reinbek 1983

22.
Donnerstag

». . . ›am Stock gehen‹ gilt immer noch als Umschreibung für eine mißliche Lage.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

23.
Freitag

24./25.
Samstag/**Sonntag**

»Der Bettelstab hat sich . . . aus verschiedenen Funktionen entwickelt, aus der Krücke des Krüppels, aus dem Stab des Pilgers und aus dem Tast- und Suchstock des Blinden.«
C. Sachße/S. Tennstedt (Hg.), *Bettler, Gauner und Proleten,* Reinbek 1983

August

26.

Montag

»Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürfen wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einen Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für Minderwertige und Asoziale heranzugehen haben wird.«
Dr. Frick, Reichsminister des Inneren am 28. 6. 1933, Ausführungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

27.

Dienstag

28.

Mittwoch

29.
Donnerstag

30.
Freitag

31./1.
Samstag/**Sonntag**

1. September 1939: Auftrag Adolf Hitlers zur »Aktion Gnadentod«.

September

2.

Montag

3.

Dienstag

4.

Mittwoch

Aus: Much, *Tolle Perspektiven,* Elefanten Press 1981

September

5.

Donnerstag

»Kranke Menschen werden in NRW offenbar zu schnell in geschlossene psychiatrische Kliniken eingewiesen.«
(Siehe Freitag)

6.

Freitag

»Bei 23 von 134 überprüften Einweisungen waren die rechtlichen Voraussetzungen . . . nicht gegeben.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

7./8.

Samstag/**Sonntag**

»In insgesamt 64 der 134 Fälle hätte die Gerichtsentscheidung innerhalb von 10 Tagen wieder aufgehoben werden müssen«.
Frankfurter Rundschau v. 6. 5. 1983

September

9.

Montag

10.

Dienstag

11.

Mittwoch

». . . Anhand der in den Ländern England, Frankreich, Italien, Schweden und den USA zu beobachtenden Entwicklungen sollte aufgearbeitet werden, wie sich unterschiedliche Bildungssysteme mit dem Problem der Betreuung von Behinderten in Vorschule und Schule auseinandersetzen . . .«
(Siehe Donnerstag)

12.

Donnerstag

». . . Die Untersuchung aus den einzelnen Ländern (belegt), daß nur ein auf Integration in die Regelschule angelegtes Konzept einem demokratischen Bewußtsein entspricht, das den Behinderten als Subjekt mit allen seinen Rechten anerkennt.«
Behinderte in ausländischen Schulen – Wege zur Integration, Marburger Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft, Band 17, München 1982

13.

Freitag

14./15.

Samstag/**Sonntag**

19.
Donnerstag

20.
Freitag

21./22.
Samstag/**Sonntag**

Nicht vergessen:

Jetzt schon den Behindertenkalender '86 kaufen!

Denn
»Nur der Tod hat keinen Kalender«
Sprichwort

September

23.

Montag

24.

Dienstag

25.

Mittwoch

»Wer einen Hinkenden verspotten will, muß selbst gerade sein«
Sprichwort

26.

Donnerstag

»Unter den Blinden ist der Einäugige König«
Sprichwort

27.

Freitag

28./29.

Samstag/**Sonntag**

»Es zogen zwei Spielleut im Lande herum
Der eine war gerade, der andre war krumm
Der Krumme war pfiffig, der andre war dumm
Der Krumme sang Lieder, der Gerade war stumm
Der Krumme liebt Kaffee, der Gerade den Rum
Der Krumme lebt heut' noch, der Gerade kam um.«
Volkslied, nach Walter Gollhard, St. Georg, *Liederbuch deutscher Jugend*

30.
Montag

1.
Dienstag

2.
Mittwoch

3.
Donnerstag

4.
Freitag

5./6.
Samstag/**Sonntag**

Bitte nicht vergessen! Spätestens in diesen Tagen müssen alle Behindertenverbände gegen »Sparmaßnahmen 1986« erbitterten Widerstand ankündigen.
In den vergangenen vier Jahren haben sich Formulierungen bewährt wie

- »Sparpläne für unannehmbar« erklären
- fordern, »den sozialen Frieden zu erhalten«
- an »alle verantwortungsbewußten Sozialpolitiker« appellieren
- »Lasten müssen gerecht auf alle verteilt werden«
- »der Kernbereich des sozialen Systems muß unangetastet bleiben«

Oktober

7.

Montag

Aus: *Elefanten Press*, Karicartoon '84

8.

Dienstag

9.

Mittwoch

9. Oktober 1939: Der Reichsminister schickt an alle Heil- und Pflegeanstalten in Baden und Württemberg einen Erlaß zur Vorbereitung der Ermordung Behinderter. Im Erlaß wird um Erfassung der Behinderten auf »Meldebögen« gebeten.

10.
Donnerstag

»10. Oktober 1978
Das Personal bzw. der Kontakt zum Personal beschränkt sich auf: Frühstück und Tabletten bringen, Mittagessen und Tabletten bringen, Abendessen und Tabletten bringen. Das Nachtmedikament kommt gegen 22.00 Uhr und muß unter Aufsicht genommen werden . . .«
Johanna H., *Tagebuchaufzeichnung, Krüppeltribunal, Menschenrechtsverletzung im Sozialstaat,* Köln 1983

11.
Freitag

12./13.
Samstag/**Sonntag**

»Pflegebedürftigkeit bedeutet Armut im Alten«
Münchner Merkur v. 9. 11. 1983

Oktober

14.

Montag

15.

Dienstag

16.

Mittwoch

»Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 9. 9. 1981 kann der Sozialhilfeträger (Sozialamt) selbst dann die Übernahme von Behandlungskosten ablehnen, wenn die Krankenversorgung zur Abwendung eines akuten, lebensbedrohlichen Zustandes . . . notwendig ist«
Brief des Verwaltungsdirektors Deckner, Klinikum Mannheim

17.
Donnerstag

18.
Freitag

»Sozialamt zahlt nicht: Witwe muß ausziehen«
Frankfurter Rundschau v. 1. 12. 1983

19./20.
Samstag/**Sonntag**

Oktober

21.

Montag

22.

Dienstag

23.

Mittwoch

24.
Donnerstag

25.
Freitag

26./27.
Samstag/**Sonntag**

». . . einen besonderen Behindertenplan hat die Stadt Heidelberg nicht . . .
. . . haben wir . . . in Heidelberg die Stiftung Rehabilitation, die sich um alle diese Fragen kümmert . . .«
Antwort der Stadt Heidelberg auf eine Anfrage nach einem Behindertenplan

Oktober

28.

Montag

29.

Dienstag

30.

Mittwoch

31.

Donnerstag

»Sollen beispielsweise behinderte Kinder, für die der Besuch eines Schwimmbades aus therapeutischen Gründen sehr erforderlich sein kann, auf außergewöhnliche Besuchszeiten beschränkt oder völlig ausgeschlossen sein, weil die übrigen Besucher möglicherweise an fehlenden Gliedmaßen oder entstellten Gesichtern Anstoß nehmen?«
(siehe Samstag/Sonntag)

1.

Freitag

2./3.

Samstag/**Sonntag**

»Sprechen äußere Anzeichen dafür, daß ein Besucher Krankheiten verbreitet oder unsauber sein könnte, wird man hinzunehmen haben, daß auf das Empfinden der Mitbesucher Rücksicht genommen wird . . .«
Zuleeg, Gesetz- und Vertragsentwürfe in juristischen Übungsarbeiten, JuF 1973, F 1

November

4.
Montag

5.
Dienstag

6.
Mittwoch

7.
Donnerstag

8.
Freitag

»Es war wunderbar!
Ein Projekt für Behinderte – Survival Training – (Überlebenstraining in unerbittlicher Wildnis ohne die Lebenserleichterung des Alltags; G. St.) stärkt ihr Selbstvertrauen.«
H. R. Herbst, *Die Zeit* v. 15/8. 4. 1983

9./10.
Samstag/**Sonntag**

November

11.
Montag

»Heiraten kommt für geistesschwache Menschen nicht in Frage.«
Maria Egg, Lebensweg der Behinderten, Olten-Freiburg 1975

12.
Dienstag

13.
Mittwoch

Sondereihe:
»Beschützte Ehe . . . vergleichbar der ›beschützenden Werkstatt‹.«
Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten, Bonn 1977

14.
Donnerstag

15.
Freitag

». . . eine kirchliche-diakonische Einrichtung (kann) wohl auch nicht einfach, dem Zeitgeist folgend, einem etwas ungezügelten Zusammenleben (Behinderter in den Alsterdorfer Anstalten; G. St.) das Wort reden.«
Zur Orientierung, 2/1983

16./17.
Samstag/**Sonntag**

»Sie erfahren, daß wenn das Alsterdorfer ›Treuegelöbnis‹ durchgeführt wird, diese ›binnenbetriebliche Verlobung‹ zwar nach außen im Sinne des öffentlichen Ehe- und Familienrechts nicht anerkannt wird, daß aber . . . die Bewohner wie auch vor allem die Mitarbeiter an dieses Gelöbnis gebunden sind . . .«
Zur Orientierung, 2/1983

November

18.
Montag

Wer bekäme sie, wenn . . .

19.
Dienstag

20.
Mittwoch

Bußtag

Buß- und Bettag 1978, 1979 und 1980: Behinderte und Nichtbehinderte des Volkshochschul-Kurses »Bewältigung der Umwelt« verleihen in Frankfurt am Main den satirischen Preis »Die Goldene Krükke« an die »größte Niete« der Behindertenarbeit des jeweiligen Jahres.

21.
Donnerstag

22.
Freitag

23./24.
Samstag/**Sonntag**

Professor Göb, der Leiter des Münchener Spastiker-Zentrums (Preisträger der Goldenen Krücke; G. St.), attackiert seit Jahren von dem Münchener ›Arbeitskreis gegen Menschenrechtsverletzungen in Heimen‹, engagierte eine Werbeagentur, um sein Wirken ins rechte Licht zu rücken.
Zitiert nach *Münchener Stadtzeitung*, 1/1982

November

25.
Montag

26.
Dienstag

27.
Mittwoch

28.
Donnerstag

»Es geschieht, daß ein Behinderter sich bei irgendeiner Gelegenheit in ein ›normales‹ Glied der Gesellschaft verliebt.«
Professor Dr. H. H. Matthias, *Dürfen Spastiker heiraten?*, Bonn 1977

29.
Freitag

30./1.
Samstag/**Sonntag**

Rassismus:
»Ich kenne ›Mischehen‹ zwischen Behinderten und Nichtbehinderten . . .«
Professor Dr. H. H. Matthias, *Dürfen Spastiker heiraten?*, Bonn 1977

Dezember

2.
Montag

3.
Dienstag

4.
Mittwoch

5.

Donnerstag

6.

Freitag

7./8.

Samstag/**Sonntag**

»Jetzt rollt sie wieder, die Mitleidswelle – ein Päckchen für Heimkehrer, eine Postkarte für Behinderte, ein Alibigedenken für die Weihnachtszeit – . . .«
Fredi Saal, *Zusammen,* 12/1982

Dezember

9.

Montag

Jetzt schon an Weihnachten denken!

10.

Dienstag

11.

Mittwoch

»Wenn . . . wir beschließen, Musik zu hören, gemeinsam zu spielen . . . sind wir lediglich Personen, die Musik hören, spielen.«
(Siehe Samstag/Sonntag)

12.
Donnerstag

12. und 13. Dezember 1981: Teile der »Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr« klagen in Dortmund auf einem »Krüppel-Tribunal« öffentlich Mißstände im Behindertenbereich an und zeigen Hintergründe dafür auf.

13.
Freitag

14./15.
Samstag/**Sonntag**

»Wenn jedoch institutionelle Rollen dabei sind wie zum Beispiel Arzt, Psychologe und Patient, werden wir automatisch Kranke, Ärzte, Psychologen und Patienten, die Musiktherapie, Spieltherapie, Gesprächstherapie u. ä. machen.«
Lorenzo Toresini, *Sozialpsychiatrische Informationen*, 1/1983

16.
Montag

17.
Dienstag

18.
Mittwoch

»Po abwischen
Zu beachten:
- Kind muß richtig auf der Brille sitzen; eventuell Kinder-Toiletteneinsatz benutzen
- Füße müssen festen Halt haben; eventuell Hocker verwenden.
- Weiches, aber reißfestes Toilettenpapier benutzen.
- Scheuen Sie sich nicht, dem Kind den Vorgang vorzumachen!
- Führen Sie die Hand des Kindes bei den einzelnen Schritten.
- Besonders bei Mädchen ist zu beachten, daß die Wischbewegung vom Po in Richtung Rücken durchgeführt wird, um Infektionen der Scheide zu vermeiden!

(Siehe Donnerstag)

19.

Donnerstag

Teilschritte:

1. Richtig auf die Brille setzen.
2. Zur Toilettenpapierrolle greifen.
3. Blatt abreißen.
4. Blatt mit beiden Händen falten.
5. Blatt richtig in die Hand legen.
6. Körper vorbeugen, Arm zurücklehnen.
7. Mit der Hand auf den Po ›zielen‹
8. Wischbewegung.
9. Papier fallen lassen.
10. Hand wieder nach vorn und Vorgang wiederholen.«

aus: H. Meyer, *Elternarbeit in Geistigbehinderten-Einrichtungen,* Berlin 1978

20.

Freitag

21./22.

Samstag/**Sonntag**

Und was meint unser Scheiß-Therapeut dazu:
»– in diesem Zusammenhang als eine ordnende Größe im Input-Output-Aktivierungssystem der vestibulär-kinästhetischen-taktilen Funktion und an ihr knüpfenden intermodalen Verbindung.«
Aus einer Elternzeitschrift zum Thema »Festhaltetherapie bei autistischen Kindern« *autismus*, Nr. 15/1983

Dezember

23.

Montag

Unsere Empfehlung zum diesjährigen Weihnachtsfest: eine Krüppelkiefer! Oder aber . . .

24.

Dienstag

Heiliger Abend

25.

Mittwoch

1. Weihnachtstag

1. Freifrau von Droste-Fischering
Zum heil'gen Rock nach Trier ging;
Sie kroch auf allen Vieren,
Sie tat sich sehr genieren,
Sie muß auf zwei Krücken
Durch dieses Leben rücken.

2. Weihnachtstag

26.

Donnerstag

2. Sie sprach, als sie zum Rocke kam
Ich bin auf allen Vieren lahm,
Du Rock bist ganz unnähtig (ohne Naht; G. St.)
Und ganz entsetzlich gnädig
Zeig mir dein Gnadenlichte!
Ich bin des Bischofs Nichte!

27.

Freitag

3. Da gab der Rock in seinem Schrein
Auf einmal einen hellen Schein
Das fuhr ihr durch die Glieder,
Sie kriegt das Laufen wieder
Sie ließ die Krücken drinnen
Und sie ging vergnügt von hinnen.

28./29.

Samstag/**Sonntag**

4. Freifrau von Droste-Fischering
Noch selb'gen Tag zum Tanzen ging.
Dies Wunder, göttlich grausend,
geschah im Jahre Tausend
Achthundertfünfundvierzig.
Und wer's nicht glaubt, der irrt sich.

Volkslied 1815–1866, Handschrift von Professor H. Pfaff in Erlangen.

Dezember/Januar

30.
Montag

31.
Dienstag

Silvester

Guter Vorsatz für 1986:
Öfter mal »Einem Lahmen gegen die Krücke treten«
(volkstümlicher Ausdruck für eine Gemeinheit; G. St.) *taz*, 24. 8. 1983

1.
Mittwoch

Neujahrstag

Januar

2.

Donnerstag

»Körperbehinderte müssen nicht resignieren: Die Rehabilitationstechnik macht riesige Fortschritte.«
Die Zeit, 47/18. 11. 1983

3.

Freitag

Krüppelvision 2000:
»Roboter bedienen die Gelähmten, Rollstühle finden alleine ihren Weg«
Die Zeit, 47/18. 11. 1983

4./5.

Samstag/**Sonntag**

»Australischer Computer ›Kamerad‹ für Schwerbehinderte«
Das behinderte Kind, 6/1983

Texte!
Comics
Geschichten
Heiteres und Un-
heiteres!
Sonderteil

Menstruationskalender 1985

	JAN	FEB	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
MO	28	25	25	22	20	17	15	12	9	7	4	2	**MO**
DI	1 29	26	26	23	21	18	16	13	10	8	5	3	**DI**
MI	2 30	27	27	24	22	19	17	14	11	9	6	4	**MI**
DO	3 31	28	28	25	23	20	18	15	12	10	7	5	**DO**
FR	4	1	1 29	26	24	21	19	16	13	11	8	6	**FR**
SA	5	2	2 30	27	25	22	20	17	14	12	9	7	**SA**
SO	6	3	3 31	28	26	23	21	18	15	13	10	8	**SO**
MO	7	4	4	1 29	27	24	22	19	16	14	11	9	**MO**
DI	8	5	5	2 30	28	25	23	20	17	15	12	10	**DI**
MI	9	6	6	3	1 29	26	24	21	18	16	13	11	**MI**
DO	10	7	7	4	2 30	27	25	22	19	17	14	12	**DO**
FR	11	8	8	5	3 31	28	26	23	20	18	15	13	**FR**
SA	12	9	9	6	4	1 29	27	24	21	19	16	14	**SA**
SO	13	10	10	7	5	2 30	28	25	22	20	17	15	**SO**
MO	14	11	11	8	6	3	1 29	26	23	21	18	16	**MO**
DI	15	12	12	9	7	4	2 30	27	24	22	19	17	**DI**
MI	16	13	13	10	8	5	3 31	28	25	23	20	18	**MI**
DO	17	14	14	11	9	6	4	1 29	26	24	21	19	**DO**
FR	18	15	15	12	10	7	5	2 30	27	25	22	20	**FR**
SA	19	16	16	13	11	8	6	3 31	28	26	23	21	**SA**
SO	20	17	17	14	12	9	7	4	1 29	27	24	22	**SO**
MO	21	18	18	15	13	10	8	5	2 30	28	25	23	**MO**
DI	22	19	19	16	14	11	9	6	3	1 29	26	24	**DI**
MI	23	20	20	17	15	12	10	7	4	2 30	27	25	**MI**
DO	24	21	21	18	16	13	11	8	5	3 31	28	26	**DO**
FR	25	22	22	19	17	14	12	9	6	4	1 29	27	**FR**
SA	26	23	23	20	18	15	13	10	7	5	2 30	28	**SA**
SO	27	24	24	21	19	16	14	11	8	6	3	1 29	**SO**
												30	**MO**
												31	**DI**

Die deutsche Sonderschule

Organ der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.

1. Jahrgang | April 1934 | Heft 1

An meine Arbeitskameraden an den deutschen Sonderschulen!

Der Tag, an dem ich diese Worte an die deutschen Sonderschullehrer richte, ist der 1. Mai 1934. Der Nationalfeiertag der deutschen Arbeit!

An diesem Tage kann unser genialer Führer mit freudiger Genugtuung feststellen, daß alle wahrhaft deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust hinter ihm stehen.

Unser Führer im NSLB. Pg. Minister Hans Schemm schuf den nationalsozialistischen Lehrerbund in fanatischer Begeisterung nur von dem einen Willen beseelt, die Einheit der deutschen Erzieherfront zu formen, um für Adolf Hitler eine braune Erzieherwehrmacht zu schaffen, die der Garant der deutschen Zukunft, das ist der Jugend, sein soll.

Uns Sonderschullehrern fällt in dieser großen Aufgabe eine ungeheuer schwere Verantwortung zu. Wir haben dafür zu sorgen, daß die aufwachsende deutsche Volkskraft nicht durch volksfeindliche, rasseschädigende Überhumanität gedrosselt wird. Für die Betreuung behinderter, aber für das Volksleben noch aussichtsvoller Schüler haben wir in angemessener Form verantwortungsbewußt zu wirken; das völlig Unwerte auszumerzen verlangt die Selbsterhaltungspflicht der Nation. Darin liegt die schwere Verantwortung aller Sonderschullehrer dem Vaterland gegenüber. Solange das Vertrauen meines Reichsleiters mir die Führung der Reichsfachschaft für Sonderschulen überläßt, gibt es für mich nur einen Befehl: Alles für Deutschland!

Heil Hitler!

Ruckau

Reichsfachschaftsleiter V, Sonderschulen im NSLB.

Liegnitz, den 1. Mai 1934.

Aus: *Von der Aussonderung zur Sonderbehandlung*, Hamburg 1983

Vergangenheitsbewältigung

Aus: Kinder im KZ, Elefanten Press, Berlin 1982

Das furchtbare Gegenbild echter Menschen . . .

Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens
Ihr Maß und ihre Form
(Dr. jur. et phil. Karl Binding und Dr. med. Alfred Hoche)
Auszüge aus Teil 1: Rechtliche Ausführungen von Professor Dr. jur. et phil. Karl Binding (Erschienen 1920).
»(. . .)
1. die zufolge Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die im vollen Verständnis ihrer Lage den dringlichen Wunsch nach Erlösung besitzen und ihn in irgendeiner Weise zu erkennen gegeben haben.
(. . .)
Wenn diese Unrettbaren, denen das Leben zur unerträglichen Last geworden ist, nicht zur Selbsttötung verschreiten, sondern – was sehr inkonsequent sein kann, aber doch nicht selten sich ereignen mag – den Tod von dritter Hand erflehen, so liegt der Grund zu diesem inneren Widerspruch vielfach in der physischen Unmöglichkeit der Selbsttötung, etwa in zu großer Körperschwäche der Kranken, in der Unerreichbarkeit der Mittel zur Tötung, vielleicht auch darin, daß er überwacht wird oder am Versuche des Selbstmordes gehindert würde, vielfach aber auch in reiner Willensschwäche.
Ich kann nun vom rechtlichen, dem sozialen, dem sittlichen, dem religiösen Gesichtspunkt aus schlechterdings keinen Grund finden, die Tötung solcher den Tod dringend verlangender Unrettbarer nicht an

die, von denen er verlangt wird, freizugeben: ja ich halte diese Freigabe einfach für eine Pflicht gesetzlichen Mitleids, wie es sich ja doch auch in anderen Formen vielfach geltend macht. (. . .)

Wie steht es aber mit der Rücksichtnahme auf die Gefühle, vielleicht gar auf starke Interessen der Angehörigen an der Fortdauer dieses Lebens? Die Frau des Kranken, die ihn schwärmerisch liebt, klammert sich an sein Leben. Vielleicht erhält er durch Bezug seiner Pension seine Familie, und diese widerspricht dem Gnadenakt auf das energischste.

Mir will jedoch scheinen, das Mitleid mit dem Unrettbaren muß hier unbedingt überwiegen. Seine Seelenqual ihm tragen zu helfen vermag auch von seinen Geliebten keiner. Nichts kann er für sie tun; täglich verstrickt er sie in neues Leid, fällt ihnen vielleicht schwer zur Last; er muß entscheiden, ob er dies verlorene Leben noch tragen kann. Ein Einspruchsrecht, ein Hinderungsrecht der Verwandten kann nicht anerkannt werden – immer vorausgesetzt, daß das Verlangen nach dem Tode ein beachtliches ist.*

2. Die zweite Gruppe besteht aus den unheilbar Blödsinnigen – einerlei ob sie so geboren oder etwa wie die Paralytiker im letzten Stadium ihres Leidens so geworden sind.

Sie haben weder den Willen zu leben, noch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte. Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich.

Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden

* Dazu vgl. mein Handbuch I S. 727 ff.

sie eine furchtbar schwere Belastung. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke – außer vielleicht im Gefühl der Mutter oder der treuen Pflegerin. Da sie großer Pflege bedürfen, geben sie Anlaß, daß ein Menschenberuf entsteht, der darin aufgeht, absolut lebensunwertes Leben für Jahre und Jahrzehnte zu fristen.

Daß darin eine furchtbare Widersinnigkeit, ein Mißbrauch der Lebenskraft zu ihrer unwürdigen Zwecken, enthalten ist, läßt sich nicht leugnen.

Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in Jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, freizugeben – natürlich nicht an Jedermann! In Zeiten höherer Sittlichkeit – der unseren ist aller Heroismus verlorengegangen – würde man diese armen Menschen wohl amtlich von sich selbst erlösen. Wer aber schwänge sich heute in unserer Entnervtheit zum Bekenntnis dieser Notwendigkeit, also solcher Berechtigung auf?

Und so wäre heute zu fragen: wem gegenüber darf und soll diese Tötung freigegeben werden? Ich würde meinen, zunächst den Angehörigen, die ihn zu pflegen haben, und deren Leben durch das Dasein des Armen dauernd so schwer belastet wird, auch wenn der Pflegling in eine Idiotenanstalt Aufnahme gefunden hat, dann auch ihren Vormündern – falls die einen oder die anderen die Freigabe beantragen.

Den Vorstehern gerade dieser Anstalten zur Pflege der Idioten wird solch Antragsrecht kaum gegeben werden können. Auch würde ich meinen, der Mutter, die trotz des Zustandes ihres Kindes sich die Lie-

be zu ihm nicht hat nehmen lassen, sei ein Einspruch freizugeben, falls sie die Pflege selbst übernimmt oder dafür aufkommt. Weitaus am besten würde der Antrag gestellt, sobald der unheilbare Blödsinn die Feststellung gefunden hätte.*

3. Ich habe von einer Mittelgruppe gesprochen und finde sie in den geistig gesunden Persönlichkeiten, die durch irgendein Ereignis, etwa sehr schwere, zweifellos tödliche Verwundung, bewußtlos geworden sind, und die, wenn sie aus ihrer Bewußtlosigkeit noch einmal erwachen sollten, zu einem namenlosen Elend erwachen würden.

Soviel ich weiß, können diese Zustände der Bewußtlosigkeit so lange dauern, daß von den Voraussetzungen zulässiger Bewirkung der Euthanasie nicht mehr die Rede sein kann. Aber in den meisten Fällen dieser Gruppe dürften diese doch vorhanden sein. (. . .)

Bezüglich des wohl kleinen Restes ist aber zu bemerken: Auch hier fehlt – wenn auch aus ganz anderem Grunde wie bei den Idioten – die mögliche Einwilligung des Unrettbaren in die Tötung. Wird diese doch eigenmächtig vorgenommen in der Überzeugung, der Getötete würde, wenn er dazu imstande gewesen wäre, seine Zustimmung zur Tötung erteilt haben, so läuft der Täter bewußt ein großes Risiko aus Mitleid mit dem Bewußtlo-

* Die Frage, ob es nicht Mißgeburten gibt, denen man in ganz früher Lebenszeit den gleichen Liebesdienst erweisen sollte, will ich nur angeregt haben.

Seit Jahren beobachte ich mit Entsetzen den empörenden Mangel an Feinfühligkeit gegenüber diesen armen Menschen, die zur Sehenswürdigkeit werden, und nicht selten in der unverschämtesten Weise begafft, ja vielfach unter spöttischen Redensarten verfolgt werden. Das Leben solcher Armen ist ein ewiges Spießrutenlaufen!

sen, nicht um ihm das Leben zu rauben, sondern um ihm ein furchtbares Ende zu ersparen.
Ich glaube nicht, daß sich für diese Gruppe der Tötungen eine Regelbehandlung aufstellen läßt. Es werden Fälle auftauchen, worin die Tötung sachlich als durchaus gerechtfertigt erscheint; es kann sich aber auch ereignen, daß der Täter übereilt gehandelt hat in der Annahme, das Richtige zu tun. Dann wird er nie vorsätzlich rechtswidriger, wohl aber eventuell fahrlässiger Tötung schuldig.
Für die nachträglich als gerechtfertigt anerkannte Tötung sollte gesetzlich die Möglichkeit eröffnet werden, sie straflos zu lassen.
Die Personen also, die für die Freigabe ihrer Tötung allein in Betracht kommen, sind stets nur die unrettbar Kranken, und zu der Unrettbarkeit gesellt sich stets das Verlangen des Todes oder die Einwilligung, oder sie würde sich dazu gesellen, wenn der Kranke nicht in den kritischen Zeitpunkt der Bewußtlosigkeit verfallen wäre oder wenn der Kranke je zum Bewußtsein seines Zustandes hätte gelangen können.
Wie schon oben ausgeführt, ist jede Freigabe der Tötung mit Brechung des Lebenswillens des zu Tötenden oder des Getöteten ausgeschlossen.
Ebenso ausgeschlossen ist die Freigabe der Tötung an Jedermann – (. . .)
Wie die Selbsttötung nur einer einzigen Person freigegeben ist, so kann die Tötung Unrettbarer nur solchen freigegeben werden, die sie nach Lage der Dinge zu retten berufen wären, deren Mitleidstat deshalb das Verständnis aller richtig empfindenden Menschen finden wird.
Den Kreis dieser Personen gesetzlich bestimmt

zu umgrenzen, ist untunlich. Ob der Antragsteller und der Vollstrecker der Freigabe im einzelnen Falle dazu gehörten, kann nur für jeden Einzelfall festgestellt werden.

Die Angehörigen werden vielfach, aber keineswegs immer dazu gehören. Der Haß kann auch die Maske des Mitleids annehmen und Kain erschlug seinen Bruder Abel.

V. Die Entscheidung über die Freigabe.

Es wäre möglich, daß diese Vorschläge der Erweiterung des Gebietes unverbotener Tötung seis ganz, seis wenigstens in ihrem ersten Teile* theoretische Billigung fänden, daß aber ihre praktische Undurchführbarkeit gegen sie ins Feld geführt würde.**

Mit gutem Grunde könnte gesagt werden: Voraussetzung der Freigabe bildet immer der pathologische Zustand dauernder tödlicher Krankheit oder unrettbares Idiotentum. Dieser Zustand bedarf objektiver sachverständiger Feststellung, die doch unmöglich in die Hand des Täters gelegt werden kann. Wäre doch sehr leicht denkbar, daß irgendwer an dem frühzeitigeren Hinscheiden des Kranken ein großes, vielleicht gar vermögensrechtliches Interesse hätte, und den behandelnden Arzt zum tödlichen Eingreifen erfolgreich zu bestimmen suchte, oder daß dieser von sich aus

* Für die einwilligenden Unrettbaren. S. oben s. IV, III 1 S. 27.

** Mein sehr verehrter Mitarbeiter hat noch bis vor kurzem gemeint, der von Laien immer wieder vertretene Gedanke, man möge die Ärzte angesichts aussichtsloser, qualvoller Zustände von Staats wegen zur Tötung ermächtigen, sei unausführbar. »In welche Hände sollte man eine solche Entscheidung legen?« S. Hoche, Vom Sterben, S. 17.

beschlösse, auf ungenügende Diagnose hin das Schicksal zu spielen.
Vergegenwärtigt man sich nun die einschlagenden Fälle (. . .) in ihrer Verschiedenheit, so zeigt sich ein großer Unterschied, je nachdem der tödliche Eingriff sich akut notwendig macht, oder genügende Zeit für die Vorprüfung seiner Voraussetzungen gelassen ist. In der zweiten Gruppe (. . . unheilbarer Blödsinn) wird diese Zeit stets gegeben sein, in der dritten, bei länger dauernder Bewußtlosigkeit wohl auch manchesmal, in der ersten in einer größeren Anzahl der Fälle – ob der überwiegend größeren, bleibt zweifelhaft. Man wird die Forderung aufstellen müssen, daß wenn es irgend angängig ist, diese nötige Zeit sorgfältigster Vorprüfung ausgespart, daß aber auch diese Vorprüfung in möglichst beschleunigtem Verfahren erledigt, und der Beschluß sofort gefaßt wird.
Das Verfahren mit obligatorischer Vorprüfung muß, soweit möglich, als das ausnahmelose betrachtet werden.
Fragen wir zunächst, wie es zweckmäßig einzurichten wäre, und dann, was mit den armen Unrettbaren und mit denen wird, deren Mitleid sie erlösen möchte, wenn die Möglichkeit amtlicher Vorprüfung nicht gegeben ist?

1. Die Freigabe durch eine Staatsbehörde.

Da der Staat von heute nie die Initiative zu solchen Tötungen ergreifen kann, so wird die Initiative
1. in der Form des Antrags auf Freigabe bestimmten Antragsberechtigten zu überweisen sein. Das kann in der ersten Gruppe der tödlich Kranke selbst sein, oder sein Arzt, oder jeder andere, den er mit der

Antragstellung betraut hat, insbesondere Einer seiner nächsten Verwandten.

2. Dieser Antrag geht an eine Staatsbehörde. Ihre erste Aufgabe besteht ganz allein in der Feststellung der Voraussetzungen zur Freigabe: das sind die Feststellung unrettbarer Krankheit oder unheilbaren Blödsinns und eventuell die der Fähigkeit des Kranken zu beachtlicher Einwilligung in den Fällen der ersten Gruppe.

Daraus dürfte sich ihre Besetzung ergeben: ein Arzt für körperliche Krankheiten, ein Psychiater oder ein zweiter Arzt, der mit den Geisteskrankheiten vertraut ist, und ein Jurist, der zum Rechten schaut. Diese hätten allein Stimmrecht. Zweckmäßig wäre, diesen Freigebungsausschuß mit einem Vorsitzenden zu versehen, der die Verhandlungen leitet, aber kein Stimmrecht besitzt. Denn würde Eine jener drei Persönlichkeiten mit dem Vorsitz betraut, so würde sie im Kollegium mächtiger als die beiden anderen, und das wäre nicht wünschenswert. Zur Freigabe dürfte Einstimmigkeit zu erfordern sein. Der Antragsteller und der behandelnde Arzt des Kranken dürften als Mitglieder dem Ausschusse nicht angehören.

Dieser Behörde müßte das Recht des Augenscheins und der Zeugenvernehmung erteilt werden.

3. Der Beschluß selbst dürfte nur aussprechen, daß nach vorgenommener Prüfung des Zustandes des Kranken er nach den jetzigen Anschauungen der Wissenschaft als unheilbar erscheint, eventuell daß kein Grund zum Zweifel an der Beachtlichkeit seiner Einwilligung vorliegt, daß demgemäß der Tötung des Kranken kein hindernder Grund im Wege steht, und dem Antragsteller anheimgegeben wird, in sachgemäßester

Weise die Erlösung des Kranken von seinem Übel in die Wege zu leiten.
Niemandem darf ein Recht zur Tötung, noch viel weniger jemandem eine Pflicht zur Tötung eingeräumt werden – auch dem Antragsteller nicht. Die Ausführungstat muß Ausfluß freien Mitleids mit dem Kranken sein. Der Kranke, der seine Einwilligung auf das Feierlichste erklärt hat, kann sie natürlich jeden Augenblick zurücknehmen, und dadurch die Voraussetzung der Freigabe und damit sie selbst nachträglich umstürzen.
Es dürfte sich empfehlen, im Anschluß an den Befund des Einzelfalles das in diesem Falle geeignetste Mittel der Euthanasie zu bezeichnen. Denn unbedingt schmerzlos muß die Erlösung erfolgen, und nur ein Sachverständiger wäre zur Anwendung des Mittels berechtigt.
4. Über den Vollzugsakt wäre dem Freigebungsausschuß ein sorgfältiges Protokoll zuzustellen.
(. . .)«

Aus: Lese-Texte zum Problemkreis »Eugenik, Sterilisation, Euthanasie«, Bielefeld-Bethel 1983

Edelzüchtung

»Neben allen diesen Bestrebungen der persönlichen Gesundheitsfürsorge für den einzelnen gibt es aber noch eine Rassenfürsorge. ›Lasset uns den Übermenschen züchten!‹ gab Nietzsche als Parole aus. Da man aber nicht weiß, wie eine Überseele zu erzielen ist, so bemüht man sich wenigstens, Vorarbeit zu dem künftigen Überleibe glücklicher Geschlechter zu leisten. Der einzelne allein kann die Sache freilich nicht schaffen, er kann ja schließlich alles mögliche für seine Gesundheit tun und so für seine Person der Rekordübergesundheitsprozeß seiner Zeit werden; aber er kann nicht so ohne weiteres die Menschheit höherzüchten, wenn man in alter Weise der Liebe Rosenbande schlingen läßt, wie's Gott und den verliebten Pärchen gefällt. Das gibt altbackene, nur einfach gesunde Menschen; wir aber wollen mehr! Die Menschenzüchtung muß in fachmännische Hände genommen, in Lehrsätze und Regeln gezwängt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Eugenik (Edelzüchtung) ist die Losung zur Züchtung eines Geschlechtes von Edelmenschen, von athletischen Engeln im Himmel der irdischen Glückseligkeit.
Aus der Fülle der Erwägungen und Vorschläge zu einer zielbewußten Praxis der Rassenveredlung können wir hier nur einiges andeuten. Als Grundforderungen werden wohl allgemein anerkannt: 1. Beibringung eines Gesundheitszeugnisses jedem zur gesetzlichen Pflicht zu machen, der Nachkommen zeugen will; 2. Einsetzung behördlicher Ausschüsse von Fachmän-

nern zur Auswahl der, mit Rücksicht auf den beabsichtigten Edelprozeß am besten zueinander passenden, ›zukünftigen Ahnen‹ (= Mann und Frau); 3. zwangsweise Sterilisation (= Unfruchtbarmachung oder Vernichtung der Zeugungsfähigkeit) ungeeigneter Begattungslustiger, um der gemeingefährlichen und rassenverderbenden Fortpflanzung unedlen Kleinmaterials einen Riegel vorzuschieben; 4. gesetzliche Reglung eugenischer (d. i. rasseveredelnder) Fruchtabtreibung.«

Aus: Reinhard, *Heilkunde für Alle*, Freiburg im Breisgau 1929

Gegenwartsfragen der Eugenik*

Von Dr. med. Dr. phil. Hans Harmsen

Auszug aus einem Bericht über eine Fachkonferenz für Eugenik. Die Konferenz ging auf einen Beschluß des Vorstands der Inneren Mission (Evangelische Einrichtungen) vom 31. 1. 1931 zurück und fand vom 18. bis 20. Mai 1931 in Treysa bei Kassel statt. Unter den 23 Teilnehmern waren sieben leitende Ärzte und neun Direktoren und Leiter evangelischer »Anstalten für Epileptiker, Schwachsinnige und Geisteskranke«.

»1. Eugenik und Wohlfahrtspflege
(. . .)
(. . .) An die Stelle einer unterschiedslosen Wohlfahrtspflege hat eine differenzierte Fürsorge zu treten. Erhebliche Aufwendungen sollten nur für solche Gruppen Fürsorgebedürftiger gemacht werden, die voraussichtlich ihre volle Leistungsfähigkeit wieder erlangen. Für alle übrigen sind dagegen die wohlfahrtspflegerischen Leistungen auf menschenwürdige Versorgung und Bewahrung zu begrenzen. Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

2. Vernichtung lebensunwerten Lebens
Die Konferenz ist einmütig der Auffassung, daß die

* Erbgesundheitslehre, Förderung des Erbguts der menschlichen Rasse

neuerdings erhobene Forderung auf Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens mit allem Nachdruck sowohl vom religiösen als auch vom volkserzieherischen Standpunkt abzulehnen ist.
(. . .)

3. Die Unfruchtbarmachung erblich Schwerbelasteter
(. . .)
Die Berechtigung der operativen Unfruchtbarmachung erbbiologisch schwer Belasteter ist sowohl vom religiös-sittlichen Standpunkt wie im Hinblick auf das geltende Recht zu betrachten.
(. . .)«

Aus: Lese-Texte zum Problemkreis »Eugenik, Sterilisation, Euthanasie«, Bielefeld-Bethel 1983

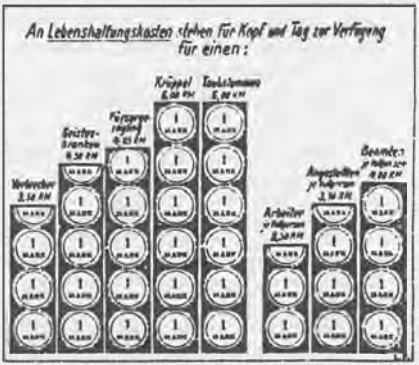

Volk und Rasse, 8/1933

Aus: Volk und Gesundheit, Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus, Tübingen 1981

Vergasungs-Tourismus

Ernst Klee hat die umfassendste und gründlichste Dokumentation über die Massentötung Behinderter als unnütze Esser und überflüssige Ballastexistenzen geschrieben. Das Buch ist bei S. Fischer in Frankfurt erschienen. Sein Titel: »Euthanasie« im NS-Staat

Hier ein Auszug aus diesem Dokument des Grauens über gewissenlose und bürokratisch geplante und durchgeführte Ermordung Behinderter. Ernst zeigt in seinem Buch, daß die Wurzeln für die Tötungsmaschinerie des Dritten Reiches lange vor 1933 gelegt waren, daß es keinen wirklichen Widerstand gegen die Vernichtung ›lebensunwerten‹ Lebens gab – auch nicht seitens der Kirchen – und daß die Mörder noch heute als honorige Bürger unter uns leben. »Überzeugung, nicht Zwang trieb Ärzte und Anstaltsleiter dazu, gehorsam Erfassungsbögen auszufüllen, ihre Patienten in vollem Bewußtsein ins Verderben zu schicken und später auch selbst zu töten. . . . Nach dem Kriege wurden die meisten der Euthanasie-Ärzte freigesprochen und durften wieder praktizieren: ›Die Gerichte konnten kein subjektives Unrechtsbewußtsein feststellen‹,« schreibt die Münchner AZ in einer Besprechung zu Ernsts Buch.

Grafeneck (und die anderen Tötungsanstalten) arbeiten nicht in jener absoluten Geheimhaltungs-Abgeschiedenheit, wie man das vermuten könnte. Nach verschiedenen Zeugenaussagen haben hier vorübergehend auch andere Ärzte gearbeitet, also nicht nur Dr.

Horst Schumann, Ernst Baumhardt – der sich mit einer der Trostbrief-Schreiberinnen verlobt – und Günther Hennecke, die immer genannt werden. In Grafeneck finden Tagungen der Euthanasie-Verantwortlichen statt und zahlreiche – ausgesuchte – Besucher kommen vorbei:

So besichtigt im Frühjahr der Berliner Ministerialrat Linden samt dem baden-württembergischen Euthanasie-Trio Mauthe-Sprauer-Stähle die Anstalt. Die Herren sehen sich die Vergasung eines Transportes mit etwa 40 Frauen an, die man ohne irgendeine Kontrolluntersuchung sogleich ins »Bad« schickt – wie die Gaskammer genannt wird. Einer der Grafenecker Ärzte meint, die Delinquenten »seien schon genug untersucht«.[84] Die Herren begucken sich die nackten Frauen wie Voyeure durchs Guckloch, Dr. med. Otto Mauthe, Sachbearbeiter für das Irrenwesen in Stuttgart, früher aktiver Zentrumsmann[85], hört noch eine Stimme aus dem »Bad«: »Wir werden alle getötet!« Anschließend steht das Krematorium auf dem Programm: »Bei der Verbrennung entstand starke Rauchentwicklung. Die Verbrennungsbaracke wurde von uns nur kurz besichtigt.«

Die Herren werden noch öfters in Grafeneck weilen. Ein regelrechter Vergasungs-Tourismus setzt ein: Reichsstatthalter Murr soll zur Besichtigung dagewesen sein wie Reichsgesundheitsführer Conti und Hitlers Begleitarzt Professor Brandt.[86] »Außerdem kamen ab und zu Ärzte, die sich den Betrieb ansehen wollten und die auch bei der Untersuchung der Patienten mitwirkten.«[87]

Nach und nach tauchen auch die in die Euthanasie eingeweihten Ärzte der benachbarten (Abgabe-)Anstalten auf. Dr. Alfons Stegmann, bis Ende August Direktor der Anstalt Zwiefalten (einem ehemali-

Meldebogen 1

Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Lfde. Nr. ____

Name der Anstalt: ____

in: ____

Vor- und Zuname des Patienten: ____ geborene: ____

Geburtsdatum: ____ Ort: ____ Kreis: ____

Letzter Wohnort: ____ Kreis: ____

ledig, verh., verm. od. gesch.: ____ Konf.: ____ Kasse *): ____ Staatsang.: ____

Anschrift d. nächsten Angeh.: ____

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): ____

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): ____

Kostenträger: ____ Seit wann in hiesiger Anst.: ____

In anderen Anstalten gewesen, wo und wielange: ____

Seit wann krank: ____ Woher und wann eingeliefert: ____

Zwilling $\frac{ja}{nein}$ ____ Geisteskrank. Blutsverwandte: ____

Diagnose: ____

Hauptsymptome: ____

Vorwiegend beschäftigt? $\frac{ja}{nein}$ sehr unruhig? $\frac{ja}{nein}$ in festem Haus? $\frac{ja}{nein}$

Körperl. unheilb. leidend: $\frac{ja}{nein}$ Kriegsbeschäd.: $\frac{ja}{nein}$

Bei Schwachsinn. Epilepsie: Geschlecht ____ Entmündigt ____ gut reinlich ____

Bei Schwachsinn. behilflich ____ imbezill: ____ Idiot: ____

Bei Epilepsie: psych. verändert ____ durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle ____

Bei senilen Erkrankungen: Unruhe vermehrt ____ unsauber ____

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.): ____ Dauererfolg: $\frac{ja}{nein}$

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. ____ durch: ____

Delikt: ____ Frühere Straftaten: ____

Art der Beschäftigung: (Genaue Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Gärtnerei, leichte Arbeit i. d. — Schlosserei, guter Facharbeiter. — Ohne nähere genaue Angaben, wie Handarbeit, leichte Hausarbeit usw. Beschäftigungstherapie usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur gelegentlich beschäftigt.)

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: ____

Bemerkungen: ____

Dieser Raum ist freizulassen.

Ort, Datum ____

(Unterschrift des Arztes)

*) Letzter oder ständiger Stand (Berufsbildung). Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling), Zigeuner (-Mischling) usw.

Aus Ernst Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat*, Frankfurt 1983

gen schönen Kloster), wird zum »Bierabend« nach Grafeneck geladen. Ihm gefällt es offensichtlich so gut, daß er künftig nicht nur im Schloß, sondern zusammen mit seiner Geliebten auch in der Gestütswirtschaft einkehren wird.[88] Nach Stegmanns etwas unehrenhaftem Abgang (er muß wegen seiner den Parteigenossen nicht passenden Liebschaft gehen) wird seine Nachfolgerin, Frau Dr. Fauser, als Gast nach Grafeneck gebeten (. . .).

Obermedizinalrat Otto Gutekunst, Leiter der in einem alten Schloß untergebrachten Heilanstalt Winnenthal, wird von Dr. Baumhardt eingeladen, als dieser mit den Bussen der »Gekrat« kommt. Baumhardt fragt den Anstaltsdirektor, dessen Patienten er gerade abtransportieren läßt, ob er nicht Lust habe, sich Grafeneck einmal anzusehen. Gutekunst:

»Ich hatte natürlich Interesse zu erfahren, was dort oben vorgeht; ich konnte mir ja nicht vorstellen, wie die Tötung der vielen Menschen vor sich gehen sollte. Ich sagte ihm, ich würde kommen, wenn er mich mit dem Auto abhole und wieder heimfahre.«[89]

Obwohl Gutekunst eintrifft, als gerade drei Busse mit neuen Opfern ankommen, will er nur dies – erschreckend genug – gesehen haben:

»Der Arzt zeigte mir eine Baracke mit Betten, die wahrscheinlich nie benutzt wurden, denn sie waren alle frisch überzogen, den Gasraum mit vorgeschützter Brause, die Verbrennungsöfen, und außerdem sah ich in einem Nebenraum einen großen Haufen Asche mit Knochenstücken. Meiner Erinnerung nach verklopfte ein Angestellter von Grafeneck diese Knochenstücke gerade mit dem Hammer. Nach meiner Rückkehr sagte ich meinem Pfarrer Flachsland in Winnenden, ermöge bei einer etwaigen Beisetzung einer Urne aus Grafeneck nicht sagen ›Ich gebe *Deine* Asche zu Asche‹, sondern ›Ich ge-

Alsterdorfer Anstalten
(Name der Anstalt)

Hamburg, den 9. November 194

Von den am 1.8.1940 in der Anstalt befindlichen Geisteskranken sind

1) heilbar (oder praktisch heilbar gleichzusetzen)	
2) durch Therapien besserungsfähig	51
3) unheilbar und doch arbeitsfähig (im Sinne produktiver Arbeitsleistung)	382
4) beschäftigungsfähig im Rahmen der Anstaltsbehandlung	701
5) unheilbar und nicht mehr arbeitsfähig (im Sinne von 3)	721
6) Geistig normal aber pflegebedürftig	10

Leitender Oberarzt
i.V. [signature]

An die
Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Gesundheitsverwaltung
Hamburg 1
Gesenbinderhof 41

Meldebogen der Hamburger Gesundheitsbehörde (ausgefüllt von den Alsterdorfer Anstalten)

be *die* Asche zu Asche‹, um zu betonen, daß es sich nicht um die Asche des Toten handelt.«[90]

Medizinalrat und »Gutachter« Arthur Schreck, dessen Patienten weitgehend in der Gaskammer von Grafeneck enden, lädt sich dagegen selber ein und kann dies berichten:

»In die Gaskammer habe ich durch die offene Türe hineingesehen. Es lagen etwa 50–60 tote Leute darin, die alle möglichen Stellungen einnahmen, teils auf Stühlen und Bänken sitzend, teils auf dem Boden liegend. Es waren Männer . . . Ich kam zu einer Zeit, in der gerade Verbrennungen stattfanden. Etwa 30 Meter von dem Gasraum entfernt stand ein großer Verbrennungsofen im Freien. Der Ofen hatte die Größe eines Zimmers und wurde mit Koks geheizt. Wärter trugen jeweils zwei Tote aus dem Gasraum . . . und schoben die Leichen in den Ofen. Die Leichenverbrennung dauerte etwa eine Viertelstunde, ich ging aber vorzeitig wieder weg und habe Dr. Schumann vorgehalten, daß die Art der Verbrennung mir primitiv vorkomme. Ich hätte mir eine Art Krematorium vorgestellt. Dr. Schumann versicherte mir, sie hätten den Verbrennungsofen anfänglich unter Dach untergebracht, die Hitze wäre aber so groß gewesen, daß das Dach beinahe Feuer gefangen hätte. Der Ofen hätte deshalb im Freien aufgestellt werden müssen. Außerdem werde die Anstalt Grafeneck in einigen Wochen aufgelöst, in anderen Anstalten seien bereits Krematorien errichtet.«[91]

Quellen: [84] Poltrot, S. 38. [85] Platen-Hallermund, S. 34f. [86] Hinrichtungsprot. v. 25. 3. 48 (Strafakt. d. StA Dresden – 1 Ks 58/47); Vern. am 11. 3. 48 in der Strafanstalt Hoheneck/Sachsen (V2). [87] Gertrud Fundinger: Ahnenforschung. Eine Plauderei um den Stammbaum herum, Aufwärts Nr. 14/1934. [88] Hans Wilmers: Wozu Sterilisierungsgesetz?, Aufwärts Nr. 20/1934. [89] Wilmers im Aufwärts Nr. 14. [90] Der bereits zitierte Pastor Ulbrich erläuterte in der gleichen Ausgabe, ein bedeutender Teil der Minderwertigen sei auf den Alkoholgenuß der Eltern in der Hochzeitsnacht zurückzuführen. [91] Wilmers im Aufwärts Nr. 20.

Aus Ernst Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat*, Frankfurt 1983

Briefe der Mörder

Landespflegeanstalt
Grafeneck

Münsingen, 4. Oktober 1940
Schließfach 17

Zeichen: A 92/19 Bi.

Herrn
Josef Gotthard, Weissgerber
Esslingen
Landolinsteige

Sehr geehrter Herr Gotthard!

Es tut uns aufrichtig leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter Helene Gotthard am 3. Oktober 1940 in unserer Anstalt plötzlich an einer Wundinfektion mit anschließender Blutvergiftung gestorben ist. Ihre Tochter wurde am 18. September 40 auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Rechtsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt. Bei ihrer schweren Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual, so müssen Sie ihren Tod als Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt z. Z. Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde die sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen. Zutreffendenfalls ist eine Bescheinigung über den Erwerb der Begräbnisstätte hierher zu

senden. Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich an uns zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind. Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, so werden wir die Urne gebührenfrei anderweitig beisetzen lassen.

2 Sterbeurkunden, die Sie für eine ev. Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler
gez. Dr. Keller

Aus Schätzle, *Stationen zur Hölle*, Frankfurt 1980

. . . es klappt tadellos

Der Euthanasie-Arzt Fritz Hennecke schrieb 1941 aus dem Konzentrationslager Ravensbrück:

»Fürstenberg, d. 20. 11. 41

Meine liebste Mutti!
Es ist $17,45^h$, ich habe mein Tagwerk vollbracht und sitze wieder im Hotel. Das Ergebnis unserer heutigen Arbeit sind 95 Bögen . . . – Die Arbeit flutscht nur so, weil ja die Köpfe jeweils schon getippt sind und ich nur die Diagnose, Hauptsymptome etc. einschreibe. Über die Zusammensetzung der Pat. möchte ich hier im Brief nichts schreiben, später mündlich mehr . . . – es klappt tadellos. Ich esse im Lager; heute mittag gab's im Kasino Linsensuppe mit Speckeinlage, als Nachtisch Omelett. Um 17^h machte ich Schluß, aß im Kasino wieder zu Abend; 3 Sorten Wurst, Butter, Brot, Bier.
. . . In meinem Bett schlafe ich herrlich, es ist ähnlich so wie in Hilmershausen . . . Hoffentlich geht's Dir genau so gut wie mir; ich fühle mich tadellos! . . .«

Aus Kogon, Langbein, Rücker u. a. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas*, Frankfurt 1983

Meine Angst heute . . .

40 Jahre nach der Euthanasie im NS-Staat

Meine Schwester und ich hatten die gleiche Behinderung. Wir sind der Massentötung lebensunwerten Lebens im Faschismus entgangen.
Ich weiß aus Erzählungen der Eltern, daß viele in der damaligen Zeit von der Ermordung Behinderter wußten. Ich selber erinnere mich Gesprächen Erwachsener über die Tötung der psychisch kranken Tochter einer Nachbarin. Meine Familie wurde nie den Verdacht los, daß eine krebskranke Schwester meines Vaters der Euthanasie zum Opfer gefallen ist.
Nach 1945 habe ich weder in meiner Schulzeit noch sonst in unserer Gesellschaft eine wirkliche Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen an Behinderten erlebt. Sie waren nie Gegenstand von Beschämung, wirklicher Scham, Reue und kaum von Gerichtsverfahren und Verurteilung der Täter. Verschweigen, nicht daran rühren, nicht davon reden, so tun, als wäre nichts geschehen! Keine Beschäftigung damit, ob unglaubliche Verirrung menschlichen Denkens hinter allem stand oder Handeln aus tiefer Überzeugung.
Ich habe 1973 in der Frankfurter Innenstadt Passanten über ihre Meinung zu der Aussage »Es wäre doch besser, wenn behinderte Kinder stürben« befragt und erhielt überwiegend zustimmende Stellungnahmen zu dieser Aussage, obgleich ich im Rollstuhl vor ihnen saß. Auf die Nachfrage, wie sie das bezogen auf mich sähen, bekundeten die Befragten einhellig, bei mir sei das etwas anderes, ohne aber den Unterschied zu be-

gründen. Mein Verdacht war, daß viele noch immer der Meinung sind, die von den Nationalsozialisten betriebene »Endlösung« für Schwerbehinderte sei für alle Beteiligten das beste gewesen. Der Verdacht geriet im Laufe der Jahre zur Gewißheit. Überzeugungen von damals sind geblieben, trotz des krampfhaften Schweigens über die Mordtaten an »Krüppeln«, »Idioten« und »Irren« brechen sie gelegentlich zutage, offen oder verdeckt: »Gericht verurteilt schwerbehindertes Kind zum Leben« heißt eine Überschrift in der Frankfurter Rundschau[1]. Noch während ich darüber nachdenke, daß ein Leben als Schwerbehinderter offensichtlich »eine schwere Strafe« sein muß, bringt mich die Unterüberschrift »Mongoloides Mädchen wurde gegen den Willen der Eltern operiert. ›Natürlicher Ausweg‹ von Richtern nicht akzeptiert« zu dem Schluß, daß der Tod die bessere Alternative zum Leben als Behinderter sein muß. Ein Wirt wirft in Passau Behinderte mit den Worten aus der Gastwirtschaft: »Ihr gehört ins KZ!« In Lünen beschimpft ein Jugendlicher einen Spastiker mit den Worten: »Du Spastiker, kannst du nicht besser fressen, blödes Schwein? Dich hätten sie lieber vergasen sollen?«. »Was ist das für ein Leben,« fragt eine Illustrierte und enthüllt sprachlich ihre Überzeugung: »Blind und gelähmt überlebte eine Lehrerin den Versuch ihres Mannes, sie zu töten. 3 ½ Jahre später erlösten ihre Eltern sie mit Schlaftabletten.«[2] Kein Aufschrei geht bei solchen Formulierungen durch die Massen. Offensichtlich finden es heute noch viele zutreffend, daß der Tod besser als ein Leben als Behinderter ist. Die HUK – der Dachverband aller Versicherungen – warb vor Jahren für Anschnallen im PKW mit dem Slogan »Verkrüppelt für den Rest des Lebens ist ein schlimmer Tod«.

Hinter solchen Aussagen verbirgt sich eine bestimmte Haltung ausgesprochen oder unausgesprochen.
Meinungen und Überzeugungen zum Leben Behinderter als minderwertig, und das Denken, der Tod wäre die günstigere Lösung, sind erschreckend. Die Lebenshilfe Zeitung ruft im Zusammenhang mit dem Freispruch eines englischen Arztes, der ein mongoloides Kind sterben ließ und von der Mordanklage freigesprochen wurde, zur Wachsamkeit auf und meint: »Kinder mit Down-Syndrom können die ersten sein, deren Dasein man auch bei uns als unnütz erklärt und denen man ›erlaubt zu sterben‹«.[3] Ich bin nicht frei von dieser Angst, was aus einer unbewältigten Vergangenheit – aus unveränderten Überzeugungen über Minderwertigkeit Behinderter – werden kann. Einmal in der Entwicklung allgemein, zum anderen aber auch situationsabhängig für mich. Ich will meine Angst verdeutlichen.
»Ein wachsender Anteil der Erbkrankheiten und Chromosomenkrankheiten läßt sich heute so rechtzeitig in der Schwangerschaft bei dem sich entwickelnden Kind diagnostizieren, daß die Schwangerschaft mit einem schwerkranken Kind noch abgebrochen werden kann. Allerdings führen nur knapp fünf Prozent aller genetischen Untersuchungen in der Schwangerschaft zur Feststellung einer schweren Krankheit des Kindes und damit zum Angebot eines Schwangerschaftsabbruchs.«[4] Die genetische Beratung gewinnt an Bedeutung, die Möglichkeiten, während der Geburt Schäden beim Kind zu erkennen, nehmen zu. Meine Angst an dieser Stelle, daß Frauen eines Tages nicht mehr selbst entscheiden, ob sie ein Kind zur Welt bringen wollen oder nicht. Daß Frauen unter starken sozialen Druck geraten, bei zu erwartender Behinderung des Kindes die

Schwangerschaft abzubrechen und daß auf diesem Wege der Abbruch zur gängigen Praxis wird.
Der Humangenetiker Wendt schreibt: »Unsere Erfahrung zeigt, daß Ratsuchende fast niemals zufrieden sind, wenn ein Arzt in der genetischen Beratung sich auf die Nennung eines Risikos beschränkt. Die Ratsuchenden erwarten eine klare Empfehlung zum Kinderwunsch.«[5] Wie wird eine solche Empfehlung im Falle einer Schwangerschaft mit behindertem Kind aussehen, wenn Kosten-Nutzen-Denken Platz greift oder ein Denken von einer grundsätzlichen Minderwertigkeit bei Behinderung dahintersteht? Häufig fordern heute schon im Zusammenhang mit genetischer Beratung Fachleute einen Katalog von Schädigungen oder Krankheiten, in dem eine Rangliste von zu erwartenden Faktoren wie Entwicklungschancen, Pflegeabhängigkeit, Lebenserwartung genannt werden soll.[6] Hier wird doch eindeutig ›Unwert von Leben‹ umrissen, Selektionshandeln bereitet sich vor. Das erzeugt Angst und Schaudern. Wachsamkeit ist am Platze, sonst bricht Überzeugung von ›lebenswert‹ und ›lebensunwert‹ durch und wird in vernichtendes Handeln einmünden. Unabsehbar sind augenblicklich mögliche Entwicklungen im Bereich der Gentechnologien.
In den Medien tauchen regelmäßig Berichte von Zwangssterilisationen behinderter Frauen auf: Entmündigt und unfruchtbar gemacht zum Teil gegen den Willen der Betroffenen, zum Teil ohne deren Wissen. Die alten Überzeugungen kommen unverändert zum Ausdruck und werden in Handeln umgesetzt. Im NS-Staat war die Zwangssterilisation der erste Schritt zur systematischen Ausrottung Behinderter. Wenn damals das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehal-

ten war, galt Zwangssterilisation als legal. Nach 1945 hat sich diese Position im Denken erhalten. Die Nicht-Entschädigung der Sterilisationsopfer und die juristischen Spitzfindigkeiten in der Argumentation gegen eine ›Wiedergutmachung‹ machen das deutlich. Schäbige 5000 DM bekamen Betroffene schließlich als Schweigegeld. Eine Verhöhnung der Opfer. Eine Geringschätzung des ihnen zugefügten Unrechts. »Sterilisation von geistig Behinderten angeregt« lautet eine Zeitungsüberschrift.[7] In der folgenden Zeile: »Diakonisches Werk der EKD (Evangelische Kirche Deutschlands; G. St.) für Kastrierung ›unter bestimmten und begrenzten Voraussetzungen‹«.

In der Auseinandersetzung um die weitere Zulassung der sogenannten 3-Monats-Spritze (Langzeitverhütungsmittel), die in den USA wegen des Verdachts eines erhöhten Krebsrisikos als Verhütungsmittel nicht zugelassen ist, stehen nach Ansicht von Experten bei einem Hearing des Bundesgesundheitsamts »Frauen in der Psychiatrie«, Frauen mit »unzuverlässiger Pilleneinnahme«, »pillenmüde Frauen« und »Frauen der 3. Welt« auf der Liste der Minderwertigen, denen ein erhöhtes Krebsrisiko zuzumuten ist.[8] Obgleich der Verdacht eines so hohen Risikos nach unserem Arzneimittelrecht ausreichte, das Mittel zu verbieten.

Meine größte Angst taucht immer dann auf, wenn in Presse, Funk und Fernsehen der Begriff Sterbehilfe oder Euthanasie fällt, diskutiert und erwogen wird.

Vor dem Münchener Schwurgericht waren Anfang 1981 ein Arzt und seine Assistentin des Totschlags angeklagt. Sie hatten ein Kind vorsätzlich nach einem Kaiserschnitt unversorgt gelassen, weil die Angst der Mutter vor einer möglichen Behinderung des Kindes zusammen mit der Vorurteilsstruktur des Arztes gegen Be-

hinderte zu einer vorgeburtlichen Diagnose einer Schädigung geführt hatte. Als der Säugling aber – gegen alle Erwartungen – nicht starb, tötete der Arzt das Neugeborene durch eine Spritze mit einem Narkosemittel.
Er erhielt 2 ½ Jahre Freiheitsstrafe, seine Assistentin 1 ½ Jahre. Beide bekamen die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Berufsverbot wurde nicht verhängt. Für mich reihen sich hier losgelöst von den konkreten Personen einige Ungeheuerlichkeiten aneinander.
– Der Arzt hatte in seiner Verblendung angesichts der erwarteten Behinderung nicht bemerkt, daß das Neugeborene überhaupt nicht behindert war.
– Der Schwurgerichtsprozeß ging um Totschlag, nicht um Mord. Offensichtlich ist es kein »niedriges Motiv«, und offensichtlich ist es auch nicht »heimtückisch« (juristische Voraussetzungen für Mord), wenn man jemanden umbringt, weil er behindert ist. Ich halte eine Tötung eines Menschen aufgrund einer Behinderung für heimtückisch und für eine Tat aus niedrigen Beweggründen.
– Die Strafen waren sehr mild, und was für mich entscheidender ist, es wurde kein Berufsverbot ausgesprochen. Jeder Behinderte kann nur froh sein, wenn er nie auf einen praktizierenden Arzt trifft mit solchem Hintergrund, mit solchen Überzeugungen.
– Schier unfaßbar aber war das Prozeßdetail, daß es üblich sei, das ›Problem behinderter Neugeborener‹ durch ›Liegenlassen‹ zu lösen. Gemeint ist die Verweigerung einer bei Neugeborenen sonst üblichen pflegerischen und ärztlichen Versorgung. »Der Vorsitzende Richter . . . berief sich bloß auf eine private, natürlich nicht repräsentative Umfrage unter bekannten Ärzten. Es ist einfach nicht so, als ob dieses Verhalten unter Ärzten üblich wäre. Zu einem anderen,

auch nicht repräsentativen Ergebnis, ist ein erfahrener Medizinprofessor gekommen, der davon sprach, er könnte zahlreiche Fälle von ›Liegenlassen‹ schwerbehinderter Neugeborener aufzählen und gehe schon seit Jahren dagegen an.«[9] Liegenlassen heißt doch, Grundversorgung verweigern, bis der Tod eintritt. Kann das auch Nichtbehandlung heißen? ». . . Veröffentlichungen und Umfragen haben ergeben,« schreibt Bettina Schöne-Seifert in einem Zeit-Artikel, der im Untertitel die Frage stellt, ob man trostloses Leben mit allen Mitteln verlängern muß, »daß – in Amerika wie Deutschland – die Passive Sterbehilfe bei Neugeborenen faktisch zum Krankenhausalltag gehört.«[10]

Es scheint, als gehöre auch Nichtbehandeln zur Praxis des Liegenlassens. Wie lange muß man ein neugeborenes behindertes Kind liegenlassen, bis es stirbt? Welche Behandlung muß man unterlassen, daß es stirbt? Jemanden töten, nur weil er behindert ist oder für behindert gehalten wird? An der Stelle kommt Widerspruch: ›Behindert ist nicht behindert!‹ heißt es. Der Zeit-Artikel greift die Frage auf: »Welcher Grad an Verstümmelung oder Schwachsinn macht das Leben unzumutbar? ›Reichen‹ Blindheit und Taubheit oder muß auch Debilität (Schwachsinn; G. St.) hinzukommen?« Die Autorin wirft eine Frage auf, wer das entscheiden soll, ohne zu erkennen, daß die Frage so erst gar nicht gestellt werden kann. Das Grundgesetz garantiert jedem das Recht auf Leben. Die Gleichheit untersagt das Aufstellen jeglicher Wertskalen wie ›lebensunwert‹ oder ›lebenswert‹, ›trostlos‹ oder nicht. Meßpunkte auf einer Latte, die über Tod oder Leben entscheidet, verbieten sich. Bewußtlosigkeit oder nicht, behindert oder nicht, Lebenserwartung gering oder hoch, geistig-

behindert oder körperbehindert, abhängig von Maschinen oder nicht, können keine Meßpunkte auf irgendeinem Todesmaßstab sein. Die Autorin – sie ist Ärztin – findet fixe Meßpunkte für Entscheidung über Leben und Tod und benennt zwischen diesen eine »Grauzone, für die irgend jemand, so oder so, entscheiden muß«. Sie meint, ein Kind mit einer schweren Krankheit, die nicht behandelbar ist und im Alter von 3–4 Jahren unter zunehmender Verkrampfung und generellem Abbau zu einem qualvollem Tod führt, würden die meisten Ärzte nicht noch einer Herzoperation unterziehen. »Ein Kind mit Klumpfuß an einer Lungenentzündung sterben zu lassen, fänden alle ungerecht.« Sie empfiehlt, in der Grauzone dazwischen die Eltern entscheiden zu lassen. Mir ist es unerträglich, daß ich einem Arzt in die Hände fallen kann, der in dieser Weise Punkte fixiert und über mein Leben entscheidet! Ich habe Muskelschwund, ist das schon trostlos oder nicht? Was meinen Ärzte, Eltern, Kommissionen dazu? Wäre es möglich, daß ich eines Tages einem Arzt unterkomme, der sagt »Hat Muskelschwund, ist 46 Jahre, schon sehr alt, stirbt in absehbarer Zeit ohnehin, dieses oder jenes ist zu tun oder zu unterlassen.« Der Gedanke jagt mir Schauer über den Rücken. Und es tröstet mich auch nicht, wenn ich mir vorstelle, meine Eltern hätten mich unter Anlegen einer solchen Meßlatte mit Todeslinie der Ermordung im Faschismus ausgeliefert oder bei irgendeiner Sache durch Unterlassung bestimmter Dinge sterben lassen. Das wäre ein Verbrechen gewesen!

Ich denke, durch die Einführung solcher Todeskriterien, die schlichtweg gegen Recht und Menschlichkeit verstoßen, durch eine Trennung in ›lebenswert‹ und ›lebensunwert‹ – möglicherweise unter Verwen-

dung anderer Begriffe – kommen Überzeugungen, die nach einer Auseinandersetzung mit den Erfahrungen im NS-Staat nicht mehr existieren dürften, zutage und sorgen dafür, daß in der gesamten Sterbehilfediskussion Leute in einem Dickicht, in einem Wust stecken bleiben, der nicht mal mehr Unterschiedliches auseinanderhält: Wenn es darum geht, jemanden in seinem Sterben zu begleiten. Oder wenn auf Therapien verzichtet wird, um das Sterben nicht qualvoll zu verlängern. Und das Einsetzen von Medikamenten, z. B. Morphium, von denen man weiß, daß sie möglicherweise Leben verkürzen, aber Schmerzen lindern. Und das Töten auf Verlangen, wenn ein Patient sein Leben beenden will. Und die Tötung Behinderter, weil Außenstehende deren Leben für ›lebensunwert‹ halten. Das alles geht drunter und drüber, wenn Medien sich mit ›Sterbehilfe‹, ›humanem Sterben‹ befassen.

In fast vorhersehbaren Zeitabständen taucht der Querschnittgelähmte in der Presse oder im Fernsehen auf, der bittet, getötet zu werden. Keiner stellt die Frage, ob der Todeswunsch auch noch dann existierte, wenn die äußeren Lebensbedingungen andere wären, er nicht im Heim menschenunwürdig existieren müßte.

Kann ein individueller Wunsch nach dem Tod als bewußte Selbstentscheidung noch verständlich sein, ist es mir unbegreiflich, jemanden per Definition bestimmen zu lassen, wann ein Leben aufhört, menschliches Leben zu sein, in dem er anderen in einer vorformulierten ›Willenserklärung‹ für den behandelnden Arzt in Notsituationen empfiehlt, »Keine Intensivmaßnahmen bei der Erwartung eines stark reduzierten Lebens« und als Beispiel »eine hohe Querschnittlähmung« anführt.[11] Da kommt die alte Überzeugung vom

›lebensunwerten‹ Leben hoch. Da rächt sich die mangelnde Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Künstliche Ernährung bei Darmoperierten wird als Segen gefeiert, künstliche Niere für Unfallopfer ist medizinisch-technischer Fortschritt. Bei behinderten Kindern stellt sich plötzlich die Frage: Soll man Neugeborene, die mit fehlendem Darm zur Welt kommen, nun um jeden Preis am Leben halten, wenn es die moderne Medizin-Technik erlaubt? Und dann wird das Leben des Kindes monströs und mit Friedhofpathos geschildert: trostlos und in Todesgewißheit, künftiges Leiden, ständiger Schmerz, Abhängigkeit von Apparaten, Sterben in der Pubertät, Dilemma der Eltern, querschnittgelähmt, geistig schwerbehindert. Die Schilderungen total fremdbestimmt. Nur, um die Meßlatte über Leben und Tod zu schaffen. Jene Meßlatte, die im NS-Staat so verbrecherisch, aber aus Überzeugung angelegt wurde.

In all dem Wust gibt es Zustimmung aus der Öffentlichkeit: »Auf eine Veränderung der Rechtsfrage in Deutschland für den Fall (gemeint ist der Münchener Arzt, der ein vermeintlich behindertes Kind totgespritzt hat; G. St.) hofft der 43jährige Textilkaufmann Peter G., Vater einer Tochter; ›in USA, Schweden und in Dänemark ist man da viel moderner, da läßt man behinderte Kinder einfach liegen und sterben oder eben verhungern. Ich finde das richtig. Behinderte fallen letztlich doch immer dem Staat zur Last.‹«[12]

Laut Meinungsforschung befürworten mehr als 50 % der Befragten eine Tötung unrettbar Kranker. Ich vermute, daß Behinderte in deren Denken nicht ausgenommen sind. Der Ermordung Behinderter ist offiziell seitens der Rechtsprechung und der Ärzteschaft noch ein Riegel vorgeschoben, aber Gerichte verurteilen

die Ermordung eines Kindes, das für behindert gehalten wird, erschreckend milde mit 2 ½ Jahren Haft auf Bewährung und ohne Berufsverbot für die Ärzte. Ein arbeitsloser Vater, der sein neugeborenes Baby umgebracht hat, ist demgegenüber zu lebenslänglichem Freiheitsentzug verurteilt worden. Seine mitangeklagte Frau kam wegen Beihilfe zum Totschlag mit 2 Jahren Freiheitsstrafe davon.[13]

Gusti Steiner

Quellen: [1] Frankfurter Rundschau, 10. 8. 1984; [2] stern, 30. 10. 1980; [3] Lebenshilfe Zeitung, 1/1983; [4] Diabetes-Journal, 4/1983; [5] Genetische Beratung – ein Modellversuch der Bundesregierung in Frankfurt/Main und Marburg, Bonn 1979; [6] Eibach/Eibach-Bialas, Genetische Beratung, pränatale Diagnostik und Ethik, Die Medizinische Welt 39, 2–4, 1981; [7] Frankfurter Rundschau, 30. 10. 1977; [8] tageszeitung, 31. 5. 1983; [9] Frankfurter Rundschau, 30. 1. 1982; [10] Die Zeit, 6. 1. 1984; [11] HNA, 10. 5. 1980; [12] AZ, München, 31. 1. 1982; [13] WAZ, Dortmund, 31. 3. 1984

Rechts-Tips

Die »Rechts-Tips« enthalten auch für 1985 keine aktualisierten Informationen des »Rechts-Lexikons« der Jahre '80, '81 und '82. Wie schon in den Vorjahren 1983 und 1984 findet Ihr ausschließlich Rechtsinformationen, die neu hinzugekommen sind.

Im Vordergrund stehen auch in diesem Jahr wieder die Verschlechterungen im Sozialbereich durch die Bonner Spargesetze. Die Sozialdemontage zeigt sich nicht nur in der Gesetzgebung. Auch die unabhängige Rechtsprechung reiht ganz unverhohlen Spargesichtspunkte in ihre Entscheidungsgründe bei der Urteilsfindung ein. Die Auslegung und Handhabung der noch vorhandenen Rest-Gesetze – das spürt Ihr sicher tagtäglich auf den Ämtern am eigenen Leib – wird nicht großzügiger. Schreibt mir doch bitte Eure Erfahrungen in diesem Zusammenhang und schickt mir Unterlagen (Gusti Steiner, Speckestraße 14, 4600 Dortmund 15, Tel. 0231-37 23 70).

Rechts-Tips

September 1985 erscheint im Fischer Taschenbuch Verlag das in den beiden vergangenen Jahr angekündigte »Rechts-Lexikon« mit einem aktualisierten Gesamtüberblick über das unsere Lebenssituation berührende Recht.

Wo in den »Rechts-Tips« DM-Beträge genannt werden, die sich auf den Regelsatz der Sozialhilfe beziehen, leiten sich die Werte vom Eckregelsatz in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 345,– DM ab.

Wem die Sprache in den Beiträgen zum Abbau der Sozialleistungen zu negativ ist, kann Begriffe – je nach politischem und bewußtseinsmäßigem Standort austauschen.

Der Begriff	wird ersetzt durch
Kürzung	Sicherung des sozialen Netzes
Rentenkürzung	Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts in der Rentenversicherung
Verschlechterung des Schwerbehindertenrechts	sinnvolle Einschränkung bei der unentgeltlichen Beförderung
Streichung des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung	einheitliches Kindergeld während Rentenbezugs
Kürzung von Krankengeld	volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht
Kürzung des Weihnachtsgeldes	Einbeziehung von einmaligen Zahlungen in die Beitragspflicht

Kürzung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Schlechtwettergeldes, des Kurzarbeitsgeldes	Beseitigung des Unterschieds zwischen Empfängern mit Kindern und Empfängern ohne Kinder
Abschiebung ausländischer Arbeiter	Verabschiedung eines von Betroffenen lange erwarteten Gesetzes oder wir helfen arbeitslosen Ausländern und deren Heimat
Sozialdemontage	Sparen und Gestalten oder Rettungsaktion im Sozialsystem

Der Begriff	wird ersetzt durch
unverändert hohe Arbeitslosenzahlen	der Arbeitslosigkeit den Dampf nehmen
steigende Arbeitslosenzahlen	geringster Anstieg seit 1948
Lockerung des Kündigungsschutzes	eine Chane zur Einstellung schaffen

Die »Schönsprache« entstammt Norbert Blüms Hochglanzbroschüre »Soziale Sicherheit 1984« und dem Heft »Freiheit, Mitmenschlichkeit, Verantwortung« Programm der Erneuerung mit der Regierungserklärung Helmut Kohls.
Die Bundesregierung rechtfertigt diese Schriften mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977:

»Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, daß der einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen . . . genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.«

Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr erheblich eingeschränkt

Die Sozialdemontage 1984 hat das Schwerbehindertengesetz im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr sehr stark eingeschränkt.
Ab 1. 1. 1984 kann kein Schwerbehinderter mehr

kostenlos mit der Deutschen Bundesbahn fahren. Die von den Versorgungsämtern ausgegebenen Streckenverzeichnisse sind ungültig. Das trifft besonders Behinderte auf dem Lande, die Eisenbahn fahren mußten, um Kontakt zu den nächstgelegenen Städten zu finden. S-Bahnen – soweit zugänglich – können weiterhin kostenfrei benutzt werden. Gleiches gilt für den Verkehrsverbund. Vorausgesetzt man verliert durch die Änderung die Freifahrtberechtigung nicht grundsätzlich.

Bis zum 1. 1. 84 waren alle Schwerbehinderten ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 % automatisch freifahrtberechtigt. Diese Regelung war 1979 eingeführt worden, weil vorher bei geistig Behinderten und psychisch Behinderten z. B. die Bewegungsbeeinträchtigung im Straßenverkehr verneint wurden, obgleich Schwierigkeiten aufgrund von Orientierungsproblemen im Verkehr bestanden. Das führte in zahlreichen Fällen zu Prozessen mit allseits unbefriedigendem Ausgang. Nach dem 1. 1. 1984 – dem Tag des Inkrafttretens der in der Geschichte der BRD umfassendsten Sozialdemontage – erhält Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nur noch der Schwerbehinderte, der beim Versorgungsamt eine Marke für 12 Monate Gültigkeitsdauer zum Gegenwert von 120,– DM kauft. Versorgungsämter schrieben Anfang 1984 alle Behinderten an und informierten über diese Neuregelung. Bei rund 5 Millionen Anschreiben kostete allein das Porto 2,5 Millionen DM, der Arbeitsaufwand gänzlich außer acht gelassen. Die Versorgungsämter besaßen keine Kassen für Barabrechnungen. Der Wertmarkenverkauf sorgte für entsprechende Arbeitsplätze. Hier wurde deutlich, daß es nicht um Einsparungen ging. Eine Kostenberechnung der durch die Gesetzesänderung erforderlichen Verwaltungs-

arbeiten dürfte mögliche Einsparungen wettmachen. Das Ziel ist eindeutig Sozialabbau, koste es, was es wolle!

Die Neuregelungen zwingen teilweise zwischen Freifahrt – soweit sie zuerkannt und die Wertmarke geklebt wird – und Steuervergünstigung bei Personenkraftwagen zu wählen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Personen mit	Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr	und/oder	KFZ-Steuerermäßigung
MdE 50 %–70 % und G = gehbehindert	Seit 1. 4. 1984: – Freifahrt – Wertmarke muß für 120,– DM[1] gekauft werden	oder	um 50 %
MdE 80 %–100 % und G = gehbehindert, und zwar tatsächlich;	Seit 1. 4. 84: – Freifahrt – Wertmarke muß für 120,– DM[1] gekauft werden	oder	um 50 %
$\overline{H}$ = hilflos und/oder Bl = blind	Seit 1. 4. 84: – Freifahrt – Wertmarke gibt es kostenlos beim Versorgungsamt	und	um 100 %
$\overline{aG}$ = außergewöhnlich gehbehindert	Seit 1. 4. 84: – Freifahrt – Wertmarke muß für 120,– DM beim Versorgungsamt gekauft werden	und	um 100 %

– Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger erhalten die Wertmarke kostenlos. Desgleichen bei ergänzender Hilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz.
Behinderte, die das B (die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen) im Schwerbehindertenausweis haben, können Begleitpersonen kostenfrei mitnehmen, auch dann, wenn sie selbst zukünftig zahlen müssen.
Kriegsbeschädigte und andere Versorgungsberechtigte nach dem sozialen Entschädigungsrecht (MdE mindestens 70 % oder 50 % und 60 % mit G = gehbehindert), die schon 1979 freifahrtberechtigt waren, fahren auch zukünftig frei und sind auf Antrag von der KFZ-Steuer zu befreien.
Butschkow

Elefanten Press, Karicartoon '84

Freifahrt für Sehbehinderte im öffentlichen Personenverkehr?

Der Bundesminister für Arbeit hat in einem Rundschreiben vom 20. Juli 1982 (Az.: VI aJ/55 461/3/1) festgelegt, daß eine beiderseitige Sehschärfeminderung auf 0,1 als »erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr« zu werten ist. Danach müßten Sehbehinderte mit diesen Voraussetzungen auch nach der Änderung der Freifahrtberechtigung im Jahr 1984 ihre Freifahrtmöglichkeiten im öffentlichen Personennahverkehr behalten.

Quelle: *Behindertenrecht*, 1/1983

Keine Freifahrt mehr bei der Deutschen Bundesbahn

Ausweisinhaber mit Freifahrtberechtigung hatten ein Streckenverzeichnis zum Ausweis erhalten, das die benutzbaren Verkehrsverbindungen der Deutschen Bundesbahn im 50-Kilometer-Umkreis um den Wohnort bestimmte. Die Sozialdemontage 1984 hat die Möglichkeit, als Behinderter im 50-Kilometer-Umkreis kostenfrei fahren zu können, gestrichen. Die Schonzeit für Behinderte lief am 1. Februar 1984 ab. Schwerbehinderte, die dann auf Strecken der Deutschen Bundesbahn angetroffen wurden, auf denen ihr Ausweis zur Freifahrt nicht mehr galt, mußten den doppelten Fahrpreis – mindestens aber 40,– DM – zahlen. Der Januar zählte einfach.

Freifahrt gilt jetzt nur noch auf Strecken der S-Bahn und parallel davon verlaufenden Strecken der Bundesbahn.

Verschlechterung bei der Erwerbsunfähigkeitsrente

Ab 1. 1. 1984 haben sich durch die Bonner Sozialdemontage die Voraussetzungen für den Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrente verschlechtert. Renten werden nur noch zuerkannt, wenn der Versicherte in den letzten fünf Jahren vor der Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens drei Jahre eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat. Rentensteigernde Zurechnungszeiten zählen nur noch unter dieser Voraussetzung. Bei der Festsetzung des Fünf-Jahres-Zeitraums bleiben unberücksichtigt:

- *Ausfallzeiten* (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft, Bezug von Schlechtwettergeld, Ausbildung usw.)
- *Ersatzzeiten* (Militärdienst, Kriegsgefangenschaft z. B.)
- Rentenbezugszeiten und Zeiten des Bezugs von Anpassungsgeld im Bergbau
- Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten fünften Lebensjahr eines Kindes.

Tritt Minderung der Erwerbsfähigkeit in den ersten sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung ein, ist eine dreijährige Versicherungszeit innerhalb der letzten fünf Jahre nicht notwendig.

Das neue Recht wird nicht angewendet, wenn ein Versicherter am 31. 12. 1983 die Wartezeit von 60 Monaten für eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente erfüllt hat. Er kann seinen Schutz für den Fall der Invalidität durch freiwillige monatliche Mindestbeträge von 84,– DM aufrechterhalten.

Die Erwerbsunfähigkeitsrente gilt als Lohnersatz für Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit ganz oder

fast weggefallen ist. Die Rente liegt deshalb um die Hälfte höher als eine Rente wegen Berufsunfähigkeit, die nur die Lohnminderung ausgleichen soll.

Quelle: *Leben und Weg*, Nr. 4/1976
Sozialpolitische Nachrichten, 52/1983

Rentenkürzung 1984

Die Renten stiegen am 1. 7. 1984 um 3,1 % an. Das entspricht der Einkommensentwicklung des Vorjahres. Die Rentner führen 2 % Krankenkasse ab. Bei einem geschätzten Preisanstieg von 2,5 % für 1984 ergibt das eine tatsächliche Rentenkürzung um 1,4 %. Das muß im Zusammenhang mit ähnlichen Manipulationen der Rentenanpassung 1983 gesehen werden. Damals sanken die Renten trotz Anhebung um stattliche 5,6 % in Wirklichkeit um 2,2 %. Zeitliche Verschiebung, Krankenkassenbeitrag, Kaufkraftschwund und Mehrwertsteuererhöhung bewirkten das. Im Klartext: Rentner haben 1984 je 100,– DM Rente 3,60 DM weniger in der Tasche als 1982.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 28. 12. 1983

Bundesarbeitsminister Blüm: »Eine Sozialpolitik mit leeren Kassen fordert Einsicht von allen Gruppen.«
Sozialpolitische Nachrichten, 46/15. 11. 1982

Weniger Abfindung für Witwen und Witwer

Bei der Heirat bekamen Witwen und Witwer vor 1984 eine Rentenabfindung von 5 Jahresrenten. Der Betrag liegt nach der Bonner

Sozialdemontage 1984 um 60 % niedriger. Die Abfindung beträgt nur noch 2 Jahresrenten.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 29. 12. 1983

»Der normale Abgeordnete erhält monatlich 7500,– DM brutto, zusätzlich 4500,– DM netto für die Arbeit in seinem Wahlkreis.«
»Da ein solches Einkommen dringend weiterer Unterstützungen bedarf, erhält der Abgeordnete einen Freifahrtschein für die erste Klasse der Deutschen Bundesbahn, gültig für jeden Tag und jede Strecke (Wert ca. 8000,– DM), im Inland fliegt er umsonst, in öffentlichen Verkehrsmitteln fährt er zum Nulltarif, in Bonn steht ihm ein Büro mit Sekretärin zur Verfügung, Taxenkosten trägt der Steuerzahler.«
Graue Panther, 2/Juni 1983
Die Diäten der Bundestagsabgeordneten wurden 1983 um 320 DM im Monat angehoben!

Weniger Geld für Neurentner mit Kindern

Wer 1984 oder später in Rente geht, hat für seine Familie weniger Geld zur Verfügung. Der Kinderzuschuß wurde gestrichen und durch das geringere Kindergeld ersetzt. Ein Rentner mit 2 Kindern hat im Monat ein Minus von 155,80 DM in der Tasche.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 29. 12. 1983

»Die Einkommenssituation der Rentner rechtfertigt es nicht länger, generell eine höhere kindbezogene Leistung zu gewähren als z. B. Arbeitnehmern mit niedrigerem Arbeitsverdienst oder Arbeitslosen oder Empfängern anderer Sozialleistungen.«
Norbert Blüm, Soziale Sicherheit 1984, Bonn 1984

Bundesarbeitsblatt, 2/1984, S. 15

Mehrbelastung bei den Rentenbeitragszahlungen für Arbeitnehmer

Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Arbeitnehmer werden nach 1984 stärker als zuvor zu Beitragszahlungen für die Rentenversicherung herangezogen. Der Freibetrag des Weihnachtsgeldes entfiel völlig, die jährlichen Bemessungsgrenzen werden bei solchen zusätzlichen Zahlungen statt der monatlichen herangezogen.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 29. 12. 1983

Behinderte Werkstattarbeiter werden um ihre späteren Renten gebracht

Bis zum Jahreswechsel 1983/84 war die Berechnungsgrundlage für Rentenansprüche behinderter Werkstattarbeiter nach dem »Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter« 90 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Anlernlinge des vorvergangenen Kalenderjahres. Seit der Sozialdemontage 1984 liegt die Bemessungsgrundlage nur noch bei 70 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes der Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellter ohne Lehrlinge und Anlernlinge des vorvergangenen Kalenderjahres. Die Kürzung um 20 Prozentpunkte entspricht einer Senkung der Bemessungsgrenze um 22,2 %. Damit verringern sich die späteren Renten der Betroffenen von ca. 1100,– DM auf 860,– DM im Monat (jetzige Werte zugrunde gelegt). Die gleichen Politiker, die hier erbarmungslos zuschlugen, haben sich ihre Diäten im Deutschen Bundestag von 7500,– DM im Monat um 320,– DM auf 7820,– DM erhöht. Das wird sich höchst positiv auf die Altersbezüge unserer 518 Bundestagsabgeordneten auswirken. Der Sozialstaat verkommt zum Selbstbedienungsladen der Mächtigen.

Kraftfahrzeugsteuerbefreiung eingeschränkt

Behinderten wird die KFZ-Steuer auf Antrag ganz oder zu 50 % erlassen.

Kraftfahrzeugsteuerermäßigung wird allen

Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens gewährt,

- wenn das Fahrzeug (PKW der Krad) auf einen Schwerbehinderten zugelassen ist und er in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist. Das kann bei folgenden Situationen angenommen werden
  - eingeschränktes Gehvermögen
  - Anfallsleiden
  - Störung der Orientierungsfähigkeit
- wenn Wegstrecken, die normalerweise zu Fuß zurückgelegt werden, nicht ohne Schwierigkeiten oder ohne Gefahr bewältigt werden können.

1984 ist das Gesetz geändert worden. Der gehbehinderte Schwerbehinderte erhält eine Ermäßigung von 50 %, wenn er auf seine Freifahrtmöglichkeit verzichtet (siehe »unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr«). Hilflose, Blinde und außergewöhnlich Gehbehinderte erhalten 100%igen Steuernachlaß: sie sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit *und* können daneben ihre Möglichkeit zur Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr nutzen.

Vor 1984 war die Voraussetzung bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 % als gegeben angenommen worden. Das war verglichen mit der Regelung von 1979 schon eine Verschlechterung. Der Besitzstand wurde damals gewahrt. Das heißt: wer vor dem 1. 6. 1979 einen Antrag gestellt hatte und mit MdE 50 von der Kraftfahrzeugsteuer befreit worden war, behielt diese Vergünstigung auch nach dem 1. 6. 1979. Heute ist der Personenkreis der Infragekommenden weiter eingeschränkt, weil ein Großteil der Betroffenen wählen muß, ob er die Freifahrt im öffent-

lichen Personennahverkehr oder die KFZ-Steuerbefreiung in Anspruch nehmen will.
Der Nachteil der ganzen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung liegt darin, daß das Fahrzeug nur »im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung des Behinderten« benutzt werden darf. Der Behinderte muß entweder im Fahrzeug sein oder das Fahrzeug muß für ihn unterwegs sein.

Quelle: Gesetz zur Änderung des KfzSdG vom 22. 12. 78 (BGBl. I S. 2061);
Haushaltsstrukturgesetz 1984

Armut im Wohlstand

Die nachfolgende Tabelle stellt den Durchschnittsverbrauch aller deutschen Bundesbürger im Jahre 1981/82 an Lebensmitteln den Mengen gegenüber, die ein Sozialhilfeempfänger laut Warenkorb verbrauchen kann.

	Bundesbürger	Sozialhilfeempfänger
Fleisch	88,2 kg	26,0 kg
Milch	85,4 kg	78,0 kg
Kartoffeln	74,1 kg	79,3 kg
Brot	64,6 kg	31,2 kg
Zucker	35,9 kg	15,6 kg
Zitrusfrüchte	27,5 kg	7,8 kg
Fette	26,3 kg	19,8 kg
Eier	17,1 kg	5,2 kg
Käse	14,2 kg	7,8 kg

Die Lebensmittelmengen der Sozialhilfeempfänger ermäßigen sich in der Wirklichkeit, weil man für das Geld, das das Sozialamt auszahlt, in der Regel die

angegebenen Lebensmittelmengen nicht kaufen kann. Das Sozialamt legt zu niedrige Preise zugrunde.

Sozialhilfeverschlechterungen

Ab 1984 verschlechterte sich mit zunehmender Sozialdemontage im Bundessozialhilfegesetz eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen:

– Wünsche des Sozialhilfeempfängers – besonders bei Hilfe in Anstalten und Heimen – werden nur berücksichtigt, wenn sie kostengünstig sind.

– Die Regelsätze dürfen ab 1. 7. 1984 nur im Rahmen der tatsächlich zu erwartenden Entwicklung der Lebenshaltungskosten erhöht werden.

– Die Einkommensgrenze für Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde gesenkt. Mieten werden nur noch in angemessener und nicht mehr in tatsächlicher Höhe anerkannt (siehe »Einkommensgrenze für Pflegegeld herabgesetzt«).

– Kosten für Einrichtungen werden nur übernommen, wenn zwischen der Einrichtung und dem Sozialamt eine entsprechende Vereinbarung besteht.

– Für Ausländer (Asylsuchende oder zur Ausreise verpflichtete Ausländer) wird die Hilfe nach dem BSHG auf das unerläßliche Maß eingeschränkt.

Quelle: *Zeitschrift für das Fürsorgewesen,* 1/1984

Einkommensgrenze für Pflegegeld herabgesetzt

Die Sozialdemontage hat 1984 im Bundessozialhilfegesetz eine sehr einschneidende Verschlechterung für Bezieher von Hilfe in besonderen Lebensla-

gen gebracht: Mieten werden nicht mehr in tatsächlicher, sondern nur noch in angemessener Höhe bei der Einkommensberechnung berücksichtigt. Und das trotz der Verschlechterung der Mietgesetze und des Wohngeldgesetzes. Mieten steigen, Wohngeld wird weniger, der Staat setzt niedrigere Mieten z. B. bei der Einkommensberechnung zum Pflegegeld ein.
Wenn ein Behinderter 1700,– DM netto verdient, 700,– DM Miete im Monat zahlt und pflegebedürftig ist (z. B. qualifizierte Pflegebedürftigkeit mit 276,– DM pauschaliertem Pflegegeld), bekam er vor dieser Gesetzesänderung anstandslos seine 276,– DM Pflegegeld. Er lag unter der Einkommensgrenze. Werden ihm nach dieser Gesetzesänderung nur noch 500,– DM Miete als angemessen zugestanden, liegt er mit seinem Einkommen über der Einkommensgrenze und erfährt eine Pflegegeldkürzung von 120,– DM bis 165,– DM, je nach Handhabung des örtlichen Sozialamtes. Diese Willkür bei der Berücksichtigung der Miethöhe führt bei vielen Familien mit behinderten Angehörigen und bei vielen selbstverdienenden Behinderten zu Pflegegeldkürzungen. (Der Begriff Willkür ist hier nicht verwaltungsrechtlich zu verstehen, denn man wird den Begriff der »angemessenen Miete« juristisch einwandfrei definieren; die Schweinerei bleibt dieselbe!)

Dritte Kürzung des Übergangsgeldes innerhalb von 2 Jahren

Bei Umschulungsmaßnahmen zahlt der Kostenträger an den Rehabilitanten als Lohnersatz Übergangsgeld. 1982 sank dieses Übergangsgeld von 80 % des früheren Nettoeinkommens auf 75 %. Bei Pflege

bedürftigkeit des Umschülers oder seines Ehegatten blieb der Satz des Nettoeinkommens bei 90 %. 1983 wurde das Übergangsgeld um 5 bzw. 10 Prozentpunkte auf 70 % bzw. 80 % des früheren Nettoeinkommens gestutzt. 1984 kamen weitere 5 Prozentpunkte runter. Der Umschüler erhält damit mittlerweile 65 %, bei eigener Pflegeabhängigkeit oder der des Ehegatten 75 % des früheren Nettoeinkommens. Kürzungen innerhalb von 2 Jahren

von 19 % bzw. 17 %. Das heißt, daß Umschülerpro 100,– DM Übergangsgeld 19,– DM bzw. 17,– DM weniger in der Tasche haben als 1981.

Kürzung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes und des Schlechtwettergeldes

Arbeitslose ohne Kinder erhalten seit 1984 7,3 % weniger Arbeitslosengeld. Gleiches gilt für Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld. Die Arbeitslosenhilfe wird für diesen Personenkreis um 2,4 % gekürzt. Viele dürften damit in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Die Stadt Dortmund z. B. erwartet durch Kürzungen 1984 allgemein 10 Millionen DM Mehrausgaben an Sozialhilfe.

Kürzung des Arbeitslosengeldes nach der Ausbildung

Das Arbeitslosengeld nach der Ausbildung sank 1984 durch die Bonner Sozialdemontage um 33 ⅓ %. Das Arbeitsamt geht bei der Berechnung vom erzielbaren tariflichen Arbeitslohn aus. 50 % davon stehen dem Arbeitslosen zu.

Kürzung des Mutterschaftsgeldes

Ab 1984 wird das Mutterschaftsgeld um 32 % gekürzt. Die Frau, die nach der Geburt eines Kindes 4 Monate Mutterschaftsurlaub nimmt, bekommt statt 750,– DM im Monat nur noch 510,– DM.

Quelle: Sozialpolitische Umschau, 196/1983

Kürzung von Einarbeitungszuschüssen

Einarbeitungszuschüsse der Arbeitsverwaltung wurden 1984 um 12,5 % herabgesetzt.

Stoltenberg, CDU-Finanzminister: »Der Abstand zwischen Nettoeinkommen der berufstätigen Menschen und denen, derer, die nicht arbeiten, ist einfach zu gering geworden. Die Anerkennung beruflicher Leistung und die stärkere Motivation auch zur Leistungssteigerung ist ein zentrales Thema.«

Süddeutsche Zeitung v. 15. 9. 1981

Kürzung von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld

Seit 1984 berechnen die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung vom ersten Tag an für Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld Beiträge. Krankengeldbezieher haben so pro 100,– DM Krankengeld statt der früheren 100,– DM nur noch 88,45 DM in der Tasche. Ein Verlust von 11,55 DM je 100,– DM Einkommen.

»Die Sozialleistungen können nicht so hoch sein wie der Lohn, von dem sie abhängen. Lohnersatz kann nicht so hoch sein wie der Lohn, den er ersetzt, denn sonst wäre er kein Ersatz. Deshalb kann das Krankengeld nicht so hoch sein wie der Lohn, den es ersetzen soll.«

Norbert Blüm, *Soziale Sicherheit 1984*, Bonn 1984

Ersatz = Gegenwert, Entschädigung, Äquivalent, . . .

Quelle: *Sinn- und sachverwandte Wörter und Wendungen von Duden*, Mannheim 1968

– Äquivalent = gleicher Wert, Gegenwert, . . .

Quelle: *Der Große Duden*, Band 5, Fremdwörter, Mannheim 1966

Regierung kontrolliert berufliche Umschulung

Berufliche Umschulung kann nur noch stattfinden, wenn die Kosten angemessen sind. Was angemessen ist, bestimmt die Bundesregierung per Rechtsverordnung. Damit haben Politiker die Möglichkeit, auf Umfang und Art beruflicher Rehabilitation Einfluß zu nehmen. Wer erlebt hat, wie diese Leute in den vergangenen 2 Jahren mit den Sozialgesetzen umgesprungen sind, kann sein Mißtrauen bei dieser Umschulungskontrolle nicht unterdrücken.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 30. 12. 1983

Bilanz der Sozialdemontage 1982 bis 1985

Durch 250 Änderungen steuer- und sozialrechtlicher Bestimmungen zwischen Ende 1981 und Ende 1983 werden in der Bundesrepublik Deutschland bis 1985 die Massen mit 176 Milliarden Mark zur Kasse gebeten!

Mit 35 Milliarden Mark werden im gleichen Zeitraum die Unternehmer begünstigt und der Staat zieht sich aus seiner sozialpolitischen Verantwortung für die Bürger des Landes zurück!

Zusammen eine Summe von 210 Milliarden Mark. Dieser Betrag wird in unterschiedlicher Weise den Armen im Lande genommen und den Reichen gegeben!

Im einzelnen heißt das:

75 Milliarden weniger Sozialleistungen bis 1985; weniger Sozialhilfe, weniger Wohngeld, weniger Renten, weniger Krankengeld, weniger Übergangsgeld für Umschüler, weniger Rehabilitation, weniger Pflegegeld, weniger Arbeitslosengeld, weniger . . . weniger (Siehe »Behindertenkalender '83/'84/'85«)

60 Milliarden Mehrbelastung der Arbeitnehmer; mehr Arbeitslosenversicherung, höhere Kosten im Krankheitsfall und und und . . .

42 Milliarden Mehrbelastungen der ›kleinen Leute‹ zum Beispiel über die gestiegene Mehrwertsteuer, höhere Mieten und und und . . .

9 Milliarden Mark Steuerbegünstigung der Unternehmer

26 Milliarden Mark zieht der Staat von den verschiedenen Bereichen sozialer Verantwortung zurück, beispielsweise Kürzung der Zuschüsse zur Rentenversicherung, Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in der Werkstatt für Behinderte usw.

Quelle: Adamy/Steffen, Zwischenbilanz von Sozialdemontage und Umverteilungspolitik seit 1982, Uni Köln 1984

»Im Arbeits- und Sozialrecht geht es nicht nur um den Schutz vor Entlassung, sondern auch um die Chance zur Einstellung. Einstellung und Entlassung sind zwei Seiten desselben Arbeitsmarktes. In Zeiten der Vollbeschäftigung starrt alles auf den Kündigungsschutz. Aber in Zeiten angespannter Arbeitsmarktlage geht es mehr um Einstellung. Wir

müssen vermeiden, daß das, was als Schutz vor Entlassung gedacht war, sich als Sperre für Einstellung entpuppt.«

Norbert Blüm, *Soziale Sicherheit 1984*, Bonn 1984

Ende 1984 oder im Verlauf des Jahres 1985 ist mit einer »Novellierung« des Schwerbehindertengesetzes zu rechnen, die zu einer Einschränkung des Kündigungsschutzes für Schwerbehinderte führen wird

Altersrenten schon nach 5 Versicherungsjahren

Die Wartezeiten für Altersrenten wurden 1984 von 15 auf 5 Versicherungsjahre herabgesetzt.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* v. 29. 12. 1983

Bagatellarzneimittel

Ab 1. 4. 1983 zahlt die Krankenkasse in folgenden Situationen keine Arzneimittel mehr:

- Erkältungskrankeiten, grippale Infekte, Schnupfen, Husten;
- Mittel für die Behandlung von Mund und Rachen, außer bei Pilzbefall;
- Abführmittel;
- Mittel gegen Reisekrankheiten.

Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen die Kosten so-

cher Behandlungsmittel auch weiterhin. Die Arzneien gehören nach wie vor zu den Heilmitteln, die der Arzt verschreibt. Das Verordnen wird ihm auch honoriert. Nur erwachsene Patienten müssen die Mittel selbst zahlen.

Dazu teilt der Bundesverband der Ortskrankenkassen in einem Rundschreiben vom 20. 7. 1983 (Az.: III 2(1) Sch/ 511.7) mit: Kranke, die ständig auf die Einnahme von Abführmitteln angewiesen sind (z. B. Querschnittgelähmte, Anus-Praeter-Träger, Krebskranke, Dialysepatienten), sollten einkommensunabhängig aufgrund des Krankheitsbildes von der Kostenübernahme befreit werden.

Betroffene sollten sich vor Erwerb des Medikaments in jedem Falle die unzumutbare »Härte« von der Krankenkasse bestätigen lassen, damit sie kostenfrei das benötigte Arzneimittel beziehen können. Häufig erstatten Kassen aber dann auch den vom Patienten vorgelegten Betrag.

Eine Reihe von Krankenkassen wendet im Zusammenhang mit diesen sogenannten »Bagatellarzneimitteln« die Grundsätze für die Befreiung von der Rezeptgebühr an. Die Zumutbarkeitsgrenzen der einzelnen Kassen weichen teilweise voneinander ab. Es zeichnen sich jedoch folgende Voraussetzungen ab:

– eine »unzumutbare Belastung« wird angenommen, wenn die Einnahmen zum Lebensunterhalt des Haushaltsvorstandes einen Betrag von DM 1100,– brutto im Monat nicht übersteigen. Diesem Betrag sind für den Ehegatten und für jeden sonstigen im Haushalt lebenden Angehörigen weitere 275,– DM im Monat brutto hinzuzurechnen.

– Unzumutbarkeit ist nur gegeben, wenn Medikamente bzw. Verbandsmittel mindestens 3 Monate benötigt werden.

– Bei Berechnung von Einkommensgrenzen ist nicht nur das Einkommen des Haushaltsvorstandes, sondern auch das Einkommen der Familienmitglieder (Ehegatte, Kinder) zu berücksichtigen. Härtefälle können auch dann anerkannt werden, wenn die erwähnten Einkommensgrenzen überschritten werden. Voraussetzung ist, daß die Ausgaben für die Bagatellarzneimittel über einen längeren Zeitraum hinweg mehr als 1 % der Einnahmen zum Lebensunterhalt ausmachten.

Beispiel:

Verdient ein Ehepaar monatlich DM 1500,– brutto, so ist die Einkommensgrenze an sich überschritten. (DM 1100,– + DM 275,– = 1375,– DM). Dennoch kann eine Übernahme der Arzneimittel erfolgen, wenn dieses Ehepaar mehr als 1 %, das heißt mehr als DM 15,– im Monat für Arzneimittel ausgeben muß.

Ab 1. Januar 1982 hatte sich in den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse schon einiges mehr verschlechtert:

– Bei Zahnersatz übernehmen die Kassen die Leistungen des Zahnarztes voll. Material- und Laborkosten werden nur bis zu 60 % gezahlt.

– Bei Entbindungen zahlt die Kasse den Krankenhausaufenthalt nur noch 6 Tage nach der Geburt, es sei denn, ein längerer Aufenthalt ist aus medizinischen Gründen geboten.

– Vorbeugungs- und Genesungskuren können von der Krankenkasse höchstens alle 3 Jahre über-

nommen werden. Rehabilitationsmaßnahmen in Spezialkliniken fallen nicht unter diese zeitliche Begrenzung.

– Seit dem 1. 7. 1982 erhalten Frauen nur noch Mutterschaftsurlaub, wenn sie während der 12 Monate vor der Geburt mindestens 9 Monate gearbeitet oder Arbeitslosengeld bekommen haben. Bei Frühgeburten genügt dieser Nachweis für 7 Monate.

– Arbeitslose Jugendliche sind nur noch bis 19 Jahre mit der Familie versichert. Danach müssen sie sich freiwillig weiterversichern.

– Für Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus oder zu Behandlungen müssen Versicherte pro einfacher Fahrt einen Fahrtkostenanteil von 5,– DM zahlen. Bei Härtefällen kann auf die Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten verzichtet werden.

– Versicherungsfrei bleiben nach den Sparänderungen weiterhin alle, die weniger als 390,– DM im Monat verdienen oder bis zu 15 Wochenstunden arbeiten. Der Freibetrag wurde aber bis 1984 festgeschrieben. Danach wird die Frage der Versicherungsfreiheit neu geregelt.

– Arbeitslose mit einer Sperrfrist bekommen bei Krankheit kein Krankengeld.

Quellen: *Rundbriefdienst der BAG »Hilfe für Behinderte«*, Nr. 86/1977
AOK-report, 6/1981
§ 182f Rvo, Protokoll einer gemeinsamen Vereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen
Frankfurter Rundschau v. 31. 12. 1982
Selbsthilfe, 5/1983
Zeitschrift für das Fürsorgewesen, 9/1983
Das Band, 3/1983

Befreiung von der Verordnungsblattgebühr bei Schwerbeschädigten

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat am 14. 10. 82 entschieden (Az.: L 5 K 20/82): Bei Leiden, die nicht mit der Schwerbeschädigung im Zusammenhang stehen, ist keine Befreiung von der Verordnungsblattgebühr der Arznei-, Verband- und Heilmittel gerechtfertigt.

Quelle: *Breithaupt*, 11/1983

Berechnungswerte in der Sozialversicherung 1983

	Beitrags-sätze	Beitrags-bemessungs-grenze
Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte	18,5 %	5200,– DM
Arbeitslosenversicherung	4,6 %	5200,– DM
Krankenversicherung	ca. 11,5 %	3900,– DM
Knappschaftsversicherung	AG* 15 % AN**9,25%	6400,– DM

* Arbeitgeber, ** Arbeitnehmer

Die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte sowie in der Knappschaftsversicherung sind durch die Sozialdemontage 1984 weggefallen.

Arbeitgeber zahlen bei Einkommen bis zu 520,– DM im Monat die Sozialbeiträge (Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung) alleine. Bis 455,– DM besteht die kostenfreie Mitversicherung in der Familienversicherung. Über die Grenze muß das Familienmitglied sich selbst krankenversi-

chern. Der Eigenanteil für kieferorthopädische Behandlung kann höchstens 682,50 DM ausmachen. Die Härtefallgrenze zur Befreiung von dem Arzneimittelkostenbeitrag ist 1100,– DM.

Quelle: *Sozialpolitische Umschau,* 196/183
Sozialpolitische Nachrichten, 38/1983
Barmer Tips, 5/1983
AOK-report, 15/1983

Einmalwindeln im Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts zu Einmalwindeln vom 13. 5. 1982 sind diese Hilfsmittel jetzt in den Hilfsmittelkatalog der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden.
Zu diesen Hilfsmitteln gehören:

Betteinlagen,
Einwegkrankenunterlagen,
Einwegslips und Zellstoffeinlagen

Quelle: *Selbsthilfe,* 3/1983

Erwerbsunfähigkeitsgrad bei einseitigem Linsenverlust

Das Hessische Landessozialgericht hat am 9. 6. 1982 entschieden (Az.: L 3/U 1262/81): Beim Verlust der Linse eines Auges ist die Minderung der Erwerbsfähigkeit auch dann mit nur 20 % anzuerkennen, wenn Blendungserscheinungen, Kopfschmerzen und Nichtverträglichkeit einer Haftschale festzustellen sind. Solche Begleiterscheinungen seien üblich. Sie rechtfertigen nie die Gleichbehandlung mit einem einseitig Erblindeten.

Quelle: *Breithaupt,* 3/1983

Gesetzliche Leistungsträger der Rehabilitation

Arten der Behinderung (Personenkreis) / Arten der Hilfe	1	2	3
	Alle Leiden (außer Spalten 5 und 6) und zwar: wenn krankenversichert und rentenversichert	wenn krankenversichert aber nicht rentenversichert	wenn rentenversichert aber nicht krankenversichert
I. Auskunft (1)	Auskunftsstellen für Rehabilitation		
II. Beratung durch den Leistungsträger (1)	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse;** in Berufsfragen: **Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt; **Arbeitsamt,** wenn keine 180 Monate Versicherungszeit (2)	**Krankenkasse;** in Berufsfragen: **Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger;** in Berufsfragen: im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt; **Arbeitsamt,** wenn keine 180 Monate Versicherungszeit (2)
III. Medizinische Leistungen – insbesondere: ärztliche und ggf. zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel incl. Krankengymnastik sowie u. a. Bewegungs- und Sprachtherapie, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Belastungserprobung und Arbeitstherapie; auch in Krankenhäusern, Kur- und Spezialeinrichtungen	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse**	**Krankenkasse**	**Rentenversicherungsträger,** sonst – soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet: **Sozialhilfeträger**
IV. Förderung des Besuches von: a) Sonderkindergarten b) Schule (Vorschule, Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, weiterführende Schule) c) Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, höhere Fachschule, Akademie, Hochschule	**Rentenversicherungsträger** nur c) in besonderen Fällen	a) **Sozialhilfeträger** b) **Schulträger,** ergänzend Sozialhilfeträger; **Amt für Ausbildungsförderung** (für obere Klassen) c) **Amt für Ausbildungsförderung,** ergänzend Sozialhilfeträger	**Rentenversicherungsträger** nur c) in besonderen Fällen
V. Berufsfördernde Leistungen	**Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2); **Arbeitsamt** (siehe oben)	**Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2); **Arbeitsamt** (siehe oben)
VI. Ergänzende Leistungen – insbesondere: Übergangsgeld, Krankengeld, Haushaltshilfe, Reisekosten, Behindertensport, sonstige Leistungen zur Sicherung des Rehabilitationszieles, soziale Sicherung der Behinderten	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse / Arbeitsamt** (siehe oben)	**Krankenkasse;** zu berufsfördernden Leistungen: **Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger / Arbeitsamt** (siehe oben)
VII. Nachgehende Hilfe im Arbeitsleben	**Hauptfürsorgestelle** in Zusammenarbeit mit dem **Arbeitsamt** und dem Träger der		

4	5	6	7
wenn nicht krankenvers. u. nicht rentenversichert (auch nicht als Familienangehöriger)	Arbeitsunfall einschl. Unfall beim Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule; Berufskrankheit	Kriegs-/Wehrdienstbeschädigung, Impfschäden o. a.	Alle Leiden (Spalten 1-6), wenn Zuständigkeit ungeklärt
Sozialhilfeträger im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt; in Berufsfragen: **Arbeitsamt**	**Unfallversicherungsträger;** bei kassenärztl. Behandlung: im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; in Berufsfragen: im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**Versorgungsamt** im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; in Berufsfragen: **Fürsorgestelle für Kriegsopfer / Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**vorleistungspflichtiger Träger:** entsprechend Spalte 7 Ziffern III bis VII
Sozialhilfeträger, soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet	bei berufsgenossenschaftlichem Heilverfahren: **Unfallversicherungsträger;** sonst: **Krankenkasse**	**Versorgungsamt / Krankenkasse**	vorleistungspflichtiger Träger: **Rentenversicherungsträger** (3); für Personenkreis nach Spalte 4: **Sozialhilfeträger**
a) **Sozialhilfeträger** b) **Schulträger,** ergänzend Sozialhilfeträger; **Amt für Ausbildungsförderung** (für obere Klassen) c) **Amt für Ausbildungsförderung,** ergänzend Sozialhilfeträger	**Unfallversicherungsträger**	**Hauptfürsorgestelle / Fürsorgestelle für Kriegsopfer**	vorleistungspflichtiger Träger: **Sozialhilfeträger**
Arbeitsamt	**Unfallversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	vorleistungspflichtiger Träger: **Arbeitsamt** (3)
Sozialhilfeträger, soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet; zu berufsfördernden Leistungen: **Arbeitsamt**	**Unfallversicherungsträger;** bei kassenärztlicher Behandlung: im Zusammenwirken mit der Krankenkasse	**Versorgungsamt/Fürsorgestelle f. Kriegsopfer/ Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; zu berufsfördernden Leistungen: Im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt	vorleistungspflichtiger Träger: **Träger der Grund-Vorleistung** entsprechend Spalte 7 Ziffern III bis V (3)
Renten- oder Unfallversicherung, der die Rehabilitation durchgeführt hat.			vorleistungspflichtiger Träger: **Hauptfürsorgestelle**

Quelle: *BAG für Rehabilitation* (Hg.), Wegweiser

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz als Darlehen

Das zweite Haushaltsstrukturgesetz hat 1981 den § 15 b in das Bundessozialhilfegesetz eingeführt. Dadurch wurde die Möglichkeit eröffnet, Hilfe zum Lebensunterhalt – also das Geld, das jemand zum Leben benötigt – als Darlehen zu gewähren. Die Spargesetzbefürworter gaben damit den Grundsatz auf: Hilfe zum Lebensunterhalt muß nicht zurückgezahlt werden.

Dieser Grundsatz unterschied das Bundessozialhilferecht von der Weimarer Fürsorge. Nach dem »UNO-Jahr des Behinderten« gehen die Uhren anders: Kostenrückerstattung der Sozialhilfe, die vorher nur bei schuldhafter Herbeiführung der eigenen Sozialhilfebedürftigkeit bestand, ist jetzt grundsätzlich möglich.

Diese Sparattacke steht im Gegensatz zum übrigen Bundessozialhilfegesetz. Sie gefährdet gar die Ziele der Sozialhilfe: den Empfänger unabhängig von Sozialhilfe zu machen.

Ein Beispiel: Jemand erhält Hilfe zum Lebensunterhalt als Darlehen, zahlt, während er wieder Arbeit hat, zurück, die Rückzahlungspflicht belastet ihn und nimmt ihm die Gleichstellung zu anderen Arbeitskollegen ohne Rückzahlung. Zwingt ihn zu gewagten Rateneinkäufen. Diese Änderung zieht einen Wechsel auf die Zukunft des Arbeiters. Von einem Rechtsanspruch auf Hilfe in der Not kann nicht mehr die Rede sein, »Fürsorge ick hör' dir trapsen!«

Keine Verordnungsblattgebühren bei Stoma-Versorgung

Stoma-Träger (Menschen mit künstlichem Harn- oder Darmausgang) müssen für die im Hilfsmittelkatalog der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen genannten Artikel keine Verordnungsblattgebühren zahlen.

Zu diesen Hilfsmitteln gehören:

- geschlossene Beutel
- Ausstreifbeutel
- Klebebeutel
- Stoma-Abdeckungen, Minibeutel und Kappen
- Beutel mit Abdichtung und Klebefläche
- Beutel mit hautschonender Abdichtscheibe und Gürtel
- zweiteilige Versorgungsbandage
- Anus-Präter-Auffangbandage
- Anus-Präter-Verschlußbandage
- Magnetverschluß und Zubehör
- Würzburger Sphinkter-Plastik und dazu notwendige Hilfsmittel
- Darmspülungsset
- Gießener-Stoma-Becken
- Urostomie-Beutel
- Hautschutzmittel und zusätzliche Hilfen
- Karaya-Paste, Karaya-Puder, Karaya-Gel
- Hautschutzcremes und Hautschutztinkturen
- Hautschutzplatten
- Abdichtringe
- Klebespray
- Pflasterentferner
- Aktiv-Kohletabletten und Aktiv-Kohlepulver

- Filter
- Beutelüberzüge
- Multokrepp bzw. Watte
- Abfallbeutel

Quelle: *Selbsthilfe*, 3/1983

Kein Schmerzensgeld bei Schock

Das Oberlandesgericht Köln hat entschieden (Az.: 20 U 42/80): Schockerlebnisse jeglicher Art begründen keinen Anspruch auf Schmerzensgeld.

Quelle: *Behindertenrecht*, 1/1983

Kein Unfallversicherungsschutz bei Kunstfehlern

Das Bundessozialgericht hat entschieden (Az.: 2 RQ 19/81): Es besteht im Krankenhaus kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für das Wagnis ärztlicher Behandlung. Das Kunstfehleropfer muß private Schadensersatzansprüche gegen Krankenhaus und behandelnde Ärzte anstrengen.

Quelle: *Heim und Anstalt*, 12/1983

Kopfschreiber ist Hilfsmittel der Krankenkasse

Das Bundessozialgericht hat am 26. 10. 1983 entschieden (Az.: 3 RK 16/82): Der Kopfschreiber ist als Hilfsmittel von der Krankenkasse zu zahlen, wenn die Bedienung einer Schreibmaschine die einzige Verständigungsmöglichkeit mit der Umwelt ist.

Quelle: *DPWV-Informationen*, 1/1983

Krankenkasse zahlt Blinden Einkommensersatz bei einem Mobilitätstraining

Blinde haben über die Krankenkasse Anspruch auf Ausstattung mit einem Langstock. Der Umgang mit dem Langstock kann auch auf Kosten der Krankenkasse erlernt werden (Mobilitätstraining). Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich in einer Vereinbarung im Mai 1981 darauf geeinigt, daß dem Blinden für die Zeit dieser Ausbildung Einkommensersatz in Höhe des Krankengeldes gezahlt werden kann. Einkommenszahlungen der Arbeitgeber gehen vor.

Quelle: Besprechung der Spitzenverbände der Krankenkassen zum Leistungsrecht am 5./6. 5. 1981, Doku-Nr.: 512.252

Microportgerät – die Krankenkasse muß zahlen

Das Bundessozialgericht hat am 26. 5. 1983 entschieden (Az.: 8 RK 32/82): Wenn für hörbehinderte Kinder eine drahtlose tragbare Hörhilfe (Mikrophon, Verstärker, Kopfhörer; genannt Microport) zur Teilnahme am Unterricht einer Regelschule notwendig ist, muß die Krankenkasse dieses Gerät als Hilfsmittel zahlen.

Quelle: *Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch,* 1/1984

Ohnhänder erhalten Parkerleichterung

Ohnhänder sollen nach einer Festlegung des Bundes-, Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr die Möglichkeit erhalten,
- an Parkuhren gebührenfrei
- im Zonenhalteverbot bzw. auf Parkplätzen mit zeitlicher Begrenzung ohne Parkscheibe parken zu können.

Quelle: *Das behinderte Kind,* 3/1983

Pflegebeihilfe für gehörlose Kinder

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat am 10. 2. 1982 entschieden (Az.: 4 A 117/80): Für gehörlose Kinder kommt eine Pflegebeihilfe (siehe »Hilfe zur Pflege«) nach dem Bundessozialhilfegesetz in Frage. Gehörlose Kinder seien hilfsbedürftig (Gespräch mit anderen Menschen, Vermittlung von Kontakten, Kontaktaufnahmen, Abwendung von Gefahren des Alltags usw.). Die Hilflosigkeit rechtfertige jedoch nicht die Zahlung eines pauschalierten Pflegegeldes.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, 9/1983

Pflegeversicherung

Das Wort geistert in letzter Zeit zunehmend durch Presse, Funk und Fernsehen. Pflegekosten in Altenheimen oder für Behinderte in Anstalten werden – von Selbstzahlern in verschwindend kleiner Zahl abgesehen – von der Sozialhilfe getragen. Um die Sozialhilfe von diesem größten Brocken ihrer Ausgaben zu entlasten, will man an die Krankenkassen eine Pflegeversicherung anhängen, in die alle Versicherte einen Prozentanteil ihres Einkommens einzahlen. Später, wenn sie Pflege brauchen, werden die Kosten aus diesem Topf übernommen. »Für uns als Behinderte gar nicht schlecht«, wird mancher von euch denken. Aber: »Um die Kostenentwicklung möglichst kalkulierbar zu halten, sind in diese Regelung nur solche Personen einzubeziehen, die im Alter pflegebedürftig und in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind«, heißt es im gemeinsamen Vorschlag der Bundesvereinigung

der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Vereins, sowie des Kuratoriums der Altenhilfe. Wir bleiben auf der Sozialhilfe zur Sicherung unserer Pflege hängen. Pflegebedürftigkeit durch Behinderung würde nicht als mögliche Pflegebedürftigkeit im Alter als allgemeines Lebensrisiko eingestuft. Es gäbe 2 Klassen von Pflegebedürftigen.

In der Diskussion, Pflegerisiko sozialversicherungsrechtlich anzugehen, gibt es augenblicklich unterschiedliche Denkansätze:

– eine Pflegeversicherung durch Erweiterung der Krankenkassen
– eine Pflegeversicherung an die Krankenkassen anlehnen
– eine Pflegeversicherung eigenständig als Sozialversicherung schaffen
– eine Pflegeversicherung an die Rentenversicherung anhängen

Für alle die beste Lösung wäre wohl, ein eigenes Pflegegesetz als Leistungsgesetz des Bundes ins Leben zu rufen – ohne personen- und einkommensbezogene Ausgrenzung.

Ein solches Vorgehen ist augenblicklich der Kosten wegen kaum zu erwarten. Die Ausstattung eines derartigen Gesetzes mit Bundesmitteln steht in krassem Widerspruch zu der Sozialdemontage. Aus diesen Gründen dürfte ein Anhängen der Pflegeversicherung an die Krankenversicherung mit Beschränkung auf Beitragszahler im Arbeitsprozeß die wahrscheinlichste Lösung sein.

Quelle: Sonderdruck aus dem Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 3/1983;

Jochen Grönert, Die Lücke im System der sozialen Sicherung – ungenügende Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, *sozialer Fortschritt*, 8/1982;
Sozialpolitische Nachrichten, 17/1983;
Pflegeversicherung: für wen eigentlich, das Altenheim, 7/83;
Neseker, Pflegebedürftigkeit als allgemeines Lebensrisiko – ein neuer Versicherungszweig, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 11/83;
Andreas Jürgens, Pflegeversicherung oder Pflegeleistungsgesetz, Marburg 1984.

Schreibtelefon notwendig – die Krankenkasse zahlt

Das Bundessozialgericht hat am 26. 10. 1982 entschieden (Az.: 3 RK 28/82): Ein Schreibtelefon erfüllt Kriterien eines Hilfsmittels. Die Krankenkasse muß die Anschaffung dieses Hilfsmittels für Taubstumme aber nicht zahlen, wenn es nicht notwendig ist. Briefe schreiben genügt in der Regel zu Verständigung. Es sei denn, der Behinderte ist z. B. durch weitere Beeinträchtigungen auf die Benutzung eines Telefons zwingend angewiesen.

Quelle: *Breithaupt*, 6/1983;
Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, 10/1983

Schreibtelefon nutzbringend?

Das Bundessozialgericht hat am 27. 10. 1982 in einer Klage zum Bundesversorgungsgesetz entschieden (Az.: 9 aRV 16/82): Ein Schreibtelefon ist für einen Taubstummen ein Hilfsmittel nach dem Bundesversorgungsgesetz. Er muß das Gerät nur »nutzbringend« verwenden können. Dafür ist entscheidend, daß der Behinderte »außer den zahlreichen Behörden (seiner Stadt; G. St.) . . . genügend Bekannte, Verwandte,

Geschäftsleute, Ärzte und sonstige Personen mit Schreibtelefon erreichen kann«.

ACHTUNG: Wer die Verbreitung verhindert, verhindert die Bewilligung und wer die Bewilligung verhindert, verhindert die Verbreitung des Schreibtelefons. Wehret den Anfängen!

Quelle: *Breithaupt*, 6/1983

Sozialamt zahlt Besohlen von Schuhen

In Goch wurde das Vollbesohlen von Schuhen vom Sozialamt übernommen. Der Sozialhilfeempfänger hatte einen Kostenvoranschlag eingereicht und seinen Antrag damit begründet, daß im Regelsatz nur kleine Reparaturen enthalten seien.

Quelle: Info-Schnüffel, Sozialhilfegruppe Dortmund-Hörde

Sozialamt zahlt Teilnahme an Demonstration

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 22. 2. 1983 entschieden (Az.: IX OE 67/80): Nach dem Bundessozialhilfegesetz gehören zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens in vertretbarem Maße auch Beziehungen zur Umwelt. Die Teilnahme an Demonstrationen sei eine solche Beziehung zur Umwelt.

Quelle: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 11/1983

Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes

Gültig ab	Land	Grundbetrag allg. Einkommensgrenze § 79 BSHG doppelter Regelsatz	Grundbetrag bes. Einkommensgrenze § 81 BSHG dreifacher Regelsatz	Grundbetrag für Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit § 81 II, 69 IV sechsfacher Regelsatz
		DM	DM	DM
1	2	3	4	5
1. 7. 1983	Baden-Württemberg	716,–	1074,–	2148,–
1. 7. 1983	Bayern*			
	Mindestregelsätze	692,–	1038,–	2076,–
1. 7. 1983	Bremen	716,–	1074,–	2148,–
1. 7. 1983	Hamburg	730,–	1095,–	2190,–
1. 7. 1983	Hessen	716,–	1074,–	2148,–
1. 7. 1983	Niedersachsen	712,–	1068,–	2136,–
1. 7. 1983	Nordrhein-Westfalen	712,–	1068,–	2136,–
1. 7. 1983	Rheinland-Pfalz*			
	Höchstbeträge	716,–	1074,–	2148,–
	Mindesbeträge	708,–	1062,–	2124,–
1. 7. 1983	Saarland	708,–	1062,–	2124,–
1. 7. 1983	Schleswig-Holstein	702,–	1053,–	2106,–
1. 7. 1983	Berlin (West)			
	Rechnerischer Durchschnitt rd.	726,–	1089,–	2178,–

* Das Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 Satz 1 ist DM 276,– und das Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 Satz 2 DM 750,– und zwar jeweils ab 1. 1. 1982 mit Wirkung bis zum 31. 12. 1984. Ab 1. 1. 1982 gibt es keine bundeseinheitlichen Grundbeträge nach § 81 BSHG mehr; die Grundbeträge werden vielmehr anhand der von Bundesland zu Bundesland *unterschiedlichen* Regelsätze errechnet und sind in den Spalten 4 und 5 der Tabelle aufgeführt.

Quelle: *Informationsdienst der Lebenshilfe*, 3/1982

Stand: 1. Januar 1984

aushalts- rstände id Allein- ehende ckregel- tz)	Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	vom Beginn d. 8. bis zur Vollendung d. 11. Lebensjahres	vom Beginn d. 12. bis zur Vollendung d. 15. Lebensjahres	vom Beginn d. 16. bis zur Vollendung d. 21. Lebensjahres	vom Beginn d. 22. Lebensjahres an
DM	DM	DM	DM	DM	DM
6	7	8	9	10	11
358,–	161,–	233,–	269,–	322,–	286,–
346,–	156,–	225,–	260,–	311,–	277,–
358,–	161,–	233,–	269,–	322,–	286,–
365,–	164,–	237,–	274,–	329,–	292,–
358,–	161,–	233,–	269,–	322,–	286,–
356,–	160,–	231,–	267,–	320,–	285,–
356,–	160,–	231,–	267,–	320,–	285,–
358,–	161,–	233,–	269,–	322,–	286,–
354,–	159,–	230,–	266,–	319,–	283,–
354,–	159,–	230,–	266,–	319,–	283,–
351,–	158,–	228,–	263,–	319,–	281,–
363,–	163,–	236,–	272,–	327,–	290,–

Sprachschwierigkeiten und Bewegungsbeeinträchtigung können Pflegegeldzahlung begründen

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat am 8. 7. 1981 entschieden (Az.: 4 A 114/79): Einem Behinderten, der aufgrund einer Körperbehinderung mit Sprachbehinderung einen Dolmetscher braucht, wenn er sich mit seiner Umwelt verständigen will – also keine andere Verständigungsart nutzen kann –, hat Anspruch auf Pflegegeld. Er gilt als außergewöhnlich pflegebedürftig.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidung der Verwaltungs- und Sozialgerichte, 4/1982

Übergangsgeldzahlung bei abgebrochenen Reha-Maßnahmen

Das Bundessozialgericht hat am 28. 10. 82 entschieden (Az.: 8 RK 35/81):
Wird eine berufliche Reha-Maßnahme (z. B. Umschulung) aus gesundheitlichen Gründen und mangelnden Erfolgsaussichten abgebrochen, muß der Rentenversicherungsträger für 6 Wochen Übergangsgeld weiterzahlen. Es sei denn, die Maßnahme endet schon vor dieser 6-Wochen-Frist.

Quelle: *Breithaupt*, 6/1983

Vermögen

In der Sozialhilfe bleiben beim Barvermögen folgende Beträge unberücksichtigt:

	Hilfe zum Lebensunterhalt	Eingliederungshilfe	Pflegegeld in Höhe der Blinden-Pflegezulage (716 DM)
1. Hilfesuchender (allein)	2000,–	4000,–	7500,–
2. Hilfesuchender und nicht getrennt lebender Ehepartner	3000,–	5000,–	8500,–
3. Wie 2., wenn beide blind sind bzw. Pflegegeld in Höhe der Blinden-Pflegezulage bekommen	3000,–	5000,–	10200,–
4. Minderjähriger und unverheirateter Hilfesuchender und seine Eltern	3400,–	5400,–	8900,–
5. Wie 4., nur mit einem Elternteil	2400,–	4400,–	7900,–

Bei weiteren Familienangehörigen, die unterhalten werden, erhöht sich die Grenze um jeweils DM 400,–.

Oberhalb dieser Grenzen gilt Vermögen als »verwertbar«. Es muß aufgezehrt werden. Vorher gibt es keine Sozialhilfe.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 26. 1. 1983 entschieden (Az.: 6 S 1733/82): Bei selbständiger Tätigkeit ist »verwertbares Vermögen« nicht nur der Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Verbindlichkeiten. Vielmehr gilt das gesamte Vermögen oberhalb der Freibeträge als verwertbar. Schulden werden nur dann anerkannt, wenn sie

aus rechtlichen oder anderen zwingenden Gründen bei Verwertung zurückgezahlt werden müßten und nicht der eigenen Bedarfsdeckung dienen könnten.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, 4/1983

Zentrale Beschwerdestelle der Bundesrepublik Deutschland

Wer als Behinderter Probleme mit Behörden hat, wende sich bitte umgehend an

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
Adenauerallee 135 – Haus des Bundespräsidenten
5300 Bonn 1
Tel. 02 28-20 01

Die Ämter hatten Herrn S. (65 Jahre), schwerbehindert und seit Jahren krank, die Hilfe versagt. Da schrieb seine Frau einen Beschwerdebrief an Bundespräsident Karl Carstens. Der half umgehend und verlieh ihr das Bundesverdienstkreuz für »ihren aufopfernden Einsatz, der staatliche, kommunale oder freie Einrichtungen in einer nicht unerheblichen Weise entlastet«.

Literaturangaben zu den Rechts-Tips

AOK-report, Hg.: Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn

Aus der Arbeit der Diakonie im Kirchenkreis Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Barmer Tips, Hg.: Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Wuppertal-Barmen

Behindertenrecht, Verlag R. S. Schulz, München und Percha

Breithaupt: Sammlungen von Entscheidungen aus dem Sozialrecht, W. Stutz Verlag, München

BDH-Kurier, Bund Deutscher Hirnverletzter, Bonn

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Hilfe für Behinderte (Hg.): Rundbriefe der

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAR) für Rehabilitation (Hg.): *Wegweiser.* Frankfurt 1978

Bundesversorgungsblatt, Auszug aus dem Bundesarbeitsblatt

Der gute Wille, Informationen zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, Hg.: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen in Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit

Der Schwerbehinderte und sein Recht, Hg.: Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken 1977

DPWV-Informationen, Frankfurt

Deutscher Städtetag (Hg.): Hinweise zur kommunalen Behindertenhilfe, Köln

Dokument und Analyse, hsg. von Gesellschaft für Dokumentation, München

Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Verlag Fritz Eberlein KG, Kestnerstr. 44, 3000 Hannover 1

Haushaltsstrukturgesetz 1984

Hilfsmittelkatalog der Spitzenverbände der Krankenkassen Informationsspiegel, Hg.: Stiftung Rehabilitation Heidelberg

Info-Schnüffel, Sozialhilfegruppe Dortmund-Hörde, 1983

Klee, E. (Hg.), Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil. Eine Dokumentation. Frankfurt (Fischer Taschenbuch Bd. 4229) 1980; nach einem Gerichtsverfahren nicht mehr im Buchhandel

Lebenshilfe für den geistig Behinderten e. V. (Hg.): Lebenshilfe-Zeitung, Marburg

Ders.: Informationsdienst »Lebenshilfe für den geistig Behinderten e.V.«, Marburg

Leben und Weg. Der Körperbehinderte, Hg.: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Krautheim/Jagst

Leitfaden für Sozialhilfe Wiesbaden, Westendstr. 1, 6200 Wiesbaden

Leitfaden »Sozialhilfe für Behinderte«. Hg.: Sozialhilfegruppe TUWAS, c/o Fachhochschule Sozialarbeit, Limescorso 5, 6000 Frankfurt. Dieser Leitfaden ist unter der angegebenen Adresse zum Preis von DM 2,50 zu bestellen. Nur gegen Vorauszahlung!

Leitfaden für Behinderte. Hg.: Reichsbund Bonn-Bad Godesberg

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Am Stockborn 1, 6000 Frankfurt 50

Roßmann/Riemer, *Aktuelles Rechtslexikon für jedermann,* Wiesbaden 1983

Selbsthilfe, BAG-Hilfe für Behinderte

Soz. Fortschritt, Hg.: Gesellschaft für Soz. Fortschritt, 1000 Berlin 41, Postf. 410329, Dietrich-Schäfer-Weg 9

Soziale Sicherheit, Bund Verlag GmbH, Deutz-Kalker Str. 4, 5000 Köln

Sozialhilfe in Bremen, Bremen 1983

Sozialhilfe in Stuttgart, Arbeiterselbsthilfe e. V., Rostocker Str. 9, 7000 Stuttgart 50

Sozialmagazin, Beltz Verlag, Postfach 1120, 6940 Weinheim

Sozialpolitische Informationen, Hg.: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn

Sozialpolitische Nachrichten, Hg.: dpa, Hamburg

Sozialpolitische Umschau, Hg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn

Sprachrohr, hrg. vom Bundesverband der Kehlkopflosen, Aachen, Luisenstr. 20

Steuertips für Behinderte, Hg.: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

Texte und Erläuterungen – SGB-AT, Hg.: Bundesversicherungsanstalt, Berlin

Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Hg.: Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Bonn

Wiltraud Thust: Die Rechte der Behinderten und ihrer Angehörigen (= Schriftenreihe der BAG Hilfe für Behinderte, Bd. 5), Düsseldorf 1978

Dies.: Recht der Behinderten. Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis. Unter Mitarbeit von *Rainer Kühnel.* (= Studienliteratur für das Recht der sozialen Arbeit, Bd. 5), Weinheim 1980

VdK-Mitteilungen, Hg.: VdK, Düsseldorf

Vergünstigungen für Schwerbehinderte, Hg.: Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster

Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Verlag Fritz Eberlein KG, Kestnerstr. 44, 3000 Hannover 1

Zeitschrift für Sozialhilfe, Verlag R. S. Schulz, München und Percha

Tageszeitungen werden als Quellen unmittelbar unter dem Beitrag genannt

Zeitschriften und andere Medien

Überregionale Zeitschriften:

›Leben und Weg. Der Körperbehinderte‹ wird vom *Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter* (7109 Krautheim/Jagst) zweimonatlich herausgegeben. Nachrichtenteil Aufsätze, Kontaktanzeigen, außerdem Berichte aus den einzelnen »Betreuungsbereichen«.

›Das behinderte Kind‹, Zweimonatszeitschrift für Eltern, Pflegepersonen und Erzieher, wendet sich an die Betreuer (Schriftleitung: Amtsrat *L. Sparty,* Weißdornweg 11, 5320 Bad Godesberg), sechs Ausgaben pro Jahr, 17,– DM

Überregional bedeutsam ist die ›Luftpumpe‹ (*CeBeef Köln*). Empfehlenswert, weil informativ, befreit von Betreuungsduselei, emanzipatorisch. Pro Heft DM 1,50 (Redaktion: ›Luftpumpe‹, Pohlmannstr. 13, 5000 Köln).

Die ›Krüppelzeitung‹ ist eine Zeitung von Krüppeln für Krüppel. Redaktionsanschrift c/o Udo Sierck, Oelkersallee 15, 2000 Hamburg 50. 4 Ausgaben pro Jahr, Abonnementpreise gestaffelt von 8 DM bis 24 DM.

Grauer Panther: Offizielles Organ des Senioren-Schutzbundes Hrsg.: Senioren-Schutzbund (SSB) ›Graue Panther‹ e. V., Dönberger Str. 92, 56 Wuppertal, erscheint zweimonatlich, 3 DM pro Einzelheft, Abo. 15 DM pro Jahr incl. Versandkosten und MWSt.

›Fraternität, Rundbrief der Behinderten und Kranken‹ (Redaktion: *Lorenz Buchberger,* An der Wolfsweide 40, 6000 Frankfurt 50). »Die Fraternität ist eine missionarische Bewegung«, schreibt das Bistumsblatt des Bistums Limburg, ›Der Sonntag‹ (Nr. 45/1979), »in der sich Körperbehinderte und Langzeitkranke im Sinne der Botschaft Jesu füreinander aktivieren.«

Kritische Zeitschriften des Gesundheitswesens:
›Dr. med. Mabuse‹, Hrsg.: Dr. med. Mabuse, Medizinerzeitung e. V., Postfach 420229, 5000 Köln 41, erscheint 4mal im Jahr, Jahresabonnement 12 DM, Einzelheft 2,50 DM

›Demokratisches Gesundheitswesen‹, Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, erscheint zweimonatlich, Einzelheft 6,– DM, Abo-Einzelheft 4,50 DM

Auf bestimmte Behinderungen spezialisierte Zeitschriften:

Die Zeitschrift des *Spastiker-Verbandes* ›Das Band‹ wendet sich nicht nur an Spastiker, sondern informiert auch allgemein über Behindertenarbeit.

›zusammen: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Mitmenschen‹, erscheint monatlich im Erhard Friedrich Verlag GmbH und Co. KG, 3016 Seelze 6, zum Einzelheftpreis von 7,– DM, im Abo von DM 4,50.

›paraplegiker, Das Nachrichtenmagazin der Querschnittgelähmten‹, Hrsg.: Fördergemeinschaft der Paraplegiker in Deutschland e. V., Silcherstr. 15, 6521 Mölsheim, erscheint 4mal im Jahr zum Abo-Preis von 20,– DM

Spezialisiert auf die jeweilige Behinderungsform haben sich die *Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe* (›Der Kieselstein‹), die *Deutsche Gesellschaft Bekämpfung der Muskelkrankheiten* (›Muskelreport‹), die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose,* die *Deutsche Rheuma-Liga* (›Das Rheuma-Magazin‹), der *Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter,* der *Conterganverband* (›Reflection‹)
Anschriften: siehe Adressenteil, Mitgliedsverbände der BAG »Hilfe für Behinderte«.

signale-ak 71 Zeitung einer Patientenselbsthilfeorganisation Hrsg.: aktionskreis 71 für Sozialpsychiatrie in Hamburg e. V., Bundesstr. 22a, 2000 Hamburg 13
Für Bezieher mit oder unter dem Existenzminimum kostenfrei, ansonsten Spende von 1,50 DM erbeten.

Zeitschriften u. a. Medien

Unter uns– aktuelles, überregionales Monatsmagazin für sehgeschädigte Frauen und Mädchen, erscheint monatlich in Punktschrift.
Unter Uns, Am Schlag 3, Postfach 1160, 3550 Marburg

›Türspalt, Psychiatriezeitung‹ im Verlag: Arbeitsgruppe Psychologie, Postfach 46, 8000 München 65

›Irrenoffensive‹ der Irrenoffensive, Bülowstr. 54, 1000 Berlin 30.

Regionale Zeitschriften:

Verschiedene Gruppen geben Informationsblätter heraus, z. B. *CeBeeF Darmstadt, Wuppertal.* In Tübingen (Nauklerstr. 20) erscheint ›DER GHETTOknacker‹. Sehr flott und munter gemachte Zeitung, die auch überregional lesenswert ist!!

In Hannover erscheint ›LÄDIERT‹, eine Zeitschrift für Behinderte und alle, die sich dafür halten (Pavillon, Lister Meile 4, 3000 Hannover 1).

Ausland:

Österreich: ›handicap. zeitschrift für den körperbehinderten‹ (Wattgasse 96–98, A-1170 Wien) ist nicht nur für Österreicher lesenswert.
»Behinderte«, Aufsätze von Fachleuten (Anschrift: Redaktion Behinderte, Peter Nausner/Peter Eppinger, Rechtbauerstraße 19a, A 8010-Graz).
los, medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft los, c/o Kurt Schneider, Blumengasse 21, A-1170 Wien. Erscheinungsweise vierteljährlich, Einzelpreis 4,50 DM, Abo 15 DM jährlich. Erschienen ab Juni 1983.

Schweiz: ›Puls‹ heißt die Zeitschrift der beiden Gruppen *Impuls* und *CeBeeF (Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte,* Postfach, CH-4153 Reinach, Tel. 061/76 73 76). Emanzipatorischer Ansatz, nicht nur für Eidgenossen wichtig; wichtige Themenhefte.

Informationsdienste

über Rechtsfragen Sozialpolitik, Werkstattfragen (WfB):

- ›Informationsdienst‹

hrsg. v. d. *Bundesvereinigung »Lebenshilfe für geistig Behinderte« e. V.*
Postfach 80, 3550 Marburg 7, 0 64 21/4 30 07 (kostenlos)

- ›Sozialpolitische Informationen‹

hrsg. v. *Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung*, Referat M3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Postfach 14 02 80, 5300 Bonn 1. Tel. 02 28/52 71 (kostenlos)

- ›Sozialpolitische Umschau‹

hrsg. v. *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* Welckerstraße 11, 5300 Bonn, Tel.: 02 28/20 81 (kostenlos)

- ›Informationen – Berichte – Meinungen‹

hrsg. v. d. *Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte e. V.*
Postfach 4224, 4500 Osnabrück, Tel.: 05 41/59 61 85 (kostenlos)

- ›DGSP-Rundbrief‹

hrsg. v. d. Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V., 3050 Wunstorf, Postfach 1253

- ›Der gute Wille‹

hrsg. v. d. *Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen* und der *Bundesanstalt für Arbeit*. Zweimonatlich erscheinender Informationsdienst mit Nachrichten, Informationen, Gerichtsurteilen, Buchbesprechungen zum Schwerbehindertengesetz (Anschrift: Mindener Str. 2, 5000 Köln-Deutz).

Die *BAG Hilfe für Behinderte* gibt fünfmal jährlich eine ›Selbsthilfe‹ heraus, die den neuesten Stand des Behindertenrechts, neue Gerichtsurteile usw. enthält (Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1). Der Informationsdienst ist nicht kostenlos!
Bei der *BAG* ist ebenfalls eine Liste aller bisher erschienenen *Stadtführer* erhältlich. Es gibt auch einen *Filmdienst* (Filmliste, Ausleihbedingungen und Preisangaben anfragen).

Zeitschriften u. a. Medien

Die *BAG* hat über fast jede Behinderung eine umfangreiche und kostenlose Informationsbroschüre, leider aber in Medizinchinesisch.
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gibt eine ›Übersicht über Informationsmaterial zur Eingliederung Behinderter‹ heraus (Abteilung VI, Lengsdorfer Hauptstr. 80, 5300 Bonn 1).
Das ›Bundesgesetzblatt‹ bekommt man gegen Rechnung bei: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Postfach 624, 5300 Bonn 1
›Bundestagsdrucksachen‹ gegen Rechnung bei: Verlagt Dr. Hans Heger, Postfach 821, 5300 Bonn 1

Medien

(Tonkassette – Platte – Film – Bücher)

- Mit Behinderung muß gerechnet werden
von Hubert Bopp, Georg Gabler, Inge Graef, Hannes Heiler, Ernst Klee, Barbara Lister und Albrecht und Gerda Verron

Eine Arbeitsgruppe von Behinderten und Nichtbehinderten in Frankfurt hat auf einer *Tonkassette* Materialien zur Lebenssituation Behinderter zusammengetragen: Szenen aus dem (b)ehinderten oder (B)ehinderten-Alltag – Dümmliches von Experten – Was ist eine Behinderung – Heimleben – Zahlen, Fakten, Originaltonberichte und Behindertensongs – das Frankfurter Urteil und seine Folgen.

Zu beziehen bei: Network Medien Cooperative
Verlag und Medien-Service GmbH
Hallgartenstr. 69
6000 Frankfurt 60
Preis: DM 16,80 (Bestell-Nr.: 10402)

- Schlaf, Krüppelchen, schlaf
von A. Verron, K. Schneider, W. Lechner, Kölner Stadtmusikanten, M. Jahnig, S. Maron, J. Hobrecht

Eine *Platte* auf der Aspekte von Krüppelleben beschrieben werden. Die LUFTPUMPE: Erstens halte ich die Platte

für interessant, und zweitens finde ich es schön, daß wir uns auch in der künstlerischen Darstellung nicht mehr ›behindern‹ lassen.

Zu beziehen bei: Rolli-Records, c/o Jürgen Hobrecht, Brüningheide 119, 4400 Münster, und Barbara Schnitger, Am Roggenkamp 104–133, 4400 Münster
Preis: DM 18,00 per Verrechnungsscheck oder per Nachnahme

- Affenliebe

von Wolfram Deutschmann
Ein Spießerpärchen füttert Affen im Zoo – Der Bundespräsident besucht behinderte Kinder im Heim. Gibt es da eine Parallele? Ein Drei-Minuten-Schwarzweiß-Film mit Magnetton

Zu beziehen bei: Verleihgenossenschaft der Filmemacher, Alfonsstraße 1, 8000 München 19

- Lieber arm dran als arm ab

von Wolfram Deutschmann
Der Filmemacher Wolfram Deutschmann charakterisiert seinen Fünfundvierzig-Minuten-Farb-Film (16 mm – Magnetton): ›Ein Film über den Widerstand Behinderter gegen ‚ihr' Jahr.‹ Gemeint ist das Jahr der Behinderten 1981 – ein Jahr der Behinderten ohne Ja der Behinderten. Deutschmann stellt die Aussonderung Behinderter heute neben die Ermordung ›lebensunwerten Lebens‹ während des Faschismus. Fragen nach Parallelen zwischen damals und heute stellen sich. Geht es Behinderten wirklich so gut wie noch nie zuvor? Was hat sich seit damals geändert? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen bringt sicher eine Diskussion über den Filmtitel. Deutschmann sieht in der Formulierung ›Lieber arm dran als arm ab‹ einen Nonsens-Spruch und will damit das UNO-Jahr der Behinderten kennzeichnen.
Zu beziehen bei: Verleihgenossenschaft der Filmemacher, Alfonsstraße 1, 8000 München 19

Zeitschriften u. a. Medien

●Krüppeltribunal
von Peter Mand
Amateurfilm über das Krüppeltribunal, das Initiativen aus der gesamten Bundesrepublik und aus West-Berlin Ende 1981 in Dortmund durchführten. Es ging um die Menschenrechtsverletzungen an Behinderten, z. B. um Freiheitsberaubung im Heim oder bürokratische Schikanen in freier Wildbahn. Der Film gibt wesentliche Schwerpunkte des Tribunals und die Stimmung der Veranstaltung wieder. Hier bitten Behinderte nicht um Mitleid, hier klagen sie Mißstände an.

● An den Rollstuhl gefesselt
von Peter Mand und dem »Beratungsdienst behinderter Studenten« in Dortmund
Satirischer Amateurfilm über die Hilflosigkeit Nichtbehinderter im Umgang mit Krüppeln. Nicht wir sind das Problem, sondern die Unfähigkeit der Normalen, uns zu ertragen!
Beide Filme, zus. ca. 60 min, als Video-Kopie (VHS oder Beta) Auszuleihen bei:

Peter Mand
Spicherner Stra. 43 a
4600 Dortmund 1
Tel. (02 31) 17 89 36

● Der Zappler
von Wolfram Deutschmann
Der erste abendfüllende Spielfilm des behinderten Filmemachers wurde auf den Berliner Filmfestspielen 1983 mit großem Erfolg uraufgeführt. Es handelt von den Versuchen des spastisch gelähmten Stefan, von den Nachbarskindern angenommen zu werden. Bei Redaktionsschluß stand noch kein Verleih fest. Deshalb als Kontaktadresse einer der Produzenten:

Manfred Grüttgen
Stöckmannstr. 102
4200 Oberhausen 1

● Münchner Crüppel-Cabaret
Das Münchner Crüppel-Cabaret arbeitet seit Herbst 1981 zusammen. Behinderte und Nichtbehinderte gestalteten

ein Programm mit dem Titel »Sozialläst ig«. Die Gruppe setzt sich mit Alltagserfahrungen Behinderter kabarettistisch auseinander und geißelt »offizielle Behindertenpolitik« mit Ironie, Satire und Spott. Eine Video-Kassette des Programms ist zu beziehen unter der Anschrift:

Peter Radtke, VHS München
Barlachstraße – Pfennigparade
8000 München

• Dokumentation zum Krüppeltribunal 1981 in Dortmund
Die Behindertengruppen aus der ganzen Bundesrepublik und aus West-Berlin, die im Dezember 1981 in Dortmund ihre soziale Wirklichkeit in der BRD anklagten, haben auf der Grundlage des Krüppeltribunals eine Dokumentation gemacht. Das Buch ist erschienen bei:

Pahl Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

• Behinderte Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten
Ein Kongreßbericht der internationalen Tagung »Leben, Lernen, Arbeiten in der Gemeinschaft« vom März 1982 in München. Betroffene zum Großteil stellen die Erfahrungen aus ihren Ländern mit gemeindenahen Hilfen zum selbständigen Leben dar. Das Buch macht mit der Idee des »Autonomen Lebens« aus den USA vertraut und verbreitet hoffentlich den »Italienischen Virus« (L. Roser) epidemieartig in der BRD.

Erschienen bei: Vereinigung Integrationsförderung e. V.
Herzog-Wilhelm-Straße 16/IV
8000 München 2
Tel. 0 89/59 19 34/35

Preis: 14,– DM

Den Kongreßbericht gibt es auch auf Cassetten (8 x C 90 und 1 x C 60) zum Preis von 39,50 DM

Eines schönen Morgens in der höheren Etage einer Fabrik ...
ZAHLTAG!
Comic: Zahltag!
SIE SIND JA SO FRÖRICH, HERR DIREKTOR?
JA, SEHN SIE, DAS MÜSSTE ICH HEUTE ALLES BEZAHLEN, WENN ICH NORMALEN LOHN LÖHNEN MÜSSTE!
ZASTER
KNETE
DA ICH ABER IN EINER WERKSTATT „FÜR" BEHINDERTE ARBEITEN LASSE....
...SPAR ICH LOHNNEBENKOSTEN STEUERN, SOZIALVERSICHERUNGS-BEITRÄGE, USW, KURZ 40 %
UND AUSSERDEM ERFÜLLT'S NOCH'N GUTEN ZWECK!
Wenig später...
DANKE, HERR DIREKTOR
WERKSTATT FÜR BEHINDERTE

Nach einem Spiel....
ZAHLTAG!
WOW, ENDLICH MAL KOHLEN!
KOMME!
KOMM TAN MEINE BRUTTO TALERCHEN!
MO MENT!
KIES
KNETE
FETT
ÖL
ASTEN
ALSO DA MÜSSEN WIR ERST MAL ABZIEHEN: MEHRWERTSTEUER, TRANSPORTKOSTEN, ABSCHREIBUNG, VERGÜNG, ENERGIEKOSTEN VERSILBERUNG...
TIPTIP
HUCH!
GRABSCH!

NA JA, MUSS WOHL SEIN, BLEIBT JA NOCH...
Moment !!!
WIR ALS SOZIALHILFETRÄGER MÜSSEN 20% anrechnen FÜR DIE KOSTEN DER WERKSTATT. SCHLIESSLICH REICHTES, WENN WIR DEN RÜST FINANZIEREN
AU!
KNETE
ZASTER
GRABSCH
NA JA IMMERHIN ...
KIES
FETT
GELD
Moment!
WIR MÜSSEN JA AUCH NOCH RÜCKLAGEN BILDEN FÜR URLAUBSGELD, WEIHNACHTSGELD, AUFTRAGSARME ZEITEN USW...
KURZUM....
GRABSCH!
KIES
FETT

SO, UND DAS MÜSSEN WIR JETZT GERECHT VERTEILEN
GELD
DAS IST DEIN ANTEIL
HÄ.
Moment!
WAS SOLL MAN DA NOCH SAGEN?
ICH SEHE, SIE ERZIELEN EINKOMMEN. NACH §85 Nr. 3 BSAG I.V.m. Ziffer 42 UNSERER RICHTLINIEN MÜSSEN WIR DIESES EINKOMMEN IN HÖHE DER HÄLGLICHEN ERSPARNIS ANRECHNEN
ALSO: ZAHLEN BITTE!

Zeitschriften u. a. Medien

- Familienentlastende Dienste

Bericht über einen Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema ambulanter Dienste und ihr Einsatz für geistig behinderte Menschen. Band 4 der Schriftenreihe des

Bundesverband Lebenshilfe e. V.
Postfach 80
3550 Marburg/Lahn

Preis: 4,– DM plus 2,50 DM Versand.

- Untersuchung zu den Kosten ambulanter Pflege

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12

Preis: 14,– DM

- Behindertenalltag

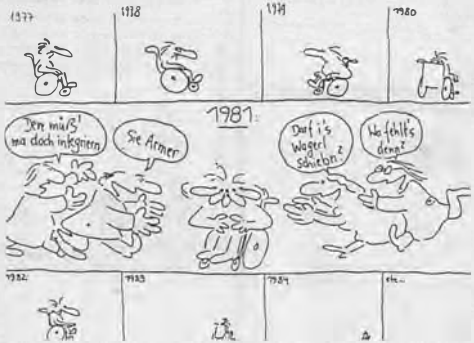

Aus: Behindertenalltag – Wie man behindert wird; hg. von Rudolf Forster und Volker Schönwiese; J & V ISBN 3-7141-7711-8; ». . . eine Gegendarstellung zum UNO-Jahr '81 . . .« (LUFTPUMPE, 3/83)

Zeitschriften u. a. Medien

- *»Euthanasie« im NS-Staat*

von Ernst Klee

Die Ermordung Behinderter im Faschismus ist unsere unbewältigte Vergangenheit. Das Buch zwingt zur Auseinandersetzung mit der Vernichtung Behinderter, die ihre gedanklichen Wurzeln lange vor dem NS-Reich hatte und die noch heute in vielen Köpfen unausgesprochen oder versteckt angedeutet spukt.

Erschienen bei: S. Fischer Verlag
Postfach 70 04 80
6000 Frankfurt 70

Eine hervorragende Dokumentation

- *Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas*

Kogon, Langbein, Rückerl u. a. (Hrsg.)

Das Buch setzt sich unter anderem auch mit der Tötung Behinderter auseinander

Erschienen bei: S. Fischer Verlag
Postfach 70 04 80
6000 Frankfurt 70

Volk und Gesundheit
Heilen & Vernichten im Nationalsozialismus

Eine 250 Seiten Dokumentation und eine Ausstellung

Zu beziehen bei: Tübinger Vereinigung für
Volkskunde e. V.
D 7400 Tübingen, Schloß

- Sie nennen es Fürsorge

Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand

Ein Buch, das die Ermordung Behinderter im Faschismus dokumentiert, aber auch über aussondernde defektorientierte Therapisierung Behinderter eine Verbindung zum Widerstand Betroffener heute gegen Entmündigung durch Fachleute und Helfer schafft.

Erschienen: Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH
Gneisenaustraße 2
1000 Berlin 61

Zeitschriften u. a. Medien

● Gegen die Logik der Aussonderung
Ein Buch, das mit Beiträgen vor allem auch aus Italien gegen den Strich bundesrepublikanischen Aussonderungswahns bürstet.
Erschienen: AG – Spak
Kisterstraße 1
8000 München 90

● *»Krüppelschläge«*
Von Franz Christoph
Das Buch hat in der Presse eine verdächtig einhellige Beurteilung gefunden: »ein persönliches Buch«, »ein schwieriges Buch«, »eine Herausforderung, die alle aufnehmen sollten«.
Die »Krüppelschläge« lassen sich auf den Nenner bringen: Franz gegen den Rest der Welt! Gerlach Gleiss meint in einer intelligenten und sprachlich brillanten Besprechung in der »Krüppelzeitung«, 2/83: »Es wird nicht mehr lange dauern und Franz Christoph ist nur noch mit sich selbst solidarisch. ›Krüppelschläge‹ sind überwiegend Sprüche. Wie alle Sprüche wenig erhellend . . .« – »Franz Christoph teilt Schläge aus, aber er trifft nicht«, so Gleiss.
Nicht nur die Schläge sind danebengegangen, sondern das ganze Buch.
Erschienen bei: rororo – Band 5235
Hamburger Straße 17
2057 Reinbek

● *Der Krimi von St. Georg*
von Bader, Lacker, Maeßen
Die Autoren haben mit Sachkenntnis die Ungeheuerlichkeiten um die Privatpsychiatrie des ›Sozialwerks St. Georg‹ dokumentiert. Die Sachkenntnis resultiert aus dem langjährigen Kampf der Dortmunder Selbsthilfe gegen diesen Elendskonzern. »Krimi« trifft die Situation, entbehrt leider des satirischen Beiklangs, den der Titel vermittelt. Es gibt Opfer, Verbrechen, Täter und Mittäter in offiziellen Stellen und bei Politikern und Honoratioren. Die Tatorte erstrecken sich über ganz Nordrhein-Westfalen. Unbedingt lesen!

Erschienen im Eigenverlag (nicht zufällig):
Dortmunder Selbsthilfe
Dorstfelder Hellweg 13
Tel. 02 31–17 30 45
4600 Dortmund 1
8,– DM auf das Postscheckkonto Dortmund Nr. 480 46-468 unter dem Stichwort »Krimi von St. Georg«

- Die alten »Frankfurter« Aufkleber sind wieder da! Musterkrüppelchen, Prädikat »behindertenfeindlich«, Bordstein ist Mordstein, Behindert, Na und? (Postkartenformat): Wuppertaler VHS, c/o Norbert Rettler, Am Elisabethheim 68b, 5600 Wuppertal

Auch Behinderte können studieren – viele wissen's noch nicht! So toll, wie das klingt, ist es leider nicht immer. Wir nennen hier Informationsquellen und Schritte, die für Behinderte schon vor der Einschreibung wichtig sein können. Grundsätzlich sind für jeden Studieninteressierten alle allgemeinen Studieninformationen wichtig. Sie erhält man bei der ZVS, im Studentensekretariat, den ASTen, Fachschaften und Studienberatungsstellen (Studienbüros) bzw. über das Arbeitsamt. Da für viele Behinderte an der Hochschule spezifische Voraussetzungen erfüllt sein müssen, brauchen sie weiterführende Infos bei ihrer Studienfach- bzw. Studienortwahl. Erste Informationen findet jeder in folgenden Broschüren:

- Berning, Ewald, *Studieren mit Behinderungen. Ein Handbuch.* Hrsg.: Bayr. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung und dem Deutschen Studentenwerk e. V., München 1984

- Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderte Studenten und Absolventen (Hrsg.), *Studienführer. Ein Handbuch für Hörgeschädigte,* Münster 1983, zu beziehen für 5,– DM bei BHSA, – Hörbehindertenzentrum –, Westfalenstr. 197, 4400 Münster

- Behinderte studieren, Praktische Tips und Informationen für behinderte Studienbewerber und Studenten des

Zeitschriften u. a. Medien

Deutschen Studentenwerks e. V., Bonn 83, kostenlos zu beziehen bei Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten, Weberstr. 55, 5300 Bonn

Möglicherweise erfährst Du bei den Arbeitsamtsberatern für behinderte Schüler und Studenten noch Zusätzliches.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß viele Angaben in derartigen Broschüren und Büchern unvollständig oder falsch bzw. zu allgemein sind. Vor der Bewerbung für ein Studium an einem bestimmten Ort sollte sich jeder die realen Bedingungen ansehen. Ein Besuch am Hochschulort ermöglicht auch die Kontaktaufnahme zu lokalen Sozialhilfe- bzw. Behindertenselbsthilfegruppen, Interessengemeinschaft etc. von Behinderten, wenn vorhanden, von behinderten Studenten (siehe »Adressenteil«). Weiterhin kannst Du Dich informieren bei:

- dem Behindertenbeauftragten der Hochschule
- dem Studentenwerk
- dem Behinderten- oder Sozialreferat des AStA

Die genannten Stellen und Gruppen können Dich unterstützen, Deine notwendigen Lebensbedingungen zu schaffen wie z. B. Wohnung, Beantragen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungshilfe, Organisation von Hilfe und Pflege.

Neben den Informationen und Beratungsmöglichkeiten solltest Du Dich immer in erster Linie an Deinen Wünschen und Deiner Selbsteinschätzung orientieren.

Harry und Birgit

Bücher und Schriften zum Thema Integration:

- Der Mythos vom harten Kern. Referate und Tagungsberichte, Sozialpsychiatrische Informationen, Heft 1/83, 13,– DM.

In den einzelnen Beiträgen wird argumentiert gegen die Logik der Aussonderung. Aus italienischer, niederländischer, schwedischer und bundesdeutscher Sicht (u. a.) wird in Frage gestellt, daß es allemal »Grenzen der Integration« für sog. Schwerstbehinderte gibt.

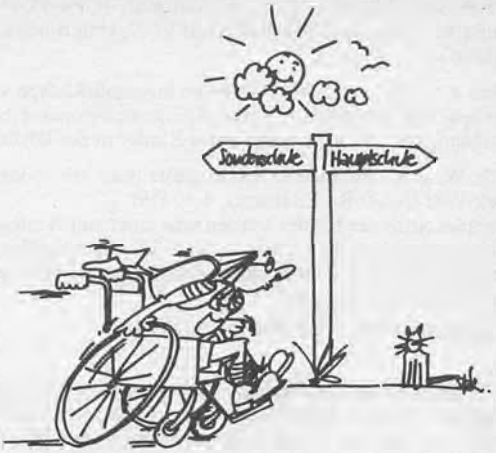

...na endlich!

- Buch, A. u. a.: An den Rand gedrängt. Was Behinderte daran hindert, normal zu leben. Reinbek 1980, 6,80 DM.
Behinderte Kinder an Regelschulen – Beispiele aus Italien und Schweden (u. a.).

- GAL Hamburg (Fachgruppe Behindertenpolitik): Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen. (Zu beziehen über U. Sierck, Oelkerallee 15, 2 Hamburg 50, 2,50 DM)
Grundsätzliche Überlegungen, eine kurze Darstellung der Hamburger und Bremer Verhältnisse im vorschulischen Bereich, Erfahrungen im schulischen Bereich in Hamburg und Berlin.

- Gemeinsam leben lernen. Analysen, Modelle, Perspektiven zur Integration Behinderter – Bundesfachtagung

der GEW vom 13.–15. 11. 81 in Stuttgart. (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Postfach 18 01 09, Unterlindau 58, 6 Frankfurt)

Das Heft gibt einen Überblick über die augenblicklichen vorschulischen und schulischen »Modelle« gemeinsamer Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der BRD.

● Raith, W. u. X.: Behinderte Kinder gemeinsam mit anderen, Reinbek 1982 (RoRoRo Elternrat), 6,80 DM.
Am Beispiel einzelner Kinder werden sehr anschaulich integrative Erfahrungen in Italien sowie in der BRD (Fläming-Schule in Berlin/Gymnasium in Bensdorf) dokumentiert, allerdings fast ohne kritische Anfragen.

Nicht Aussonderung – Ein Vater berichtet

Schule
»Mein Sohn besucht seit Herbst 78 die hiesige Grundschule (Regelschule). Bei der Einschulung war er stark gehbehindert, hatte aber von Anfang an keine Schwierigkeiten mit Mitschülern und der Lehrerin. Er war in sehr kurzer Zeit in den Klassenverband integriert, ohne jedoch eine Sonderstellung zu erhalten. Wir begrüßten das sehr. Zu Beginn des 2. Schuljahres mußte er in den Rollstuhl. Wir stellten den Antrag an den Schulträger zur Anschaffung einer Bank, die mit dem Rollstuhl unterfahren werden konnte. Dies war der Anlaß für den zuständigen Schulrat, uns zu zitieren und folgende Frage zu stellen: ›Wie kamen Sie auf die Idee, Ihren Sohn in einer Regelschule einzuschulen, wo er doch nicht der Norm entspricht?‹ Wir fragten zurück, was er unter Norm verstehe: ›Groß, blond und blaue Augen?‹ Dieser Norm entspricht unser Sohn nämlich auch nicht. Er durfte dann doch in dieser Schule bleiben, ›solange sein Gesundheitszustand keine unzumutbare Beeinträchtigung des Unterrichts und Belastung der Mitschüler darstellt‹. Jetzt haben wir ihn beim hiesigen Gymnasium angemeldet. Der zuständige Direktor wollte von uns lediglich wissen, ob irgendwelche Besonderheiten zu beachten seien, und will sich überlegen, wie der Musikunterricht

abgehalten werden könnte, da der Musiksaal nur über Treppen zu erreichen sei. Nach der Norm wurde nicht gefragt, lediglich nach der Empfehlung durch den Klassenlehrer wie bei jedem andern Schüler auch!«

Wohnen

»Wir wohnen in einem Reihenhaus, die Wohnung befindet sich in 2 Etagen. Die Großeltern (beide 78 und 77 Jahre alt) wohnen auch noch bei uns. Um das Tragen über die Treppen zu ersparen, wollten wir einen Aufzug anbauen. Die Genehmigung der Stadt wurde auf Widerruf erteilt. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn ›das außergewöhnliche Erfordernis entfällt‹. Ich rief bei der Baubehörde an und erkundigte mich, ob damit der Tod meines Sohnes gemeint sei. Antwort des Sachbearbeiters. ›Darüber kann ich mit Ihnen nicht sprechen, das regt mich auf, ich bin hirnverletzt.‹ Er reichte mich an seinen Vorgesetzten weiter, der dann meinte, ›so könne jeder kommen, um einen Aufzug in einem Gebiet anzubauen, wo die Bauweise das nicht erlaube‹. Ich sagte: ›Doch wohl nur Rollstuhlfahrer, denn nur wegen Faulheit läßt sich doch keiner nachträglich einen Aufzug anbauen.‹ Eben, das meine er auch. Vom zuständigen Ministerium wurde auf unseren Einspruch hin bestätigt, daß diese Art der Genehmigung sehr korrekt sei, wir den Aufzug auch nicht abreißen lassen müßten. Wir verzichteten dann doch auf den Anbau, da sich der billigste Kostenvoranschlag auf DM 115000,– belief und für die Bezuschussung keiner zuständig war, da ein Kind z. B. noch nicht ins Berufsleben eingegliedert werden kann.
Wir haben inzwischen einen Treppenlift (Behindertenschrägaufzug), der über einen Bausparvertrag finanziert wurde.«

- Klose, Kloth: Was ist »normal«? Was ist »behindert«?. Integration in Kindertagesstätten, Berlin 1983 (zu beziehen über FIPP, Roennebergstr., 1 Berlin 41, 3,– DM)

In knapper Form, orientiert an den Berliner Verhältnissen, wird die Kritik der Aussonderung formuliert und über Erfahrungen mit behinderten Kindern in Regeleinrichtungen informiert.

Zeitschriften u. a. Medien

• Curriculum Soziales Lernen, Teil 9 (Textteil: Behinderte Kinder). Arbeitsgruppe Vorschulerziehung des Deutschen Jugendinstituts, München 1980
Materialien zur Situation Behinderter, pädagogische Anregungen, Beispiele für die Mitwirkung von Eltern bieten eine Informationsgrundlage für Regelkindergärten, die sich mit der Problematik auseinandersetzen wollen. Allzu vordergründig wird allerdings noch davon ausgegangen, schwerer behinderte Kinder müßten im Sonderkindergarten verbleiben.

• Ein Kindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder Hrsg.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 5300 Bonn 2, Bonn 1982
Dokumentiert sind Erfahrungen aus sog. integrierten bzw. integrativen Einrichtungen des Vorschulbereiches von der Projektgruppe »Integration von Kindern mit besonderen Problemen« des Deutschen Jugendinstituts am Beispiel einer Darmstädter Kita.

• Integration. Erste Erfahrungen nach 6 Monaten gemeinsamen Spielens und gemeinsamen Lernens. Hrsg.: Kita der Spastikerhilfe Bremen e. V. (Osterholzer Heerstr. 194, 28 Bremen 44), Bremen 1984, 5,– DM.

Der sehr auf Fachleute ausgerichtete Ansatz der Bremer wird ausführlich begründet und in seiner praktischen Umsetzung dargestellt.

• Integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Das Kinderhaus Friedenau e. V. Hrsg.: Kinderhaus Friedenau e. V. (Hedwigstr. 13, 1000 Berlin 41), Berlin 1981
In dem Heft werden Ziele und Möglichkeiten der integrativen Erziehung – vor allem auch schwerstbehinderter Kinder – aufgezeigt.

Ferien – Urlaub – Erholung

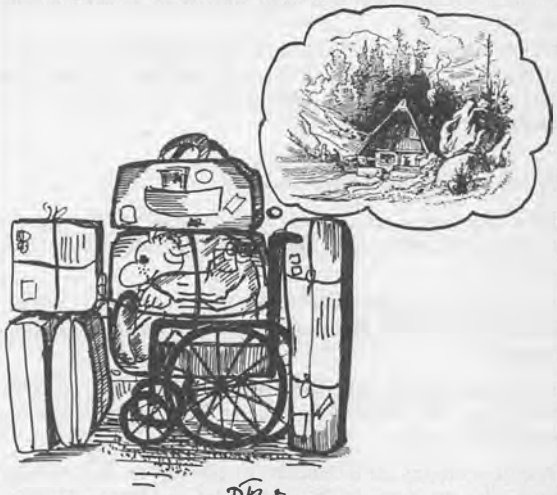

Die nachfolgenden Adressenlisten für Urlaub und Erholung stammen aus allen erdenklichen Quellen.
Zum Teil sind Anschriften enthalten, die Betroffene mir geschickt haben, zum Teil sind sie aus Veröffentlichungen von Verbänden und Organisationen.
Jeder, der von dem Material Gebrauch macht, muß sich genau über die einzelnen Ferienmöglichkeiten und deren Bedingungen erkundigen. Erfragt *alle* Einzelheiten! Der Begriff »behindertengerecht« wird in der Regel sehr schwammig verwendet. Oft rät man zu einer sog. behindertengerechten Unterkunft nur, weil jemand mit dem Rollstuhl oder mit einer Beinprothese schon mal da gewohnt hat. Der Teufel steckt dann bei Eurer Ankunft im Detail. Und

selbst nach entsprechenden Nachfragen – das weiß ich aus eigenem Erleben – kann es vor Ort herbe Ernüchterung geben. Gründlich abklären und sich nicht einfach auf unverbindliche Angaben verlassen!
Schreibt mir Eure positiven und negativen Erfahrungen mit den Anschriften. Teilt mir auch Urlaubsadressen mit, mit denen Ihr gute Erfahrungen gemacht habt und die nicht in der Liste enthalten sind.

Reiseveranstalter und Reisebüros

- Peter Grabowski, Reise- und Freizeitdienst für Behinderte und Nichtbehinderte, 6729 Wörth/Rh., Rathausplatz 1, Tel. 0 72 71/85 75.

- Karin Scheel vom Deutschen Reisebüro in Karlsruhe (DER, Bahnhofsplatz 8, 7500 Karlsruhe) organisiert Studienreisen für Behinderte.

- Der Reisedienst Jürgen Kohl (Gochsheimer Weg 40, 8721 Schwebheim, Tel. 0 97 23/71 88) bietet u. a. Kreuzfahrten für Rollstuhlfahrer an.

- Frankreichreisen für Behinderte bietet das französische Reiseunternehmen Caravelle, 28, Rue Godot-de-Mauroy, F-75009 Paris, an.

- »Reisen mit Behinderten« e. V., c/o Wolfgang Surlemont, Am Stadtarchiv 12, 4040 Neuss, Tel. 0 21 01/27 37 35.

- Frau Lampropoulus, c/o B. Fachelmann, Ringstr. 1, 8714 Wiesentheid, Tel. 0 93 83/71 52, (Reisen für Körperbehinderte nach Griechenland).

- Deutsche Reisebüro GmbH, Eschersheimer Landstr. 25–27, 6000 Frankfurt/M 1, Tel. 06 11/1 56 61.

- Jahn-Reisen, Elsenheimer Str. 61, 8000 München 1, Tel. 0 89/57 90-1.

- Touristik Union International (TUI), Abt. Gruppen- und Sonderreisen, Postfach 5949, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/3363886.
- Neckermann und Reisen (NUR), Hochhaus am Baseler Platz, Postfach 119091, 6000 Frankfurt/M 1, Tel. 0611/2690-1.
- V. Beust & Kreuzner GmbH, Am Hof 23, Postfach 100201, 5000 Köln 1, Tel. 0221/21 9656-58.
- ADAC, Baumgartenstr. 53, 8000 München 70 (für Behinderte geeignete Angebote sind im Katalog gekennzeichnet).
- Suntours, Mohr Reisen GmbH, Schleswiger Str. 15, 5600 Wuppertal 1.
- Rolf Sauer, Hauptstr. 48, 5787 Olsberg; Werner Dinler, Königsberger Str., 5948 Schmalenberg 3 (Organisation, Vermittlung, Durchführung von Ostasienreisen).
- Wolters-Reisen, Postfach 100147, 2800 Bremen 1.
- Reisebüro Hans Krämer GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 2, 6900 Heidelberg, Tel. 06221/13021 oder 24040.
- JOWIE-Reise-GmbH, Beerlagerstr. 18, 4425 Billerbeck, Tel. 02543/4085 und 1085
- Irene-Tourism, Dufourstr. 82, CH-8008 Zürich, Schweiz (Nur für Betuchte!).

Rollstuhlgerechte Hotels

- Die Hotelkette »NOVOTEL« baut in allen Hotels – über die ganze Welt verbreitet – rollstuhlgerechte Zimmer.

– Zentrale für Bundesrepublik Deutschland:
Novotel – Breitscheider Kreuz, Lintorfer Weg 75,
4030 Ratingen-Breitscheid, Tel. 02102/17621,
– Hotels in der Bundesrepublik:

Dortmund-West	Tel. 0231/65485
Breitscheider Kreuz	Tel. 02102/17621

Ferien – Urlaub – Erholung

Neuss Tel. 0 21 01/1 70 81
Freiburg Tel. 0 761/3 12 95.

- Hotel »Mondial«, Kurfürstendamm 47, 1000 Berlin 1, Tel. 0 30/88 41 10.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

- Privat-Pension Hannelore und Rudolf Sochor, Plingauserstr. 21, 8359 Aidenbach, Tel. 0 85 43/19 82.
- Walter Herle, Memelweg 10, 7333 Ebersbach/Fils, Tel. 0 71 63/37 97 (Ferienwohnung für 4 bis 6 Personen).
- M. und H. Reichkendler, Promenadenweg am Bergbach 10, A 5090 Lofer 298 (Ferienwohnung, nicht für Rollstuhlfahrer).
- H. Thies, Hermann-Löns-Str. 12, 4994 Preuß.-Oldendorf, Tel. 0 57 42/23 38.
- Ferienhaus »Wufltannen« S5, 4555 Rieste, Auskunft: Fremdenverkehrsverein Bersenbrück, Lindenstr. 2, 4558 Bersenbrück, Tel. 0 54 39/6 21.
- »Haus Waterkant«, Ortskern 14, 2943 Altharlingersiel (Zimmer mit Halb- und Vollpension).
- Gerd Lindemann, Nußstr. 31, 5309 Meckenheim (Haus für 6 Personen).
- Pension »Zum Isetal«, Sabine Harms, Im Winkel 4, 3170 Gifhorn-Kästorf.
- Ugerløse, Griesmarken 17, Kolundborg/Seeland, Dänemark, vermittelt durch: Landsforeningen at van føre, Haus Knudsens Plads 110, 2100 Kobenhavn ø.
- CeBeeF-München, Knorrstr. 25, 8000 München 40, Tel. 0 89/35 88 08 (Appartement, schmalste Tür 67 cm).
- Alexander Damianof, Schulstr. 17, 7257 Ditzingen, Tel. 0 71 56/82 34 (70 71) (Ferienwohnung auf Kreta).

- Wohn- und Gästehaus Sosberg, 5581 Sosberg/Hunsrück, Tel. 0 65 45/3 80.
- Ruth Mergnes, Schlupfenweg 1, 8671 Marktleuthen (Ferienhaus).
- Ferienpark Bischofsmais, 8379 Bischofsmais, Tel. 0 99 20/4 17 oder 4 19.
- Gasthof-Pension Waldesruh, Alfred Smeretschnik, A 8454 Arnfels-Hardegg.
- Stadtjugendausschuß, Helmholtzstr. 9, 7500 Karlsruhe 1 (4 Bungalows).
- Kuranstalt Gallent, A 5645 Böckstein/Salzburg.
- »Unser Ferienhof«, Gemeindeschwester M. Kuhlmann, Tel. 0 58 56/3 19.

- Behindertenzentrum Oberried, Kniebeleckerstr. 118–120, 8949 Oberried, Tel. 0 82 65/5 49, 5 96.
- K. Steinle, Gierbühlstr. 260, 7826 Schluchsee, Tel. 0 76 56/8 62.

Ferien – Urlaub – Erholung

- Ostseeferienhäuser Damp 2000, Kontaktadresse: Erich Dahlhoff, Andreas-Hofer-Str. 8, 4400 Münster, Tel. 0251/64260.

- Land Zonder drempels, Lerespark 13, 8256 PX Biddingkuizen of Postbus 40, 8250 AA Drouten, Tel. 0 32 11/21 78 (Ein Ferienpark – Häuser mit behindertengerechtem Untergeschoß. Auf Absprache werden Griffe montiert, Betten erhöht usw. Aus eigener Erfahrung eine gute Sache).

- Haus »Schneiderhof«, Hannelore und Helmut Lange, A 6114 Kolsass/Tirol, Tel. 0 52 24/87 95.

- »Mietkaravanbetrieb, Stephanstr. 20, 7500 Karlsruhe 1, Tel. 0721/2 59 11.

- Klaus Müller, Am Lielblick 8, 7841 Bad Bellingen 4, Tel. 0 76 35/12 12 (Zimmer nur für Gehbehinderte).

- Die Holländische Stiftung »Recreatie Gehandicapten e. o.« vermietet Ferienhäuser für Behinderte. Information bei I. Wijn, Runsbroecstraat 60, NL 4819 GE Breda, Tel. 00 31/76-13 65 01.

Organisationen, die Gruppen- und Einzelreisen für Behinderte durchführen

- Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte«, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 02 11/34 00 85 (Einzel- und Gruppenreisen für Behinderte und Nichtbehinderte).

- Landesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte Nordrhein-Westfalen, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 02 11/34 79 30.

- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, 7109 Krautheim/Jagst. Tel. 0 62 94/5 61/65 (Gruppen- und Einzelreisen für körperbehinderte Menschen).

- Bund deutscher Pfadfinderinnen, c/o Karin Stössel, Aachener Str. 248, 5000 Köln 41, Tel. 02 21/54 18 41 (Freizeiten für körperbehinderte und nichtbehinderten Kinder).

- Katholische Pfadfinderschaft St. Georg, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 02 11/48 70 71 (Freizeiten für körperbehinderte, geistig behinderte, nichtbehinderte Kinder und Jugendliche).

- Fort Christoph, Commander Hans Scharfen, Ampfingstr. 28, 8000 München 80, Tel. 0 89/49 56 15, (Westerndorf für behinderte und nichtbehinderte Kinder).

- Deutsches Rotes Kreuz, Postfach 11 60, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/54 11 (Dieser Verband kann über die Aktivitäten der einzelnen DRK-Landesverbände Auskunft geben).

- EREW-Institut, Hofstr. 50–52, 4060 Viersen 1, Tel. 0 21 62/ 2 46 06 (Internationale Freizeiten für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene).

- Hedwig-Dransfeld-Haus, Im Wenigerbachtal 8–25, Postfach 12 60, 5413 Bendorf/Rhein, Tel. 0 26 22/30 06/07.

- Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst e. V. IJGD, Kaiserstr. 43, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/22 10 01.

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung e. V., Postfach 4 20, Karlstr. 40, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/20 01.

- Müttergenesungswerk, 8504 Stein/b. Nürnberg (Erholungsaufenthalte mit oder ohne Kinder für Mütter behinderter Kinder).

- Bundesarbeitsgemeinschaft Ce Be eF, Eupenstr. 5, 6500 Mainz 1, Tel. 0 61 31/22 55 14.

- Deutsches Jugendherbergswerk, Bülowstr. 26, 4930 Detmold (Hobbyferienangebote).

- Landessportbund NRW, – Jugendferienwerk –, Friedrich-Alfred-Str. 25, 4100 Duisburg.

- ADAC-Reise GmbH, Postfach 70 00 85, 8000 München, Tel. 0 89/7676/4 41 (Vermietung rollstuhlgerechter Wohnwagen).

Ferien – Urlaub – Erholung

- Ferienzentrum San Felice/Italien, c/o Salvatore Avagliano, Janssenstr. 20, 4300 Essen 1.
- Aktion Friedensdorf e. V., Fördergruppe Ruhr, Preilstr. 35a, 4200 Oberhausen, Tel. 02 08/67 22 69.
- »Ferien für Behinderte«, Stephanienstr. 200, 7500 Karlsruhe, Tel. 07 21/2 59 11.

Zum Urlaub, meine Damen und Herren, unsere US-Outdoor-Survival-Rollstühle aus reinem Stahl, funktionell ausgestattet und hervorragend verarbeitet. Es handelt sich um markante Modelle, flüssigkeitsgedämpfte Präzisionsgeräte bester Ausstattung. Sie bieten bei erstklassiger Paßform viel Bewegungsfreiheit. Die komfortablen Modelle sind formstabil, schlank, robust und brillant, wind- und wetterfest, praktisch im Gelände, angenehm leicht und doch allen Beanspruchungen gewachsen. Dazu zünftig und preiswert, superleichte Allwetterbegleiter, bequem wie eine zweite Haut. Die bewegungsaktiven Rollstühle wurden von Fachleuten auf vielen Expeditionen erprobt und weisen eine Vielzahl praktischer Details auf: griffiges Profil, Nierenschutz, Die Sitzbespannung besteht aus dem patentierten Spezialgewebe »R 5000«, ein feinfadiger längs- und querelastischer Popelin, wachsimprägniert,

wind- und wetterabweisend, eine reißfeste, schmutzabweisende gedoppelte Wendesitzbespannung, atmungsaktiv durch feine Membrane, sportlich-chic mit schilfgrüner Wendeseite, auch in Bordeaux, Beige, Oliv und Marine zu haben. Alle Modelle sind geländeerprobt, anatomisch richtig und strapazierfähig gearbeitet. Unverwüstlich, nahezu eine Jeans-Alternative. Tests belegen: ideal für alle Unternehmungen, für höchste Belastungen. Die Füße bleiben trocken und werden vom Fahrtwind klimatisiert. Unsere Modelle passen in Stil und Qualität zu den gepflegten Moderichtungen: klassische Farben für den Herrn, große Farbpalette bei den Damen.
Neben höchster Qualität in der Materialverarbeitung, modischer Farbgestaltung, bester Ausstattung garantieren wir Bequemlichkeit und Haltbarkeit.
Sie finden eine Riesenauswahl in unserem Katalog (siehe folgende Seiten). Alle Modelle sind in den gängigen Größen lieferbar, für Übergrößen müssen wir Zuschläge berechnen.

- Aktion Freizeit Behinderter e. V., Roermonder Str. 217, 4050 Mönchengladbach, Tel. 0 21 61/53 18 12.

- Landesverband zur Förderung Körperbehinderter, Engelbosteler Damm 72, 3000 Hannover.

- Deutscher Psoriasis Bund, Chilehaus A, Fischerwiete 2, 2000 Hamburg 1, Tel. 0 40/33 08 85.

- Deutscher Diabetiker Bund, Bahnhofstr. 74–76, 4650 Gelsenkirchen, Tel. 02 09/1 50 88/89.

- Jugendfahrtendienst e. V., Heumarkt 64–66, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/12 01 81-84.

- Verein Urlaubsdialyse e. V., c/o Interessenverband der Dialysepatienten Deutschlands (Künstliche Niere) e. V., Am Röttgen 48, 4040 Neuss 1, Tel. 0 21 01/3 07 35.

- Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte, Kölner Landstr. 375, 4000 Düsseldorf, Tel. 02 11/ 79 30 68 69, (Dieser Verband kann Auskunft geben über die Angebote der ihm angeschlossenen Landesverbände).

Ferien – Urlaub – Erholung

- Deutsche Arbeitsgruppe Guldbergplan e. V., c/o Dr. med. Hans Wolf, Städt. Gesundheitsamt, 2850 Bremerhaven-Lehe (Intern. Ferienlager für körperbehinderte und nichtbehinderte Kinder).

- Caritas-Verband Dortmund e. V., Silberstr. 13, 4600 Dortmund 1.

- Christlicher Blindendienst e. V., Lessingstr. 5, 3550 Marburg.

- Christlicher Blindendienst e. V., Westfalen, Friesenring 34, Postfach 2404, 4400 Münster.

- Rotary-Zentrum Deutschland, Verein der Freunde Rotary e. V., Breite Str. 5, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0 24/32 56 99.

- Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e. V., Kaiserstr. 6, 5750 Menden, Tel. 0 23 72/1 01 83.

- Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e. V., Rathausgasse 7, 8000 München 60, Tel. 0 89/83 30 39.

- Deutscher Behinderten-Sportverband, Benderstr. 106, 4000 Düsseldorf, Tel. 0 24/28 91 52.

- Deutscher Sportbund, Otto-Fleck-Schneise 12, 6000 Frankfurt a. M. 71, Tel. 0 64/67 00.

- Dachverband psychosozialer Hilfsvereinigungen e. V., Thomas-Mann-Str. 49a, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/63 15 48.

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Dortmund, Gneisenaustr. 1, 4600 Dortmund 1.

- Offene Behindertenarbeit Oberfranken, Leopoldstr. 61–63, 8630 Coburg.

- Offene Behindertenarbeit, Evangelisches Jugendwerk, Nürnberg, Martin-Treu-Str. 27, 8500 Nürnberg 1.

- Offene Behindertenarbeit Mittelfranken, Altendettelsauer Str. 2/PF 28, 8806 Altendettelsau.

- Martinclub Bremen e. V., Bildungs- und Freizeitwerk für Behinderte, Buntentorsteinweg 149, 2800 Bremen
- Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V., Rothschildallee 16a, 6000 Frankfurt a. M.
- Offene Behindertenarbeit in Schwaben und westlichem Oberbayern, c/o Ludwig P. Trautmann, 8924 Steingaden-Langau.
- Kontakt- und Freizeitzentrum für Behinderte, Träger: Caritasverband Offenbach a. M. e. V., Schumannstr. 182, 6050 Offenbach/Main.
- Bundesvereinigung »Lebenshilfe für geistig Behinderte«, Raiffeisenstr. 18, 3550 Marburg/Lahn (Bitte auch die Erholungsmaßnahmen der Landesverbände erfragen!)
- Landesarbeitsgemeinschaft der CBF-NRW, Normannenstr. 22, 5600 Wuppertal 2, Tel. 02 02/66 54 34.
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Körperbehinderter mbH, Engelbosteler Damm 72, 3000 Hannover 1, Tel. 05 11/ 71 7086.

Sportliche Ferien

- Segeltörns und -kurse veranstaltet die niederländische Stiftung »Stichting Zeilen met Gehandicapten«, Noorder Havendijk 4, NL-1601 JH Enkhuizen/Nordholland.
- Zweiwöchige Segelkurse für Blinde, Behinderte und Nichtbehinderte in Bregenz vermittelt das Fremdenverkehrsamt, A-6900 Bregenz, Vlbg., Tel. (0) 55 74/2 33 91.
- Im niederbayerischen Bad Füssing bietet das Reitzentrum therapeutisches Reiten für Behinderte an. Auskunft: Kurverwaltung, 8397 Bad Füssing, Tel. 0 85 31/2 13 07.
- Segelferien für Behinderte und Nichtbehinderte, Reinhart Anel, Güldene Kammer 22, 6430 Bad Hersfeld, Tel. 0 66 21/ 762 70 oder 720 58.

● Behindertenfreizeiten e. V., Sport-Urlaub für Behinderte, Hohlstr. 15, 6639 Rehlingen, Tel. 0 68 41/6 01 89, Verwaltung: Lichtenthalstr. 66, 7570 Baden-Baden, Tel. 0 72 21/2 64 91.

Work-Camps und Jugendreisen

Work-Camps sind Jugend-Freizeiten mit meist internationaler Beteiligung. Die Teilnehmer machen Urlaub und arbeiten täglich mehrere Stunden in einem gemeinnützigen Projekt. Wegen Auskünften könnt Ihr Euch wenden an:

● SCI–Service Civil International, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/21 20 86.

● cfd – Christlicher Friedensdienst, Deutscher Zweig e. V., Rendeler Str. 9–11, 6000 Frankfurt/M 60, Tel. 06 11/ 45 32 30.

- IBG – Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten, Hauptstr. 64, 7252 Weil der Stadt 1, Tel. 07033/32208.

- NGF – Nothelfergemeinschaft der Freunde, Auf der Körnerwiese 5, 6000 Frankfurt 1, Tel. 06 11/59 95 57.

- ADJ – Aufbauwerk der Jugend in Deutschland, Zur Kalkaute 21, 3550 Marburg/Lahn 1, Tel. 06421/24836.

- IJGD – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste, Kaiserstr. 43, 5300 Bonn, Tel. 02 28/22 10 01.

- KAN SAIN VÄLINEOR VAPAAEHTOINEN TYÖLLEIRIJÄRIESTÖ RY, Finnish Branch of Service Civil International Säh Köttäjäkatn 6, 00520 Helsinki 52, Finland.

Internationaler Jugendaustausch

- Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfen für Behinderte«, deutsch-irischer und deutsch-französischer Jugendaustausch: Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 02 11/34 00 85.

- Deutsches Jugendherbergswerk: Postfach 220, 4930 Detmold.

- Hedwig-Dransfeld-Haus, deutsch-französisches Jugendtreffen in Verbindung mit einem freiwilligen Arbeitseinsatz: 5413 Bendorf/Rh. Tel. 02622/3006.

Zeltlager-Freizeiten

- Aktion Freizeit behinderter Jugendlicher, Roermonder Str. 217, 4050 Mönchengladbach 1, Tel. 02161/53 18 12.

- Bund der katholischen Jugend (BdkJ), Jugendferienwerk, Postfach 1229, Esslingerstr. 19, 7314 Wernau/Neckar, Tel. 07153/23061.

- CBF Stadtallendorf, Internationales Zeltlager, Liebigstr. 11, 3570 Stadtallendorf, Tel. 06428/71 71.

- DPSG, Referat Behindertenarbeit, Intern. Zeltlager, Postfach 32 01 20, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 02 11/ 4871 71.

Ferien – Urlaub – Erholung

- Landesarbeitsgemeinschaft»CBF«NRW, Normannenstr. 22, 5600 Wuppertal 2, Tel. 02 02/66 54 34

- Landesarbeitsgemeinschaft»CBF«Rheinland-Pfalz, Postfach 11 22, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31/36 38 15.

Ferien-Projekte: aktives Segeln in der Gruppe
(südliche Ostsee oder Ijssel-Meer)

- Aktion Freizeit behinderter Jugendlicher, Roermonder Str. 217, 4050 Mönchengladbach, Tel. 0 21 61/53 18 12.
- Bund der katholischen Jugend, Postfach 12 29, 7314 Wernau/Neckar, Tel. 0 71 53/2 30 61.
- Bildungswerk für Erlebnispädagogik und soziales Training e. V. (BEST), Schryweg 4, 2300 Kiel, Tel. 04 31/56 41 58.

- DPSG, Referat Behindertenarbeit, Postfach 32 01 20, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 02 11/48 70 71.

Ferien-Projekte: Pferdewagenfahrt/Abenteuer

- DPSG Freiburg, Referat Behindertenarbeit, mit dem Pferdewagen durch den Westerwald, ab 16 Jahre, Postfach 449, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/3 11 16.

- Deutsches Jugendherbergswerk, Abenteuerferien, im Einzelfall tel. Rücksprache erforderlich, Postfach 220, 4930 Detmold

Jugendgästehäuser

- in der BRD: Oberwesel, Burg Rothenfels, Jugendzentrum Ronneberg, Langau/Steingaden
in Belgien: Brüssel
in Frankreich: Im französischen Verkehrsbüro, Postfach 2927, 6000 Frankfurt/M.
gibt es eine Liste von Jugendgästehäusern in Frankreich. Problematisch immer wieder der Begriff ›behindertengerecht‹. In allen Fällen gründliche Erkundigungen einholen.

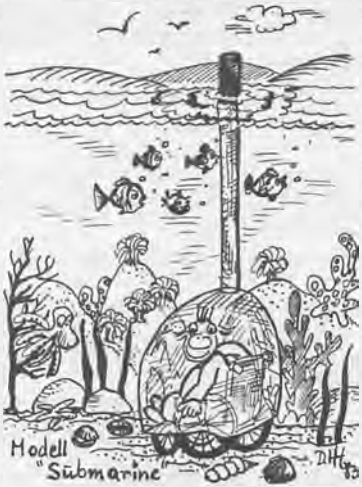

- Der Landessportbund NRW, Jugendferienwerk e. V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 4100 Duisburg führt Sportfreizeiten für körperbehinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche durch.

- Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg, Dannecker Str. 19A, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 30-0 bietet Jugendreisen für Behinderte an.

- Für Jugendgruppen eignet sich das
– Landhaus Meniquet, F-40660 Moliets oder Cranachstr. 19, 4000 Düsseldorf, Tel. 02 11/31 78 62.
– Jugendfreizeit- und Bildungsstätte F-57230 Baerenthal, Dep. Moselle, Träger: Stadtjugendausschuß Karlsruhe e. V., Stephanienstr. 72, 7500 Karlsruhe 1, Tel. 07 21/1 33 31 45

- Schullandheim »Haus am Paschberg« 2851 Wulsbüt-

tel, Tel. 04746/6878, Anmeldung: Schulverein Wandrahm e. V., Am Wandrahm 40, 2800 Bremen 1, Tel. 0421/14388.

- Sozialistisches Bildungszentrum Haarde. V. 4353 Oer-Erkenschwick, Haardgrenzweg 77.

- Tagungs- und Bildungsstätte, Schloß Gnadenthal, 4190 Kleve.

Camping

- Liste der Campingplätze in der BRD – Deutscher Versehrtenfahrzeug Dienst (DVD) im Hause des VdK – Bayern, Schellingstr. 31, 8000 München 40.

- Niedersachsen östlich der Weser (Lüneburger Heide und Harz)

3425 Walkenried/Harz, Knaus-Campingpark, Tel. 05525/778.
3000 Garbsen, Camping Blauer See, Tel. 05137/71021.
3057 Neustadt-Mardorf/Steinhuder Meer, Nordufer-Camping, Tel. 05036/2361.
3340 Wolfenbüttel, Camping Wolfenbüttel, Tel. 05331/2538.
3331 Räbke bei Süpplingen, Camping und Erholungspark Nordelm, Tel. 05355/8352.
3160 Hämelerwald, Camping Waldsee, Tel. 05175/4767.
3046 Wietzendorf, Südsee-Camp, Tel. 05196/345, 548.
2090 Stove bei Drage, Campingplatz Stover Strand, Tel. 04177/430.
2122 Bleckede 6, Ferienplatz Alt-Garge, Tel. 05854/311.

- Mittlere Bundesrepublik (mit Westerwald und den Talsperren)

3543 Diemelsee-Heringhausen, Campingplatz Domecke.
3436 Hess, Lichtenau, Campingplatz, Quentel-Grundmühle, Tel. 05602/3659.
6437 Kirchheim, Camping und Freizeitanlage Seepark, Tel. 06639/303.
3579 Jesberg, Campingplatz Kellerwald, Tel. 06695/286, 358.

- Westlich von Rhein und Mosel (mit Eifel und Siebengebirge)

5562 Manderscheid, Camping Moritz, Tel. 0 65 72/42 77.
5400 Koblenz, Campingplatz Rhein-Mosel, Tel. 0261/8 27 19.

- Saarland und Pfalz (mit Pfälzer Wald und Hunsrück)

6698 Nohfelden-Bosen, Campingplatz Bostalsee, Tel. 0 68 52/ 16 20.
6646 Losheim, Camping Losheim am See, Tel. 0 68 72/47 70.
6751 Pfrimmerhof, Campingplatz Pfrimmertal, Tel. 0 63 57/3 64.
5549 Hausbay, Country-Camping Schinderhannes, Tel. 0 67 46/ 16 74.

- Nordseeküste und westliches Schleswig-Holstein

2952 Weener, Campingplatz Weener, Tel. 0 49 51/17 40, 20 01.
2943 Esens-Bensersiel/Nordsee, Familiencampingplatz, Tel. 0 49 71/906.
2949 Wangerland 2/Nordsee, Camping Schilling, Tel. 0 44 26/ 3 70.
2858 Spaden bei Schiffdorf, Spadener See, Tel. 0 47 71/80 10 22.
2190 Cuxhaven-Sahlenburg, Campingplatz Wernerwald, Tel. 0 47 21/290 12.
2852 Bederkesa, Camp. Freizeitpark, Tel. 0 47 45/64 87.

- Ostseeküste und Schleswig-Holstein

2320 Plön, Großer Plöner See, Campingplatz Spitzenort, Tel. 0 45 22/27 69.

- Nordwestdeutschland westlich der Wester (mit Teutoburger Wald)

2900 Oldenburg, Campingplatz beim Freibad Flötenteich, Tel. 04 41/3 28 28.
2910 Westerstede 1, Camping Schützenplatz, Tel. 0 44 88/24 33.
4473 Haselünne/Hase bei Meppen, Komfort-Campingplatz Hase-Ufer, Tel. 0 59 61/13 31, 8 44.
4555 Rieste, Alfsee-Campingpark, Tel. 0 54 64/52 52.
2904 Hatten 2, Camping-Freizeit-Zentrum, Tel. 0 44 82/6 77.
2875 Ganderkesee-Steinkimmen, Feriencenter Falkensteinsee, Tel. 0 42 22/82 14, 10 43.
2800 Bremen, Campingplatz Freie Hansestadt Bremen, Am Stadtwaldsee, Tel. 04 21/21 20 02.

Ferien – Urlaub – Erholung

4952 Porta Westfalica, Campingplatz Großer Weserbogen, Tel. 0 57 31/61 88.

- Nordwürttemberg und Nordbaden

7524 Schindelberg bei Östringen-Oldenheim, Kraigau-Camping, Wackerhof, Tel. 0 72 59/3 61.

- Bayern südlich der Donau

8872 Burgau, Camping Burgauer See, Tel. 0 82 22/19 81, 38 16.
8110 Murnau/Staffelsee, Camping Halbinsel Burg, Tel. 0 88 41/98 70.

- In Dänemark gibt es 61 Campingplätze mit speziellen Sanitärkabinen für Körperbehinderte. Ein Campingplatzverzeichnis mit den entsprechenden Adressen verschickt gegen Einsendung von 13,– DM: Det Danske Lejrpladsudvalg Skjoldsgade 10, DK-2100 Kobenhavn Ø.

- Campingplätze in Dänemark speziell geeignet für Körperbehinderte

Råkilde Camping, DK-7884 Råkilde/Fur, Tel. 00 45-7-59 32 24.
Svinkløv Camping, DK-9690 Fjerritslev, Tel. 00 45-8-21 71 80.
Camping Frydenstrand, DK-9283 Mou/Himmerland, Tel. 0045-8-31 11 39.
Nordstrand-Camping, DK-9900 Frederikshavn, Tel. 00 45-7-42 93 50.

Lemving Camping, DK-7620 Lemving, Tel. 0045-7-820042.
Riis Camping, DK-7300 Riis/Jelling, Tel. 0045-7-171153.
Hølken Campingplads, DK-8353 Boulstrop, Tel. 0045-6-55 63 06.
Gjerrild Nordstrand, DK-8500 Grenå, Tel. 0045-6-38 42 00.
Tønder Campingplads, DK-6720 Tønder, Tel. 0045-4-72 18 49.
Kolding Fritids Center, DK-6000 Kolding, Tel. 0045-5-53 18 53.
Jambo Vesterhav Camping, DK-9493 Saltum, Tel. 0045-8-88 16 66.
Camping Bunken, DK-9982 Aalbæk, Tel. 0045-8-48 82 80.
Toft Camping, DK-9650 Øster Hurup, Tel. 0045-8-58 80 32.
Bremdal Camping, DK-7600 Struer/Lemvig, Tel. 0045-7-85 16 50.
Idræ tscebtrets Camping, DK-6920 Videbæk, Tel. 0045-7-171153.
Trust Camping, DK-8882 Farvang, Tel. 0045-6-87 11 41.
Fjellerup Strand Camping, DK-8584 Tranehuse, Tel. 0045-6-31 71 16.
Hvidbjerg Strand Camping, DK-6857 Blåvand, Tel. 0045-5-27 90 40.
Indre Missions Camping, DK-7080 Hvidbjerg, Tel. 0045-5-95 7230.
Årøsund Camping, DK-6100 Haderslev, Tel. 0045-4-58 4297.

- Campingplätze für Behinderte. Der Verband deutscher Wohnwagenhersteller e. V., 6230 Frankfurt a. M. 80, In der Schildwacht 41, legte eine Liste in- und ausländischer Campingplätze vor, die im Sanitätsbereich und in der Anfahrbarkeit für Behinderte geeignet sind.

- Der ADAC hat einen »sehr verläßlichen« Campingführer herausgegeben: ADAC, Baumgartenstr. 53, 8000 München 70.

- Zwei rollstuhlgerecht ausgestattete Wohnwagen mit großen Vorzelten stehen Kleingruppen und Einzelinteressenten auf dem Country Camp Schinderhannes in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Sie können bei der »Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde (BAG C)«, Postfach 1521, 6500 Mainz, gemietet werden.

Ferien – Urlaub – Erholung

Ferien auf dem Bauernhof

- Fremdenverkehrsverband e. V. Rheinland-Pfalz, Postfach 1420, 5400 Koblenz. Dort bekommen Sie einen Reiseführer »Rheinland-Pfalz«, der nach Angabe der Betriebe 29 rollstuhlgerechte und 31 bedingt rollstuhlgerechte Hotels und Pensionen nennt.

- Hessische Landeszentrale für Fremdenverkehr, Abraham-Lincoln-Str. 38–42, 6200 Wiesbaden, Tel. 0 61 21/77 43 50. Dort erhalten Sie den »Hessischen Reiseführer '80«, der eine Reihe von Beherbergungsbetrieben nennt, die für Behinderte mehr oder weniger geeignet sind.

- Fremdenverkehrsverband München, Oberbayern, Sonnenstr. 10, 8000 München 2, Tel. 089/59 63 51. Dort erhalten Sie einen Reiseführer »Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern«, in dem einige Ferienquartiere als für Rollstuhlfahrer geeignet ausgewiesen sind.

- Fremdenverkehrsverband Weserbergland – Mittelweser e. V., Postfach 174, Falkestr. 2, 3250 Hameln 1, Tel. 0 51 51/ 24 5 66. Dort bekommen Sie ein Verzeichnis, das einige Hotels und Pensionen nennt, die im Weserbergland für Körperbehinderte geeignet sind.

- Österreich. Die Steiermärkische Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat ein Verzeichnis aller Bauernhöfe herausgegeben, die sich für einen Behinderten-Urlaub eignen und »nicht zu teuer« sind. Anfragen sind zu richten an: »Urlaub auf dem Bauernhof«, Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, A-8010 Graz, Hammerlinggasse 6. Weiter informiert der »Bäuerliche Gästering Salzkammergut«, A-4840 Vöcklabruck, Sportplatzstr. 7, über behindertengerechte Bauernhöfe.

Kuren

- Wie kommt man zu einer Kur und wer finanziert sie? Natürlich kann man jederzeit auf eigene Kosten zur Kur

fahren. Aber viele haben auch einen Anspruch, von einem Träger der Sozialversicherung die Kosten einer Kur ganz oder teilweise ersetzt zu bekommen. Wer trägt die Kosten? Krankenkasse für Krankenversicherte und Rentner. Rentenversicherung für Rentenversicherte oder wer eine bestimmte Zeitlang rentenversichert war. Sozialamt für den, der weder renten- noch krankenversichert ist. Unfallversicherungsträger, Berufsgenossenschaft nach einem Arbeitsunfall (einschl. Wegeunfall, auch bei Schul- und Kindergartenbesuch). Versorgungsamt für Kriegs- und Wehrdienstgeschädigte, Opfer von Gewalt. Beihilfestelle für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Hauptfürsorgestelle über örtliche Rehabilitationsträger der Rentenversicherung getragen werden soll. Dort sind alle notwendigen Auskünfte und auch die Antragsformulare zu erhalten.

- Wichtig. Die Frage der Kostenübernahme immer vor Antritt der Kur regeln! Klären, in welcher Höhe die Kosten übernommen werden und ob das Geld vorgelegt

werden muß. Die Übernahme der Kosten hat übrigens keinen Einfluß auf die spätere Rente.

Quelle: Deutscher Bäderverband e. V. Schumannstr. 111, 5300 Bonn.

- Dort könnt Ihr auch eine Liste mit »behindertengerechten« Heilbädern und Kurorten erhalten. ACHTUNG auch hier mit dem Begriff »behindertengerecht«. Nachfragen ist unumgänglich.

- Behindertenfreundliche Einrichtungen in Heilbädern und Kurorten.

Kur- und Verkehrsamt der Stadt Aachen, Postfach 12 10, 5100 Aachen.
Bade- und Kurverwaltung GmbH, 7841 Bellingen.
Kurverwaltung Bad Bertrich, Postfach 1220, Bertrich 1.
Kurverwaltung, 3118 Bad Bevensen.
Nordseeheilbad Büsum, Kurverwaltung, Postfach 30, 2242 Büsum.
Nordseeheilbad Cuxhaven, Postfach, 2190 Cuxhaven 1.
Kurverwaltung Bad Dürrheim, 7737 Bad Dürrheim/Schw.
Kurverwaltung Bad Füssing, 8399 Bad Füssing.
Kurverwaltung Garmisch-Partenkirchen, Postfach 249, 8100 Garmisch-Partenkirchen.
Kurverwaltung Bad Harzburg, Postfach 127, 3388 Bad Harzburg 1.
Königsteiner Kurgesellschaft mbH, Hauptstr. 15, 6240 Bad Königstein/Ts.
Kurverwaltung Bad Lippspringe GmbH, Postfach 180, 4792 Bad Lippspringe.
Niedersächsisches Staatsbad, Nenndorf, Postfach 1150, 3052 Bad Nenndorf.
Staatl. Kurverwaltung, Postfach 100809, 4970 Bad Oeynhausen.
Stadt Salzgitter, Postfach 1000, 3320 Salzgitter 1.
Staatsbad Salzuflen, Postfach 180, 4920 Bad Salzuflen 1.
Kurverwaltung Travemünde, 2400 Lübeck-Travemünde.

Kurverwaltung Wargels-Weissenhäuser Strand GmbH, Am Dorfplatz, 2240 Weissenhäuser Strand.
Staatsbad Wildbad, Postfach 240, 7547 Wildbad.

- Kuren im Haus Wieseneck, 8501 Schwaig bei Nürnberg, Kurplan liegt vor.

- Ein Verzeichnis behindertenfreundlicher (Bitte genau nachfragen!) Hotels, Gästeheime und Pensionen der Region gibt es bei Schwarzwald-Information, 7530 Pforzheim, Marktplatz 1, Tel. 07231/17929.

Kur- und Erholungsreisen ins Ausland

- Nach Rumänien (Schwarzmeerküste, Kurorte), Jugoslawien (Adria) und Ungarn (Kurorte) veranstaltet von der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V. Oppelner Str. 130, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/66 85-177.

- Nach Ungarn und Oberitalien (Kurorte) veranstaltet vom Reisebüro Willi Simon, Cramerstr. 7, 2870 Delmenhorst, Tel. 04221/17844.

- Nach Israel (See Genezareth und Totes Meer) durchgeführt von den o.K.-Reisen, Lange Str. 64, 3062 Bückeburg, Tel. 05722/3031. Ausführliche Informationen können bei den Veranstaltern angefordert werden.

Häuser für alleinreisende behinderte Kinder und für behinderte Erwachsene, die Hilfe brauchen

- 6955 Aglasterhausen-Michelbach, Kurzzeitheim Michelbach, Tel. 06262/883.

- 3118 Bad Bevensen, Alter Mühlenweg 7, Haus der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, Tel. 05821/2124 (für Erwachsene).

- 1000 Berlin-Zehlendorf, Schädestr. 9–13, Heim der Fürst-Donnersmarck-Stiftung.

- 4000 Düsseldorf-Hassels, Am Schönenkamp 110, Ferdinand-Lentjes-Haus, Tel. 0211/7498211-13.

Ferien – Urlaub – Erholung

- 6000 Frankfurt 60 (Bergen), An der Oberpforte 7, Kindererholungsheim Goebel, Tel. 0 61 64/2 20 45.
- 7184 Kirchberg/Jagst, DRK-Kurheim Adelheidsstift, Tel. 0 79 54/2 39.
- 7744 Königsfeld/Schw., Parlstr. 6–8, Kindersanatorium (glutenfreie Kost: 4 Stufen).
- 2431 Pelzerhaken/Ostsee, Soziales Genesungswerk e. V., Tel. 0 45 61/70 71-72.
- 8999 Scheidegg, Forst 109 1/2, Kindererholungsheim »Bergfreude«, Tel. 0 83 81/16 03.
- 3421 Zorge/Südharz, Burmeister-Gedächtnis-Stiftung, Tel. 0 55 86/1401 + 1402 (für Erwachsene).
- 7867 Todtmoos, Alte Dorfstr. 4, Kinderheim »Luginsland«, Tel. 0 76 74/3 70 (bis 16 Jahre).
- 8120 Weilheim i. Ob., Kindererholungsheim Gut Waitzacker, Tel. 08 81/74 71.
- 6741 Wilgartswiesen, Falkenburger Mühle 1, Erholungs- und Freizeitzentrum für Kinder und Jugendliche, Tel. 0 63 92/12 36.

- Kinderferienfreizeiten bietet die Racker Kindergruppe, Franzstr. 3–5, 4630 Bochum 1, Tel. 02 34/60 68 79 an.

- Das Feriendorf 5428 Nastätten/Taunus beherbergt behinderte Kinder mit Eltern oder Betreuern.

Neuere Stadtführer für Behinderte

- Erlangen, 200 Seiten, Taschenbuchformat. Sozialer Beratungsdienst, Schubertstr. 14, 8520 Erlangen.

- Berlin, 350 Seiten, Taschenbuchformat. Senator für Gesundheit, An der Urania 12, 1000 Berlin 30.

- Stadtführer für eine Reihe französischer Städte. Information bei Comité National Français de Liaison pour la Readaption des Handicapes, 38 boulevard Raspail, F-75007 Paris.

- 1982 sind drei Stadtführer für Behinderte erschienen. »Basel«, in dritter Auflage, und Grenchen und Glarus als Neuerscheinungen.

- Ferner sind folgende Ferien- und Stadtführer erhältlich: Ferienführer für Behinderte durch die Schweiz (Neuauflage 1982), Motel-Campingführer mit Anhang über rollstuhlgängige Restaurants, Raststätten und WCs an Schweizer Autobahnen (Neuauflage 1982).
Stadtführer Baden, Bern, Lausanne, Neuchatel-Le Locle-La Chaux-de Fonds, St. Gallen, Basel, Geneve, Luzern, Schaffhausen, Thun, Zürich. Adresse:
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte (SAK), Postfach 129, Feldeggstr. 71, 8032 Zürich, Tel. 012510531.

Hotelverzeichnis, Bücher, Broschüren und Informationen

- Listen behindertengerechter Hotels haben folgende ausländische Organisationen zusammengestellt: Schweizerischer Invalidenverband, Froburgstr. 4, CH-4600 Olten; Österreichischer Verband für Querschnittgelähmte, Liechtensteinstr. 61, A-1090 Wien; Niederländische Vereinigung für Revali-

dation, Postf. 9115, NL-2078 Den Haag und die Finnische Fremdenverkehrszentr., Rothenbaumchaussee 11, 2000 Hamburg 13.

- In den DER-Reisebüros kann man sich nach Hotels in 16 europäischen Ländern erkundigen, die besonders für Rollstuhlfahrer geeignet sind.

- Den »Bundesbahn-Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste« gibt es an allen Bahnhofsschaltern kostenlos. Außerdem sind im »Städtetourenprogramm 80/81« der Deutschen Bundesbahn Orte gekennzeichnet, die über behindertengerechte Unterkünfte verfügen.

- Erholungsorte, die als behindertengerecht gelten, nennt die Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte«, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf, in einer Broschüre. Dort gibt es 1984 einen neuen Ferienführer.

- In den Hotel- und Gaststättenführern »Michelin« für Deutschland, Frankreich und Großbritannien stehen Unterkünfte für Behinderte (Nach Aussagen Betroffener »sehr verläßlich«).

- Rollstuhlfreundliche Hotels und Restaurants sind in dem Hotelführer »Romantisch reisen in Europa« besonders gekennzeichnet. Erhältlich für 7,50 DM bei der Geschäftsstelle Romantik-Hotels- und Restaurants, Freigerichtsstr. 5, 8758 Karlstein/Main.

- Rasthäuser und Autobahn-Motels mit ebenerdigen Toilettenanlagen stehen in einem Verzeichnis der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahn, Poppelsdorfer Allee 24, 5300 Bonn 1.

- Das amerikanische Innenministerium hat einen Reiseführer herausgegeben »Zugang zu Nationalparks«, der sich speziell an Behinderte richtet. Auskunft darüber gibt das Fremdenverkehrsamt der USA, Roßmarkt 10, 6000 Frankfurt 1.

- Einen kostenlosen »Helping-Hand-Service« für behin-

derte USA-Besucher hat Greyhound herausgegeben (Kaiserstr. 15, 6000 Frankfurt/Main).

- Tips für behinderte Fluggäste enthält eine Broschüre des Frankfurter Flughafens (Tel. 06 11/69 01).

- Adressen für einen Wohnungstausch unter Behinderten vermittelt »Urbi« Nordermarren 1a, 2853 Midlum und der Holiday Service, 8640 Kronach/Fischbach, Tel. 0 92 61/2 03 63.

- »Behinderte im Urlaub« heißt ein Fischer-Taschenbuch (Nr. 4229, 5,80 DM), das im Anhang Tips und Adressen über Feenmöglichkeiten für geistig und körperlich Behinderte liefert.

- »Familienferien mit geistig Behinderten«, Verzeichnis behindertenfreundlicher Familienferienstätten, Erholungsheime, Bauernhöfe, Hotels, Pensionen usw. Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Postfach 80, 3550 Marburg 7.

- »Verzeichnis von Freizeit- und Erholungsheimen für Gruppen geistig Behinderter und Einrichtungen für Kurzzeitaufnahme« Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Postfach 80, 3550 Marburg 7.

- »Kur- und Urlaubsreisen für Diabetiker« Hrsg.: Deutscher Diabetiker Bund e. V., Bahnhofstr. 74/76, 4650 Gelsenkirchen.

- »Motelführer International«, Hrsg.: ADAC-Verlag GmbH, Postfach 70 00 86, 8000 München. In dieser Broschüre sind Betriebe, die aufgrund baulicher Voraussetzungen für Behinderte (Benutzer von Rollstühlen) geeignet sind, durch ein Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet.

ADAC-Campingführer Teil I und II, Hrsg.: ADAC-Verlag GmbH, Postfach 7 00 86, 8000 München, Campingplätze mit behindertengerechter Sanitärsanlage sind gekennzeichnet.

- Beschreibungen von Wanderrouten, die auch für Behinderte geeignet sind, gibt der ADAC-Nordrhein – Touristischer Dienst – Alteburger Str. 375, 5000 Köln 51, heraus.

Ferien – Urlaub – Erholung

- Urlaub auf dem Bauernhof mit Hinweisen auf rollstuhlgerechte Quartiere, Hrsg.: Bayrischer Bauernverband, Max-Joseph-Str. 9, 8000 München 2.

- Weitere Informationen sind erhältlich bei: Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« e. V., Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1.

- Fremdenverkehrsverband e. V. Rheinland-Pfalz, Postfach 1420, 5400 Koblenz.

- Hessische Landeszentrale für Fremdenverkehr, Abraham-Lincoln-Str. 38–42, 6200 Wiesbaden.

- Fremdenverkehrsverband München, Oberbayern, Sonnenstr. 10, 8000 München 2.

- Fremdenverkehrsverband Weserbergland – Mittelweser e. V., Postfach 174, Falkestr. 2, 3250 Hameln 1.

- Fremdenverkehrsverband Schleswig-Holstein, Adelheidstr. 10, 2300 Kiel.

- Landesverkehrsverband Rheinland e. V. Postfach 200821, Rheinallee 69, 5300 Bonn 2.

- Fremdenverkehrsverband Schwarzwald, Postfach 5440, Bertoldstr. 45, 7800 Freiburg/Br.

Stiftung Rehabilitation, Postfach 101409, 6900 Heidelberg 1, Tel. 06221/882624 (Internationales Verzeichnis von Reise-Ferien und Stadtführer für Behinderte).

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde, Eupener Str. 5, 6500 Mainz, hält eine Kartei mit 3000 behindertenfreundlichen Hotels und Pensionen aus aller Welt bereit.

- Der Deutsche Fremdenverkehrsverband schickt auf Anfrage eine Liste behindertengerechter Unterkünfte und Einrichtungen in verschiedenen bundesdeutschen Regionen zu. Deutscher Fremdenverkehrsverband 5300 Bonn 1, Niebuhrstr. 16 b.

- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten gibt auch ARGE (Urlaub der Fördergesellschaft der Zeitschrift »Paraplegiker«), Wiltrud Grosse/Klaus Schwarz, c/o Werner-Wicker-Klinik, 3590 Wildungen.

- Der Studienkreis für Tourismus e. V., Dampfschiffstr. 2, 8130 Starnberg, gibt eine Studie »Urlaub mit Behinderten« heraus. Sie soll Praxisberichte und pädagogische Folgerungen für zukünftige Reisen enthalten. ACHTUNG! Hier könnten Behinderte zu Freizeitobjekten gemacht werden! (Ich kenne die Schrift selbst nicht. G. St.)

- Der Dänische Fremdenverkehrsverband gibt einen Reiseführer »Körperbehinderte in Dänemark auf Reisen« heraus. Dänisches Fremdenverkehrsamt, Glockengießerwall 2, Postfach 101329, 2000 Hamburg 1, Tel. 040/327803.

Ferien – Urlaub – Erholung

- Kopenhagen hat seit 1. 1. 84 eine zentrale Hotelbuchungsstelle. Belange behinderter Gäste können bei den kostenlosen Buchungen berücksichtigt werden. Hotelbooking Kobenhavn, Hovedbanegaarden, Kiosk B, DK-1570 Kopenhagen V, Tel. 0045-12 28 80.

- Landestoreningen af Vanfore (Landesverband der Körperbehinderten), Hans Knudsens Plads 1, DK-2100 Kopenhagen Ø, Tel. (01) 293555. Dieser Verband gibt praktische Hinweise und kann auf vielfältige Weise helfen. Er verwaltet außerdem ein Ferienheim und ein Motel mit Campingplatz und kann weitere Angaben über Ferienhäuser machen, die rollstuhlgerecht eingerichtet sind.

- Eine Anzahl von Hotels sind für Körperbehinderte geeignet. Weitere Auskünfte über behindertengerechte Hotels kann man beim: Boligudvalget for Bevaegelseshæmmede (Wohnungsausschuß für Körperbehinderte), Hans Knudsen Plads 1 A, 1,. DK-2100 Kopenhagen Ø, erhalten.

- Einige der modernen Ferienzentren verfügen über Wohnungen, die besonders behindertengerecht ausgestattet sind. Dansk Folkeferie bietet – ausgenommen in der Zeit 18. 6.–6. 8. 83 – geeignete Häuser in 5 seiner Ferienzentren in Jütland, auf Seeland und Falster an. Anfragen bei:
Dansk Folkeferie, Kampmannsgade 3, DK-1604 Kopenhagen V, Tel. (01) 13 91 50. Einzelheiten über Jugendherbergen mit Einrichtungen für Behinderte erhalten Sie bei: Herbergsringen, Vesterbrogade 39, DK-1620 Kopenhagen V, Tel. (01) 31 36 12.

- 64 anerkannte Campingplätze haben mindestens 1 behindertengerechte Toilette. Anschriften und weitere Einzelheiten gehen aus dem offiziellen Campingverzeichnis hervor, das bei folgender Anschrift bestellt werden kann: Det Danske Lejrpladsudvalg, Skjoldsgade 10, DK-2100 Kopenhagen Ø, Tel. (01) 423222.

- Der dänische Automobilclub FDM, Blegdamsvej 124, DK-2100 Kopenhagen Ø, Tel. (01) 38 21 12, verfügt über 5 Campingplätze, die für Körperbehinderte geeignet sind.

Sie können von ausländischen Gästen mit internationalem Campingpaß benutzt werden.

- SAS und andere Luftfahrtgesellschaften sind bei Ankunft und Abreise im Kopenhagener Flughafen Kastrup und auf innerdänischen Flughäfen behilflich; ebenso die DSB auf Reisen in Dänemark.

- Bei Anreise vom Heimatland nach Dänemark empfiehlt es sich, mit dem jeweiligen nationalen und internationalen Transportunternehmen im Heimatland in Verbindung zu treten. Es gilt für alle Transportunternehmen gleichermaßen, daß man sich möglichst frühzeitig mit ihnen in Verbindung setzt und sie frühestmöglich informiert.

- Werner Müller hat im Wolfgang Baur Verlag »Kunst & Alltag« ein Wanderbuch »Mit dem Rollstuhl unterwegs« herausgegeben. Er beschreibt 54 Touren in und um München. Das Buch ist nicht nur für Rollstuhlfahrer interessant. Alle Wanderungen beginnen und enden jeweils an solchen S-Bahn-Stationen, deren Bahnsteige stufenlos erreichbar sind.

- Eine Broschüre über organisierte Ferienlager für Kinder und Erwachsene in der Schweiz und in anderen Ländern gibt es bei Mobility, International, Schweiz, Postf. 129, 8032 Zürich, Tel. 01 25/05 31.

- Bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hammerlinggasse 6, A 8010 Graz, gibt es ein Verzeichnis »Urlaub auf dem Bauernhof«. Unterkünfte für Behinderte sind besonders gekennzeichnet.

- Vom Niederländischen Büro für Tourismus, Laurenzplatz 1–3, 5000 Köln 1, kann eine Broschüre »Holiday in Holland für the handicaped« (Ferien für Behinderte in Holland) bezogen werden.

- Das Belgische Verkehrsamt, Berliner Allee 47, 4000 Düsseldorf 1, weist in einem Hotelführer behindertengerechte Unterkünfte aus.

Ferien – Urlaub – Erholung

- Für Ferienwohnungen und Bungalows an der Adria kann man sich an die »Agenzia Mare, Corso del Sole 180, 30020 Bibione, Italien, Tel. 0039431/43107, wenden. Die Agentur kann behindertengerechte Unterkunft nachweisen.

- Der Schwedische Behindertenverband »De Handikappes Riksförbund« unterhält das behindertengerecht ausgestattete Hotel Arevidden, S-83013 Are, Schweden, Tel. 0647/32100.

- Der Norwegische Behindertenverband hat ein Reisehandbuch für Behinderte zum Preis von DM 23,– herausgegeben. Ihr könnt das Handbuch beziehen bei J. Krause, Norges Handikapforbund, Nils-Hansens Vei 2, N-Oslo 6, Norwegen.

- Ein Verzeichnis der behindertengerechten Autobahneinrichtungen in Frankreich gibt es bei Ministère des Transport, Direction des routes-Service du contrôle des autoroutes – B. P 70, F-69672 Bron-Cedex, Frankreich.

- International Directory of Access Guides 1981/1982, herausgegeben von Rehabilitation USA (TIUSA) 458 Eintragungen. Einzelexemplare sind kostenlos. Preis bei Bestellung mehrerer Exemplare je US-Dollar 1 bzw. bei größeren Stückzahlen auf Anfrage. Zu beziehen über: RIUSA Inc., 20 West 40th Street, New York, N. Y. 10018, USA.

- Access Singapore 1982, in englischer Sprache, herausgegeben vom Singapore Council of Social Service, 1st Floor, 11 Penan Lane, Singapore 0923, an den auch Anfragen und Bestellungen zu richten sind.

- Guide des autoroutes a l'usage des personnes a mobilite réduite, Juni 1982, Symbole u. a. in deutscher Sprache erläutert, jährliche Überarbeitung geplant. Kostenlos erhältlich bei: Ministère des Transports, Direction des Routes, Service du Controle des Autoroutes, B.P. 70, F-69672, Bron-Cedex.

- A Guide for Physically Handicapped Visitors to Hong Kong. 1982, Faltblatt in englischer Sprache, des halbjährig auf den neuesten Stand gebracht werden soll. Es ist kostenlos, jedoch werden bei Bestellung größerer Stückzahlen die Versandkosten berechnet. Auskunft und Bestellung bei:
Joint Council for the Physically und Mentally Disabled, G.P.O, Box 474, Hong Kong.

Bei Auslandsreisen könnt Ihr Euch wegen Informationen an folgende Anschriften wenden:

- Dänemark. Samfundet og Hjemmet for Vanfore, Borgerraenget 5–7, DK-2100 Kopenhagen.

- Finnland. Finnische Fremdenverkehrszentrale, Rothenbaumchaussee 1, D-2000 Hamburg.

- Frankreich. Association des Paralyses de France, 17. Bd. Auguste-Blanqui, F-75013 Paris.

- Großbritannien. Royal Association for Disability und Rehabilitation (RADAR) Mortimer Str. 25, London, W1N, 8AB.

- Niederlande. Nederlandse Vereniging voor Revalidatie Postbus 323, NL-AH Utrecht.

- Norwegen. Fremdenverkehrsamt Norwegen, Kleine Johannisstr. 10, D-2000 Hamburg 11.

- Österreich. Club Handicap, Wattgasse 96, A-1170 Wien

Ferien – Urlaub – Erholung

- Schweden. Svenska Centralkomitten för Rehabilitiering Fack. S-16125 Bromm 1.

- Schweiz. Schweizerischer Invalidenverband, Forburgstr. 4, CH-4600 Olten.
Pro Infirmis, Postfach 129, CH-8032 Zürich.

- Belgien. Belgian National Tourist Office, Central Station B-1000 Brüssel.

- Ungarn. Verband der Querschnittgelähmten Österreichs, Liechtensteiner Str. 61, A-1010 Wien.

- Irland. Irish Wheelchair Association, Arus Chuchulain, Blackheath Drive, Clontarf, IR-Dublin 3.
- Italien. Assoziatione italiana per la reabilitazione dei minorati, Via Gozzadini 7, I-20148 Mailand.

- USA. Travel Information Center, Moss Rehabilitation Hospital, 12th an Tabor Road, Philadelphia, Pa 12141. Best Western Travel Guide, 2910 Sky Harbour Boulevard, Phoenix, Arizona.
»Holiday Inn Guide«, Hospitality Group Sales, Sales Department, 3796 Lamar Avenue, Memphis, Tennessee 38113.
»Howard Johnson Directory«, 222 Forbes Road, Braintree, Massachusetts 02184.
Quality Inns Directory, Marketing Department, 10750 Columbia Pike, Silver Spring, Maryland 20901.
»Ramada Inns Directory«, P. O. Box 590, Phoenix, Arizona 85001.
»Travel Lodge Directory«, Travelodge International, Inc. El Cajou California.

- Australien. Paraplegic and Quadriplegic Association, of New South Wales, 833, King Georges Road, South Hurstville, N.S.W. 2221.

- Canada. Canadian Paraplegic Association, CPA National Office, 153, Lynhurst Avenue, CND-Toronto Ontario, M 5 H, 3 A 2.

- Mexiko. Barbara Center, 10531, White Oak Avenue, Mex-Granada Hills, California 91344.

- Fähren nach
– Irland, Karl Geuther & Co. Martinstr. 58, 2800 Bremen 1
– Schweden, Stena Line, Schweden Kai, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31-90 90.

Spezielle Beratung

- Die Elba-Reisebüro GmbH hat eine Abteilung für Reisen Behinderter eingerichtet:
Elba, Morianstr. 10, 5600 Wuppertal 1, Tel. 02 02/45 01 66.

Hilfen bei Notlagen im Urlaub (Ausweise)

- Notfallausweis des »Grünen Kreuzes«, Hrsg.: Deutsches Grünes Kreuz, 3550 Marburg. Gegen 2,– DM zu beziehen bei: Verlag Hoffmann, Bergengruenstr. 26b, 1000 Berlin 38, Tel. 0 30/8 01 6004. (Bestell-Nr.: 5171 A). Inhalt: Impfungen, Blutgruppe und Rhesusfaktor, medizinische Risikofaktoren (z. B. Allergie), medizinische Langzeittherapie, Bluttransfusionen usw.

- Gesundheitspaß mit Notfallausweis erhältlich bei:
Allgemeine Deutsche Patientenorganisation, Postfach 11 40 Königsteiner Str. 62, 6232 Bad Soden/Taunus, Tel. 06196/ 2 59 97.

- Patientenpaß des ADAC, Verständigungshilfe für den Krankheitsfall im Ausland mit ADAC-Auslandsnotrufstationen. Hrsg.: AGIDO GmbH, Bunzlauer Str. 5, 5000 Köln 40. Zu beziehen auch bei den ADAC-Geschäftsstellen.

- AOK-Kinderpaß, Verständigungshilfe in 6 Sprachen für die ärztliche Behandlung bei Erkrankungen von Kindern im Ausland. Bezugsquellen: AOK-Geschäftsstellen und AGIDO GmbH, Bunzlauer Str. 5, 5000 Köln 40.

- AOK-Patientenpaß, Verständigungshilfe für den Krankheitsfall im Ausland in 5 Sprachen. Bezugsquelle: AOK-Geschäftsstellen.

Viele werden sich in diesem Jahr und in den kommenden Jahren den »Ausblick« verkneifen müssen!

- Allergiepaß, Bezugsquelle: F. Sasse, Postfach 1423, 1000 Berlin 10.

Notrufe – Rettungsdienste – Rücktransporte

- ADAC, Zentrale Telefonnummer, durchgehend 24 Stunden besetzt: 0 89/22 22. Notrufkarte des ADAC (Krankenanstalten, Sanka, Polizei, Abschleppdienst). Zu beziehen bei allen ADAC-Geschäftsstellen.
Auslandsnotrufstationen und Patientenpaß (siehe oben) Informationen für Pannen und Unfallhilfe auf Europas Straßen mit Anschriften und Telefonnummern. Faltblatt mit Standorten und Rufnummern der 26 Rettungshubschrauberstationen, erhältlich bei den ADAC-Geschäftsstellen. Bei Notfall Anforderung der Rettung auch über die allgemeine Notrufnummer 110. Deutsches Rotes Kreuz, Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/54 11.

- SOS-Flugrettung e. V. Postfach 2303223, 7000 Stuttgart 23 (Flughafen), Tel. 07 11/70 55 55. Telex 7255 371. Bedingungen und weitere Auskünfte durch Prospekt »Dem Leben eine Brücke« von obiger Anschrift.

- DRK-Flugdienst. Die Leitstelle ist zu erreichen unter der Tel. Nr.: D-02 28/23 00 23. Telex: 08 869 254 rkze d Telegramm: deutschrotkreuz bonn, Anschrift: DRK – Flugdienst – Leitstelle, im DRK Präsidium, Friedrich-Ebert-Allee 71, D-5300 Bonn 1.

Adressenteil

Selbsthilfegruppen (Bundesrepublik)

Abkürzungen: CeBeeF bedeutet *Club der Behinderten und ihrer Freunde.*
Integ bedeutet, daß diese Gruppe (Jugendlicher und Heranwachsender) dem Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen angeschlossen sind.
CF heißt: Eltern von Kindern mit einer Stoffwechselstörung (Mucoviscidose oder Cystische Fibrose), die durch den fortschreitenden Ausfall wichtiger Drüsen zu Behinderungen führt, haben sich zu Selbsthilfegruppen zusammengefunden.
Unter der Bezeichnung „Selbsthilfe Körperbehinderter" laufen sowohl Bereichsgruppen als auch Kontaktstellen des Bundesverbandes „Selbsthilfe Körperbehinderter Jagst/Krautheim"; Landesverbände sind durch LV gekennzeichnet.

Achtung: Bei Initiativgruppen können sich die Anschriften ändern. Gruppen, deren Adressen sich geändert haben, oder Gruppen, die nicht aufgeführt sind, werden gebeten, sich zu melden bei:
Gusti Steiner, Speckestr. 14, 46 Dortmund 15

Aachen (5100): CF-Selbsthilfegruppe Aachen, c/o Burkhard Klein, Schloßweiherstr. 27, Aachen-Laurensberg, Tel.: 02 41 / 1 32 52
Stotterer-SHG, Ulrike Noll, Beginenstr. 1, Tel. 02 41 / 2 71 67
Selbsthilfe Körperbehinderter, Irene Jansen, Stettiner Str. 25
Aalen (7080): Jugendclub des Vereins zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V., Spitalstr. 6
Albstadt: Freizeitclub mit Behinderten und ihren Freunden Albstadt, Irmgard Kammholz, Buhrenstr. 24, 7460 Balingen 14
Altdorf (8503): Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft, Margarete Jäger, Eichenstr. 5, Tel.: 0 91 87 / 12 18
Alzey: CeBeeF, Paul Gaschler, Hauptstr. 71, 6509 Nack
Ansbach (8800): Behinderten-Wohngruppe, c/o K.-H. Dietrich, Rummelsbergerstr. 11
Aschaffenburg (8750): Selbsthilfe Körperbehinderter, Günter Hochrein, Libellenweg 3
Arbeitskreis für Behinderte Aschaffenburg Stadt und Land e.V., Karl Fries, Althohlstr. 66
Augsburg (8900): Arbeitskreis Behinderter und Nichtbehinderter Augsburg, Ev. Jugendwerk, Im Annahof
Selbsthilfe Körperbehinderter, Reinhold Weß, Reinöhlstr. 26a

Bad Dürrheim (7737): CF-Selbsthilfe Süd-West, Karl-Theo Rath, Riedstr. 15, Tel.: 0 77 26 / 77 58
Bad Essen: Selbsthilfe Körperbehinderter, Gerd Strombach, Klosterkamp 4, 4515 Essen-Wehrendorf
Bad Hersfeld (5430): CeBeeF, Margot Schulz, Lappenlied 88, Tel.: 0 66 21 / 20 12 90; Clubraum: Dippelstr. 10, Tel.: 0 66 21 / 7 29 13
Bad Kreuznach (6550): Club 70, Vereinigung Behinderter und deren Freunde e.V., Hans Herrmann, Pfalzsprung 12, Tel.: 06 71 / 6 47 82
Balingen (7460): Selbsthilfe Körperbehinderter, Irmgard Wöhrle, Kühwasen 79, Balingen 14

Bamberg (8600): Behinderten-Arbeitskreis Bamberg, Wolfgang Lutz, Lange Str. 15, Tel.: 09 51 / 20 41 63

Bayreuth: Selbsthilfe Körberbehinderter, Klaus Kalbskopf, Zeitnerstr. 7, 8581 Eckersdorf

Bergisch Gladbach (5060): CeBeeF in Bergisch Gladbach und Umgebung e.V., Heide Körner, Am Birkenbusch 59, Tel.: 0 22 68 / 62 13

Berlin (1000): CeBeeF Berlin e.V., Gneisenaustr. 2 – Mehringhof, Joachim Rinke, B 61 und Ambulante Dienste, Tel.: 0 30 / 6 93 70 31

»Cocas« e.V., Club für Behinderte und Nichtbehinderte, CBF, Thomas Porath, Martin-Luther-Str. 95, B 62

Arbeitsgemeinschaft Berliner Clubs Behinderter, Monumentenstr. 27, B 61, Tel.: 0 30 / 7 89 39 60

Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten an der Hochschule der Künste (HdK), c/o Anke Sabrowski, Tel.: 0 30 / 3 41 43 86

Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten, SEKIS, Albrecht-Achilles-Str. 65, B 31, Tel.: 0 30 / 8 92 66 02

Gruppe behinderter Frauen, Marlies Blersch, Tel.: 0 30 / 8 53 68 95

Projekt Integration Behinderter und Nichtbehinderter im Freizeitbereich (PIBIF), Andrea Materlik, Brüsseler Str. 16, B 65, Tel.: 0 30 / 6 53 67 02

Initiativgruppe Tempelhofer Eltern behinderter Kinder e.V., Barnetstr. 79, B 49, Tel.: 0 30 / 7 45 72 13

Eltern Initiative behinderter Kinder Neukölln e.V., Donaustr. 78–79, B 44

Weddinger Initiativgruppe Eltern behinderter Kinder, c/o Hans Zimmermann, Wollankstr. 84–94, B 65, Tel.: 0 30 / 4 93 33 72

Eltern und Freunde Behinderter in Berlin Wilmersdorf e.V., Detmolder-Str. 17–18, B 31, Tel.: 0 30 / 8 53 53 52

Aussprachekreis von Eltern geistig behinderter Kinder in Kreuzberg, Fam. Jahrmann, Baerwaldstr. 55, B 61, Tel.: 0 30 / 6 93 34 25

Eltern und Freunde behinderter Kinder in Zehlendorf

e. V., c/o Horst Wabnits, Mörchinger Str. 115, B 37, Tel.: 030/8112954

Jugendclub ULME im Jugendwerkheim Charlottenburg, c/o Renate Enders, Brunnenstr. 63, B 65, Tel.: 030/4638273

Elternselbsthilfegruppe zur Förderung Hörgeschädigter Kinder, c/o H.-D. Gregor, Albertinenstr. 9, B 37, Tel.: 030/8026991

»Tramper« – Rollstuhlgebundene Behindertengruppe, c/o Vera Vasto, Obstallee 19, B 20, Tel.: 030/3634368

SEBK, Selbsthilfegruppe der Eltern blinder Kinder Berlin e.V., Uetzer Steig 19c, B 22, Tel.: 030/3533902

Interessengemeinschaft behinderter Studenten an der Freien Universität Berlin, Altensteinstr. 40, B 33, Tel.: 030/3947124 (Marion) und 030/2165370 (Toto)

Behinderteninitiative Wichern-Spandau, c/o Werner Feindt, Feldstr. 43, B 20, Tel.: 030/3337101

Förderverein Behinderten- und Seniorenarbeit Heerstr. Nord e.V., Obstallee 22c, B 20, Tel.: 030/3632071

Gemeinschaft sehgeschädigter Jugendlicher, Breite Str. 34, B 33, Tel.: 030/8233859 (Manuela Myszka)

CF-Selbsthilfegruppe, c/o Dietrich Hauschildt, Schuchardtweg 5, Berlin 39, Tel.: 030/8051650

Berliner Interessengemeinschaft Phenylketonurie und anderer angeborener Stoffwechselstörungen e.V., Hanauerstr. 68, B 33

Interessengemeinschaft Brustamputierter Frauen Berlin-Mehringplatz, c/o Helga Rost, Bristolstr. 19d, B 65, Tel.: 030/45554926614739/6258449

Behindertenclub 47, c/o Horst Etter, Raduhner Str. 15, Berlin 47, Tel.: 030/6632925 und Magdalena Klatt, Tel.: 030/7416404

Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Bereich Berlin, c/o Wolfgang Maibauer, Monopolstr. 74, B 42

1. Interessengemeinschaft von Geburt an Behinderter e.V., Otto-Suhr-Allee 131, Berlin 10, Tel.: 030/3411797

Selbsthilfe und Hilfe Behinderter Berlins, e.V., Raduhner Str. 15, Berlin 47, Tel.: 030/6632925 und 030/7416404

Interessengemeinschaft künstliche Niere Berlin (IKN) e.V., Knobelsdorffstr. 94, Berlin 19, Tel.: 030/3026783

Rheuma-Börse im Gesundheitsladen Berlin e. V., Mehringhof, Gneisenaustr. 2, B 61, Tel.: 030/6932209

Selbsthilfegruppe jüngerer berufstätiger brustamputierter Frauen Berlin, c/o Tina Fritsch, Sodenerstr. 24, B 33

Interessengemeinschaft Cumorit/Duogynon geschädigter Kinder e.V., c/o Helma Nastali, Paulsbornerstr. 87, B 31, Tel.: 030/8918922

Landesarbeitsgemeinschaft brustamputierter Frauen Berlin e.V., c/o Gisela Kulisch, Senftenberger Ring 38c, B 26, Tel.: 030/4157496

Selbsthilfe von Anfallskranken e.V., Zillestr. 102, Berlin 10, Tel.: 030/3414252

Sprechbehinderten-Selbsthilfe e.V., Roswitha Dellwing, Gotzkowskistr. 4, Berlin 21, Tel.: 030/3924223

Bielefeld (4800): Club 68, Postfach 140268, Hermann Quien, Detmolder Str. 318a, Tel.: 0571/22915

INTEG, Uwe Hoffmann, Dürerstr. 52

Club Handicap, c/o Wolfgang Grosse, Michael Bechauf, Petra Palm, Dreekerweg 15

Selbsthilfegruppe für Anfallskranke, Maraweg 21, Bielefeld 13, Tel.: 0521/14431 55

Stotterer-SHG, Gunhild Pier, Wittekindstr. 7a, Tel.: 0521/170291

CBF Bielefeld, Postfach 140268, Bielefeld 14, Tel.: 0521/204946

Selbsthilfe Körperbehinderter, Thomas Burkert, Bleichfelder Str. 1, Postf. 110143, Bielefeld 11

Bochum (4630): Club Körperbehinderter und ihrer Freunde Bochum e.V. »CeKaBo«, Im Ahlfeld 2, Horst Opitz, Tel.: 0234/64639

Stadtverband Behindertengruppen, Ferdinand Wilms, Hattinger Str. 126

Initiative Behinderter und ihrer Freunde Bochum e.V. (IBF), Helmut Scheffers, Harpener Hellweg 210, Tel.: 0234/231463

Selbsthilfegruppe für Krebsbetroffene e.V., Annastr. 27, Tel.: 02 34 / 68 10 20

Racker-Kindergruppe, Franzstr. 3–5, Tel.: 02 34 / 6 06 87

Aktionsgemeinschaft gegen den Idiotentest für Behinderte, c/o Gudrun Buchholz, Girondelle 94

Interessengemeinschaft behinderter Studenten an der Universität Bochum, RUB, Studentenhaus, Zi 009, Tel.: 02 34 / 7 00-30 50

Böblingen (7030): Freizeitclub für Behinderte und Nichtbehinderte, Haus der Begegnung, Berliner Str. 39

Bonn (5300): Selbsthilfe Körperbehinderter, Hans Aengenendt, An der Elisabethenkirche 1

Mobility International, Ulrike Lohmann, Tel.: 02 28 / 37 66 46

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Manfred Rubba, Im Weiler 7, Tel.: 02 28 / 62 83 23

CF-Selbsthilfegruppe Bonn-Eifel, c/o Gisela Nebel, Kommener Str. 19, 5350 Euskirchen, Tel.: 02 25 / 1 34 63

Borken (4480): CBF Borken und Umgebung, Margarete Rensinghoff, Auf der Twente 32, 4423 Gescher, Tel.: 0 25 42 / 2 19

Bottrop (4250): Freizeitclub Bottrop, Werner Leiberich, Overbeckstr. 45

Freizeitclub für Behinderte und ihre Freunde Bottrop, Nordring 89

Bückeberg (3062): Rollstuhlverein, Dieter Kasten, Friedrich-Bach-Str. 11 h

Braunschweig (3300): CF-Selbsthilfegruppe Braunschweig, Dirk Wetzel, Wilhelmtorwall 30, Tel.: 05 31 / 4 23 93

Stotterer-SHG, Lothar Böhm, Haferkamp 17, Tel.: 05 31 / 32 13 24

Diabetiker-Selbsthilfe, c/o Brunhilde Wehrhahn, Römerstr. 19, Tel.: 0 421 / 7 41 66

INTEG-Jugend im Reichsbund, R. Rosenberger, Erdkamp 1

Bremen (2800): Krüppel-Gruppe Bremen c/o Swantje Köbsell, Ostertorsteinweg 98, Tel.: 0 94 04 / 32 04

Bremer Behinderten-Initiative e.V., Hans M. Dunker, Borchshöher Feld 17, Tel.: 04 21 / 66 63 38
Jugendclub für Spastikerhilfe Bremen, Osterholzer Heerstr. 85
Behinderten-Selbsthilfegruppe Bremen, Karin Greuling, Ostertorsteinweg
CF-Selbsthilfegruppe Bremen, c/o Siegbert Sloot, Nienburger Str. 22, Tel.: 04 21 / 49 54 71
Bremerhaven (2850): »Offener Gesprächskreis für Behinderte und Nichtbehinderte« der Volkshochschule Bremerhaven, Klaus und Bärbel Ripken, Maybachstr. 24
Bröltal: Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Bereich Bröltal, Günther Rehtanz, Hauptstr. 14, 5207 Winterscheid-Ruppichteroth, Tel. 0 22 47 / 31 32

Castrop-Rauxel (4620): Aktionskreis Behinderter und ihrer Freunde, Jürgen Briel, Schulstr. 42
Coburg (8630): Behindertenclub Coburg, Leopoldstr. 61/63
Darmstadt (6100): CBF-Darmstadt und Umgebung e.V., Soderstr. 47, Tel.: 0 61 51 / 4 10 99
Dieburg: Interessengemeinschaft Körperbehinderter in Dieburg und Umgebung, IKD, Gerhard Reichmann, Breslauer Str. 12, 6113 Babenhausen, Tel.: 0 60 73 / 3746
Dormagen (4047): CBF-Dormagen, Ferdinand Kleeberg, Johannesstr. 20a, Tel.: 0 21 06 / 7 04 87, Dormagen 11
Dorsten (4270): INTEG, Gaby Helbig, Elisabeth-Hunekuhl-Str. 1, Tel.: 0 23 62 / 2 26 21
Dortmund (4600): Stotterer-Selbsthilfegruppe, Rolf Junker, Dahmsfeldstr. 84, Dortmund 50, Tel.: 02 31 / 73 57 01
Arbeitskreis »Kunstfehler in der Geburtshilfe« (AKG) e.V., c/o Ulla und Pejo Boeck, Hamburger Str. 50, Tel.: 02 31 / 525872
Beratungsdienst behinderter Studenten, Universität Dortmund, Abt. 13, Emil-Figge-Str. 50, Tel.: 02 31 / 7 55-28 48
Aktion Behindertenselbsthilfe Scharnhorst, Klaus Segnitz, Schmollerweg 7, D 14, Tel.: 02 31 / 23 29 70
VHS-Gruppe, Jürgen Spieker, Heiliger Weg 7–9

Initiativgruppe »Leben mit Behinderten«, KSG-Büro, Ostenbergstr. 107, Tel.: 02 31/7 57 46

INTEG, c/o Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Lindenhorster Str. 192, Tel.: 02 31/85 64 84

Dreieich (6072): CeBeeF Dreieich e.V., Karl Grosch, Mariahallstr. 36, Tel.: 0 61 03/6 36 15

Düren-Rölsdorf (5156): Jugendclub im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder, Gürzenicher Str. 78

Düsseldorf (4000): Club '68 Düsseldorf, Verein für Behinderte und Nichtbehinderte, Postfach 2132

Selbsthilfe Körperbehinderter, Reinhard Jordan, Veilchenweg 15, 4005 Meerbusch 2

Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Hans Rosendahl, Industriestr. 36–38, 4030 Ratingen, Tel.: 021 02/2 21 59

Stotterer-Selbsthilfe e.V., Postf. 2141, 5657 Haan, Tel.: 0201/77 95 56 (Felizitas)

Club für Epileptiker und ihre Freunde, Pestalozzistr. 16, Düsseldorf 30

Duisburg (4100): Selbsthilfe Körperbehinderter, Else Schmidt, Eigenheimstr. 1, D 14

Behindertenclub im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Behinderter, Windhuker Str. 61

CF-Selbsthilfegruppe Duisburg, Erika Baumann, Königgrätzer Str. 46, Tel.: 02 03/66 27 20

Selbsthilfegruppe zur Förderung Anfallskranker in Duisburg und Umgebung, Lakumerstr. 36, Duisburg 12 (Meiderich), Tel.: 02 03/43 22 73

Freundeskreis Behinderter und Nichtbehinderter, Klaus Kinzel, Finkenstr. 17

Ellwangen-Espachweiler (7090): Gruppe Behinderte und ihre Freunde im BDKJ Dekanat Ellwangen, Elisabeth Betzler, Seestr. 11, Tel.: 0 79 61/36 67

Emsland: CeBeeF, Postfach 248, 4473 Haselünne, Tel.: 0 59 61/55 63

Erlangen (8520): Behinderteninitiative STIB e.V. Karl-Josef Hupe, Cedernstr. 2, Tel.: 0 91 31 / 2 04 49
Club der Johannesbären, Diakon Kölner, Schwalbenweg 21b, Tel.: 0 91 31 / 4 23 32
Stotterer-Selbsthilfegruppe, Falk-Henner Wagner, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Tel.: 0 91 31 / 1 49 38
Essen (4300): CBF Essen, Heßlerstr. 208–210, Essen 12, Altenessen, Tel.: 02 01 / 35 01 01
Selbsthilfe Körperbehinderter, Ilse Schulkinis, Almenwinkelerstr. 56, E-Karnap
Initiativkreis für Behinderte und Nichtbehinderte, Bettina Rehme, Hohenzollernstr. 56
INTEG Essen, Uwe Heinecker, Hans-Böckler-Platz 7, 4330 Mülheim, Tel.: 02 08 / 3 59 28
Selbsthilfegruppe für Eltern anfallskranker Kinder Essen, An der Ziegelei 25
Selbsthilfegruppe für erwachsene Anfallskranke Essen, Am krausen Bäumchen 1
Stotterer-SHG, Wolfgang Nowak, Laurastr. 81, Essen 17

Flensburg (2390): Jugendclub des Vereins zur Betreuung körperbehinderter Kinder, P. Christiansen, Adelbykamp 57
Frankfurt (6000): CeBeeF, Strahlenberger Weg 16, Tel.: 06 11 / 62 10 24-25
Diabetes-Gruppe Frankfurt, c/o Michael Gutacker, Bertholdstr. 3, Frankfurt 50, Tel.: 06 11 / 58 59 47 und c/o Christiane Nanz, Lortzingstr. 4, Tel.: 06 11 / 5 97 17 14
Rheuma-Gruppe im Gesundheitsladen Frankfurt, Arnsburger Str. 68
Selbsthilfegruppe für Anfallskranke im ev. Kontaktzentrum Eschersheimer Ldstr. 565, Frankfurt 50, Tel.: 06 11 / 5 30 22 64
Stotterer-SHG, Klaus Fischer, Fritz-Schubert-Ring 20, Frankf. 60, Tel.: 0 61 94 / 3 24 59
Kontaktstelle für Körperbehinderte und Langzeitkranke, Eschersheimer Landstr. 565–567

Freiburg/Breisgau (7800): Arbeitskreis Behinderter und Nichtbehinderter, Uta Pfefferle, Auwaldstr. 67, Tel.: 07 61 / 1 67 11
Stotterer-Selbsthilfegruppe, Kurt Schwab, Robert-Koch-Str. 22, Tel.: 07 61 / 27 34 17
Ring der Körperbehinderten e.V., Nägeleseestr. 4, Tel.: 07 61 / 7 82 22 und 7 13 81
Friedrichsdorf (6382): Selbsthilfegruppe seelische Gesundheit, c/o Irmela Erhardt, Ostpreußenstr. 39, Friedrichsdorf 4, Tel.: 0 61 72 / 72 699
Friedrichshafen (7900): Fraternität Friedrichshafen der Körperbehinderten und Langzeitkranken, c/o Josef Benz, Hofener Str. 32, Tel.: 0 75 41 / 2 38 21 oder 2 30 56
Fröndenberg (5758): Initiativgruppe Integ, c/o Hans Liebers, Fischersiepen 3, Tel.: 0 23 73 / 7 20 82
Fürth (8510): Club für geistig behinderte Erwachsene, Benno-Meyer-Str.

Gelsenkirchen (4650): Selbsthilfe Körperbehinderter, Rosi Liebich, Helene-Weber-Weg 25
INTEG, Sabiene Thies, Bulmkenstr. 131
Gießen (6300): Club 68, CBF, Karl Heidt, Sternmark 12, Tel.: 06 41 / 7 33 19
Interessengemeinschaft für Anfallskranke, Sitz Gießen, Im Katzengraben 29, 6312 Laubach, Tel.: 0 64 05 / 62 10
Stotterer-SHG Gießen, Rainer Paul, Ahornstr. 4, 6342 Haiger, Tel.: 0 27 73 / 67 51
Göttingen (3400): Integra, Silberbreite 26, Horst Roders, Tel.: 05 51 / 6 13 46
Selbsthilfeorganisation Behinderter in Göttingen, Hospitalstr. 4b, Tel.: 05 51 / 5 86 58
Gruppe Anfallskranker in der Selbsthilfeorganisation Behinderter in Göttingen, c/o Uta Reich, Ernst-Schultze-Str. 2, Tel.: 05 51 / 70 55 26
Stotterer-SHG, Hartmut Düker, Am Graben 5, Tel.: 05 51 / 600 680
Selbsthilfe Körperbehinderter, Else Bräutigam, Petrosilienstr. 4b

Gollenhausen (8211): Handicap-Segler-Gilde e.V. (CBF), H. N. Schunk, Eugen-Ortner-Str. 8

Günzburg: Selbsthilfe Körperbehinderter, Eugen Wehrle, Schloßbergring 14, 8871 Brühl

Gummersbach (5270): Selbsthilfe Körperbehinderter, Frank P. Hoffmann, Osternohstr. 13

Gunzenhausen (8820): Behindertenarbeitskreis Gunzenhausen, E. Barthel, Am Gäßchen 8

Gronau (4432): Club Behinderter und ihrer Freunde Gronau e.V., Alwine Thesing, Kaiserstiege 79, Tel.: 02562/23195

Grünwald (8022): Selbsthilfe Körperbehinderter Sozialhilfe e.V., Helmut Panitschek, Josef-Sammer-Str. 8, Tel.: 089/6411772

Haan (5657): INTEG Initiativgruppe, Ralf Wetzel, Düsseldorfer Str. 57, Tel.: 02129/8247

Hagen (5800): INTEG Hagen, Rudolf Greive, von-der-Recke-Str. 28, 5802 Wetter 2, Tel.: 02335/62535

Halle: Rollstuhlfahrerverein Altkreis Halle, Peter Sparrenberg, Friedenstr. 1, 4807 Borgholzhausen

Hamburg (2000): Selbsthilfegruppe der Eltern hämatologisch und onkologisch erkrankter Kinder (Erkrankungen des Blutes bzw. durch Krebs), c/o R. und F. Groß, Groten Hoff 13, HH 67

Selbsthilfegruppe nach Krebs Hamburg-Bergedorf, c/o Marianne Wriedt, Goerdelerstr. 22, 2050 HH 80, Tel.: 040/7384386

Stotterer-SHG, Rolf Kollatsch, Semperstr. 66, Hamburg 60, Tel.: 040/275116 und Wolfgang Tiedemann, Hauke-Haien-Weg 18a, Hamburg 73, Tel.: 040/6726763

Aktionskreis 71, Bundesstr. 22a, HH 13

Club 68, Verein für Behinderte und ihre Freunde Hamburg e.V., Niels Ludwig, Neuengammer Hausdeich 340, 2050 Hamburg 80, Tel.: 040/7231705

Frauenkrüppelgruppe Hamburg, c/o Nati Radtke, Borselstr. 15, HH 50, Tel.: 040/3902200

Krüppelgruppe Hamburg, c/o Udo Sierck, Oelkersallee 15, HH 50, Tel.: 040/435884

Arbeitsgemeinschaft für Anfallskranke Hamburg, Heidenkampsweg 66, Tel.: 040/244045 und c/o Stefanie Gronmeyer, Ovelgönne 59, HH 52, Tel.: 040/8805749

EPIS, Selbsthilfegruppe Epilepsie, c/o Nico Peerenboom, Försterweg 20, HH 54, Tel.: 040/859403

Integ, Bernd Vandersee, Kollanstr. 164, Hamburg 61, Tel.: 040/582642

Selbsthilfe Körperbehinderter LV, Edelgard von Baczko, Andreasstr. 20, HH 60

Hameln (3250): Freundeskreis Behinderter e.V. Hameln-Pyrmont, Kaiserstr. 80, Tel.: 05151/14036

Hamm (4700): Für uns. Initiativkreis Behinderte und Nichtbehinderte im Jugendzentrum, Heinrich Speckenwirt, Göbel-von-Brechen-Str. 10, Tel.: 02385/2819

Hanau: Selbsthilfe Körperbehinderter, Heinz Preis, Brükkenstr. 26, 6455 Erlensee

Hannover (3000): AG Behindertenkultur, c/o Pavillon, Lister Meile 4

Outsiders-Theatergruppe, c/o Pavillon, Lister Meile 4

Verein zur Förderung Körperbehinderter, Detlev Jähnert, Paulstr. 20

Initiativkreis junger Behinderter, Dirk Schmitt, Hirtenweg 17, Tel.: 0511/634502

Stotterer-SHG, Andreas Scheiblich, Pelikanstr. 31, Tel.: 0511/691631

Integ-Jugendclub, Ekkehard Meese, Annenstr. 14, Tel.: 0511/858884

Integ-Langenhagen, Horst Schwerdtfeger, Wittekamp 27, Tel.: 0511/667063

Selbsthilfe Körperbehinderter, Erhard Hentschel, Heidering 66

INTEG, Elke Finkenburg, Nobelring 40, Hannover 61

Jugendclub im Verein zur Förderung Körperbehinderter, Engelbosteler Damm 72

Hasenbergen-Gaste (4507): INTEG Jugend im Reichsbund, B. Wittke, Hasenkamp 27

Hechingen (7450): Freizeitclub für Behinderte Bisingen, Klaus Hohmann, Hölderlinweg 5

Heide: INTEG, Thomas Buhmann, Lindenstr. 1/, 2241 Hemmingstedt

Heidelberg (6900): Gruppe 73, Postfach 102448

Integ, Jugend im Reichsbund, Postfach 101429

Selbsthilfegruppe für Anfallskranke Heidelberg, Kleinschmidtstr. 68 und c/o Inge Morast, Aussiedlerhof, 6905 Schriesheim, Tel.: 06203/61936

Stotterer-SHG Heidelberg, Albert Klar, Cronberggasse 12, 6802 Ladenburg, Tel.: 12743

Heiligenhaus (5628): Freundeskreis für Körperbehinderte, Gerda Hülster, Naheweg 6, Tel.: 02126/39116

Heinsberg (5138): Selbsthilfe Körperbehinderter, Reinhard Perlick, Jägerstr. 27, 5140 Erkelenz

Herne (4690): Gesprächskreis für Behinderte und Nichtbehinderte Herne, c/o Beate Kasperski, Göreikerweg 29, Tel.: 02323/43735

Hilden (4010): Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte, Schalbruch 33, Tel.: 02103/42043

Hildesheim (3200): Jugendclub des Vereins zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder, Im Bockfeld 84

Hillesheim/Eifel (5533): Begegnungsstätte Hillesheim e.V., CBF, Wallstr. 5, Tel.: 05 93/15 15

Hochsauerlandkreis: CeBeeF Arnsberg, Hochsauerlandkreis, Hildegund Thomalla, Stockumerstr. 19, 5768 Sundern 8

Höchstadt/Aisch (8552): Die steilen Stufen, Behindertengruppe Höchstadt, Anton Spanner, Engelgasse 11, Tel.: 09193/8365

Hof (8670): Freizeitclub erwachsener Behinderter in Nordostoberfranken, Am Lindenbühl 10

Hohenlohe-Franken: Selbsthilfe Körperbehinderter, Axel Ringeisen, Altkrautheimer Str. 20, 7109 Krautheim

Homburg (6650): Jugendclub im Verein zur Rehabilitation Körperbehinderter des Saar-Pfalz-Kreises, Universitätsklinik, Tel.: 06841/160

Husum (2250): CeBeeF Nordfriesland e.V., Gutelinde Jendritzki-Hütter, Heidland 20
INTEG, Klaus-Dieter Martens, Warthesteig 31, Tel.: 04841/2980

Idar-Oberstein (6580): Selbsthilfe Körperbehinderter, Wolfgang Koch, Dresdener Str. 16
Ingolstadt (8070): Club Körperbehinderter und ihrer Freunde, Gerhard Volkmann, Schillerstr. 44

Jügesheim (6054): CBF-Wohnen mit Behinderten, Susanne Winter, Berliner Str. 61b, Tel.: 06106/15332

Kaiserslautern (6750): Mach mit Mittwoch Club, Monika Brehm, Bremer Str. 6
»Sunshine-Club« Landstuhl, Rüdiger Eschmann, Fackelwoogstr. 21
Kamp-Lintfort (4132): Aktion »Freizeit für Behinderte« e.V., Eichendorffstr. 5, Tel.: 02842/7187
Karlsruhe (7500): Arbeitsgemeinschaft Körperbehindertenarbeit, Rosemarie Grünling, Gartenstr. 37
Selbsthilfe Körperbehinderter, Edi Stelker, Geibelstr. 6, Karlsruhe 21
Stotterer-Selbsthilfegruppe, Walter Jeltsch, Postfach 1434, 7505 Ettlingen
Arbeitsgemeinschaft Körperbehinderter Karlsruhe, Wolf-Rüdiger Zimmermann, Kriegsstr. 236 F, Tel.: 0721/844267
Kassel (3500): CeBeeF, Emmerichstr. 20, Tel.: 0561/74208
VCP (Verein Christliche Pfadfinder) Arbeitskreis Randgruppenarbeit, Wilhelm Siedschlag, Am Nössel 4, Tel.: 0561/403313
Kempten (8960): Humpel und Kumpel, Reinhard Köberle, Rathausplatz 1, Tel.: 0831/29917
Kiel (2300): Intek Kiel, Rolf Schröter, Grotenkamp 8, 2352 Bordesholm, Tel.: 04322/2582
Stotterer-Selbsthilfegruppe Kiel e.V., c/o Rita Sutter, Schwentinestr. 22, Kiel 14, Tel.: 0431/201930

Kitzingen (8710): Willi Hollenbacher, Markt Herrnsheim 19, 8711 Willanzheim, Tel.: 09326/1262

Kleve (4190): Stotterer-SHG, Monika Schmitz, Markstr. 24, Tel.: 02821/28866

Koblenz (5400): »Der Kreis« (CeBeeF), Eva-Anita Gassen, Am Alten Hospital 3a, Tel.: 0261/14447

Rollstuhlsport-Gemeinschaft Koblenz e.V., Herbert Krah, Plantagenweg 12, 5309 Meckenheim-Lüttelberg

Stotterer-SHG, Heino Witt, Westerwaldstr. 40a, 543 Montabaur 2, Tel.: 02602/16982

Köln (5000): Selbsthilfe Körperbehinderter, LV, Josef Kirfel, Homburger Str. 22, K 51

INTEG, Werner Marwede, Paul-Humbug-Str. 1, K 60

Interessenvereinigung für Anfallskranke in Köln, Attendorner Str. 7, Köln 91, Tel.: 0221/895332

SSK (Sozialistische Selbsthilfe Köln), Düsseldorfer Str. 74, Köln 80, Tel.: 0221/625052

CF-Selbsthilfegruppe Köln, c/o Hanna Galle, Neustr. 18, 5042 Erftstadt 13, Tel.: 02235/72848

CeBeeF Köln und Umgebung e.V., Pohlmannstr. 13, Köln 60, Tel.: 0221/746471

Krüppelgruppe Köln, c/o Irene Reimes, Pohlmannstr. 13, Köln 60, Tel.: 0221/711225

Club '68. Interessengemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte, Hohenstaufenring 48–54, Tel.: 0221/218990

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Bernd LRoggendorfstr. 55, Köln 80, Tel.: 0221/666078

Mülheimer Selbsthilfe, Teestube e.V., Tiefentalstr. 14, Köln 80, Tel.: 0221/6202210

VHS-Arbeitskreis Behinderte in unserer Umwelt, Josef-Haubrich-Hof 1, Christine Jochmann-Schile, Tel.: 02246/6805

Korschenbroich (4052): Aktion Freizeit Behinderter e.V. Korschenbroich, Steinstr. 18, Tel.: 02161/28741

Krefeld (4150): Körperbehinderten-Selbsthilfe-Club e.V., Corneliusstr. 15, Tel.: 02151/774081/562823

Stotterer-Selbsthilfe, Adrian Syrzisko, Prinzenbergstr. 131, Tel.: 02151/734046

Laatzen (3014): Schwimmclub für Behinderte e.V. Laatzen, Postf. 1271, c/o Angelika Bielert-Hagemann, Müdener Weg 47, 3 Hannover 61, Tel.: 05 11 / 57 56 57

Langenlonsheim (6536): Behindertehilfe-Schalom-Kreis, Edith Selke, Naheweinstr. 47, Tel.: 0 67 04 / 5 44

Langenzenn (8506): Behindertenclub, Jutta Assel, Schwalbenstr. 5

Leverkusen (5090): Verein der Rollstuhlfahrer und ihrer Freunde e.V., Rolf Rink, Elbestr, 63, Tel.: 02 14 / 2 25 43

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. Gruppe Leverkusen, G. Freese, Wilhelmsgasse 3, Tel.: 02 14 / 9 13 29

Lienen (4543): Stotterer-Selbsthilfegruppe, Peter Unger, Glandorferstr. 17, Tel.: 0 54 83 / 82 62

Löhne (4972): Jugendclub der Spastikerhilfe Bad Oeynhausen, Wolfgang Linnemann, Rosenstr. 10

Lörrach (7850): Jugendclub des Spastikervereins Lörrach, Dinkelbergstr. 25c

Ludwigsburg (7140): CeBeeF Ludwigsburg e.V., Manuk Sacdelen, Pleidelsheimer Str. 5, Tel.: 0 71 41 / 3 36 83

Ludwigshafen (6700): Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Ludwigshafen e.V. (IBF), Kurt Schroth, Bert-Brecht-Str. 14, Tel.: 06 21 / 67 37 76

Rollstuhlsport-Gemeinschaft Ludwigshafen e.V., Franz Kniel, Silcherstr. 15, 6521 Mölsheim, Tel.: 0 62 43 / 84 25

Lübeck (2400): INTEG, Roland Behrend, Gothmunder Weg 1, Tel.: 04 51 / 39 31 79

Lüneburg (2120): Selbsthilfe von Anfallskranken Lüneburger Heide, Gneisenaustr. 4, Tel.: 0 41 31 / 4 89 77

Lünen-Brambauer (4670): VHS-Gruppe, Peter Tham..., Barthstr. 6, 4600 Dortmund 14

Märkischer Kreis: CeBeeF Märkischer Kreis e.V., Klaus-Peter Berges, Zaunkönigweg 5, 5885 Lüdenscheid, Tel.: 0 23 51 / 5 44 72

Mainz (6500): COMMIT, CeBeeF, Postfach 1223, Tel.: 0 61 31 / 67 29 11

LAG der CeBeeFs Rheinland-Pfalz, Eupener Str. 5, Tel.: 0 61 31 / 23 11 01

Interessengemeinschaft zur Hilfe und Beratung Körperbehinderter, H. Hahn, Saarlandstr. 21

Maintal-Dörnigheim (6457): Jugendclub des Spastikervereins Hanau, Hermann-Löns-Weg 11a

Mannheim (6800): Roll in e.V., CBF, Landwehrstr. 1

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., L 4, 9, Tel.: 0621 / 24434, Kontakt Anny Schubert, Tel.: 0621 / 702434

Stotterer-SHG, Helmut Spatz, Rheindammstr. 11, Tel.: 0621 / 822268

Interessengemeinschaft für Anfallskranke, Joseph-Bauer-Str. 21, Mannheim 51, Tel.: 0621 / 293897 / 795321

Marbach (7142): Jugendclub des Spastikervereins Ludwigsburg, Postfach 139, Mörockestraße 31

Behindertenhilfe-Selbsterfahrungsgruppe Marbach, Edgar Ott, Schwabstr. 84

Marbach/Lahn (3550): Krüppel-Initiative Marburg (KRIM), Bärbel Kroll, Sybelstr. 16, Tel. 0 64 27 / 20 32 68

Jugendclub des Vereins zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter, Clemens-Brentano-Str. 6

Stotterer-SHG, Wilfried Kösters, Biegenstr. 12, Tel.: 0 64 21 / 1 28 88

Meerbuch (4005): Interessenvereinigung für Anfallskranke Meerbuusch, Fontanestr. 4, Meerbusch-Büderich, Tel.: 0 21 05 / 82 50

Melle (4520): Initiativkreis zur Förderung von Freizeitangeboten für Behinderte, FRAB, Großschiplagerweg 17

Menden (5750): Club 78, CBF, Liselotte Wirtz, Taunusstr. 19b, Tel.: 0 23 73 / 6 17 10

Mettmann (4020): Verein für Rollstuhlfahrer, Körperbehinderte und deren Freunde Mettmann e.V., Kurt Engels, Angerapper Platz 2, Tel.: 0 21 04 / 7 45 67

Minden (4950): Club 74, Marienstr. 70

Moers (4130): Interessengemeinschaft Behinderter Moers, Bonifatiusstr. 51

CF-Selbsthilfegruppe Ruhrgebiet, c/o Bruno Otterbach, Josefstr. 40, Tel.: 0 28 41 / 3 37 43

Mönchengladbach (4050): Aktion Freizeit behinderter Jugendlicher, Roermonder Str. 212

Monheim (4019): Verein für Rollstuhlfahrer und deren Freunde, Goldregenweg 3, Tel.: 0 21 73 / 6 34 66

Mücke (6315): Selbsthilfegruppe »Mücke« (seelische Gesundheit), c/o Wolfgang Becker, Rathausgasse 16, Mücke 2, Tel.: 0 64 00 / 83 98

Mühlacker (7130): DPSG-Club für Körperbehinderte und ihre Freunde, K. Köberle, Zeppelinstr. 23, Tel.: 0 70 41/62 43

Mülheim (4330) INTEG, Bernd Schulte-Eversum, Schachtweg 15

München (8000): »Wir« Freizeit-Therapie-Rat e.V., Schöttlstr. 3, Karl Köck, Tel.: 0 89 / 7 23 73 90

VIF-Vereinigung Integrationsförderung e.V., Herzog-Wilhelm-Str. 16, Tel.: 0 89 / 59 19 34

Hilfe für psychisch Kranke (HIPSY), Baaderstr. 49, M 5, Tel.: 0 89 / 2 01 25 53

Integ, c/o Ina Stein, Germaniastr. 15, Tel.: 0 89 / 34 58 94, München 40

CeBeeF München e.V., Knorrstr. 25, München 40, Tel.: 0 89 / 35 88 08

Hilfe zur Selbsthilfe, Vereinigung von Freunden und Angehörigen sehgeschädigter Menschen, Dachauer Str. 281, München 19, Tel.: 0 89 / 1 57 14 97 / 57 74 42

Selbsthilfegruppe für Anfallsleidende und ihre Freunde München, Gabriele Leeb, Lindwurmstr. 8, München 2, Tel.: 0 89 / 53 30 09

Selbsthilfe von Anfallskranken für München und Umgebung, c/o P. Wirth, Friedenstr. 43, 8032 Lochham, Tel.: 0 89 / 85 27 74 und c/o Frau v. Lieb-Jückstock, Hochfeld 21b, 8134 Pöcking, Tel.: 0 81 57 / 87 20

CF-Selbsthilfe München, Iris Wiedemann-Haelbig, Uni-Kinderklinik, Lindwurmstr. 4, Tel.: 0 89 / 5 16 01

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Manfred Krifka, Rauschenerstr. 1b, 806 Dachau, Tel.: 0 81 31 / 1 46 71

Münster (4400): Club Antenne, Bergstr. 30, Tel.: 02 51 / 5 40 29, Cafe-Tee-ria, Club 68, Stotterer-Selbsthilfegruppe

Diabetiker-Selbsthilfe, c/o Rüdiger Berger, Hansaring 39, Tel.: 02 51 / 66 25 13

INTEG, Wolfgang Scherer, Am Tiergarten 79

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Hildegard Westermann, Wienerstr. 70, Tel. 02 51 / 37 46 28

Neuendettelsau (8806): Behindertenstammtische Neuendettelsau, Erna Lingmann, Froschmühle, Augustana Hochschule, Tel.: 0 98 74 / 3 14

Neumünster (2350): INTEG, Dörte Wieben, Haart 122, Tel.: 0 43 21 / 7 74 04

Neuss (4040): Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Am Hasenberg 46, Hans Kausen, Tel.: 0 21 01 / 5 29(1) 4 94

CeBeeF, Hermann Müsch, In der Meer 38, Postfach 955, N 13, Tel.: 0 21 05 / 72 55 3, Neuss 13

Integ, c/o Initiativgruppe, Gertrud Servos, Mühlenstr. 62, Tel.: 0 21 01 / 2 41 31

Neustadt/Aïsch (8530): Begegnungskreis Körperbehinderte/ Nichtbehinderte, Würzburger Str. 33

Neustadt/Weinstraße (6730): CeBeeF Neustadt/Weinstr. e.V., Christoph Schwerer, Adolf-Kolping Str. 143, Tel.: 0 63 21 / 1 28 86

Neuwied (5450): Integ Engers, Jugendclub mit Behinderten, Thomas Bender, Bendorfer Str. 22, Tel. 0 26 22 / 30 77 (H.J. Meeth)

Förderkreis K. Schule Engers, R. Pickel-Bossau, Rampenstr. 24, 5470 Andernach, Tel.: 0 26 32 / 4 59 66

Behindertenhilfe, Gesellschaft zur Integration Behinderter e.V., Josef Kretzer, Bensdorfer Str. 22, Tel.: 0 26 22 / 3003

Der Kreis – Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V., Annemarie Ganser, Theodor-Heuss-Str. 43, Tel.: 0 26 31 / 5 62 31

Nürnberg (8500): Jugendclub im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter, Turnerheimstr. 19

Selbstorganisation für Behinderte Fürth, H. Bischoff, Hohenzollernstr. 36
Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Wolfgang Werner, Georgstr. 19, Nürnberg 70
Die Brügg'nbauer, Heidi Schrammel, Löbleinstr. 58, Nbg. 10, Tel.: 09 11 / 36 22 52 und Gruppen für Behinderte/Nichtbehinderte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Offene Behindertenarbeit, Kartäusergasse 20, Tel.: 09 11 / 20 91 57
Gruppe Behinderter/Nichtbehinderter Mögeldorf, Hortense Casper, Thonerweg 117, Tel.: 09 11 / 34 31 73
Interessengemeinschaft Rollstuhlfahrer Sigena-Gymnasium, Gibitzenhoferstr. 135
Behinderten-Nichtbehindertengruppe Theresia, Fritz Burtal, Caritas-Pirckheimerhaus, Königstr. 64, Tel.: 09 11 / 20 45 43
Integrationsrunde für Behindertenarbeit im Raum Nürnberg, c/o Manfred Hambitzer, Im Wetter 7, 8510 Fürth, Tel.: 09 11 / 16 31 66 oder 16 34 63 oder 16 26 87
CF-Selbsthilfe Großraum Nürnberg, c/o Dieter Eichler, Ahornstr. 15c, 8504 Stein, Tel.: 09 11 / 67 40 84
Stotterer-SHG, Erich Bartsch, Helmstr. 15, Nürnberg 90, Tel.: 0911 / 33 46 62

Oberhausen (4200): INTEG, Heiner Janzen, Am Steinberg 6, Oberhausen 12, Tel.: 02 08 / 89 43 36
Odenwald: Behindertenclub Odenwald, An der alten Schule 4, 6123 Bad König-Zell, Tel.: 06063 / 15 94
Oer-Erkenschwick (4353): INTEG, Hellrun Schwerdtfeger, Schultenstr. 26, Tel.: 0 23 68 / 5 21 94
Oeynhausen (4970): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Dr.-Wustenfeld-Str. 1
Offenbach/M: CeBeeF Offenbach e.V., S. Schuck, Heinr.-Heine-Str. 1, 6451 Mainhausen
Offenbach (6050): Behindertenclub im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter, Flurstr. 10
Oldenburg (2900): Gruppe '75 für Behinderte und Nichtbehinderte, Gudrun Anneken, Roggemannstr. 25

Arbeitskreis für Behinderte, Anneliese Hanke, Bremer Heerstr., 98, Tel.: 04 41 / 20 14 30

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Hildegard Michler, August-Schwettmann-Str. 6, Tel.: 04 41 / 60 12 44

Oldesloe: INTEG, Rainer Steinfeld, Finkenweg 7, 2061 Elmenhorst, Tel.: 0 45 32 / 10 50

Osnabrück (4500): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Osnabrück Stadt und Land e.V., Spenglerstrr. 9, 4504 Georgsmarienhütte, Tel.: 0 54 01 / 4 11 72 / 4 19 01

Aktionsgemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Osnabrück (CBF), Niedersachsenstr. 12, Tel.: 05 41 / 2 27 45

Stotterer-SHG, Anette Lau, Jägerstr. 12, 4550 Bramsche, Tel.: 0 54 61 / 57 44

Osterode (3360): Initiativgruppe Rollstuhlfahrer, (CBF), Ingeborg Wernert, Herzberger Str. 23, Tel.: 0 55 22 / 52 83

Paderborn (4790): Club für Behinderte im Verein zur Förderung Körperbehinderter, Winfriedstraße 64

AG-Stottererselbsthilfe Paderborn, c/o Herbert Wulf, Am Laugrur 3, Tel.: 0 52 51 / 6 41 36

Peine-Stederdorf: INTEG, Uwe Härtel, Zum Buschberg 17, 3155 Edemissen

Pommelsbrunn (8561): Behindertengruppe Hersbruck, Monika Meyer, Höfenerstr. 5, Tel.: 0 91 54 / 13 54

Pforzheim/Enzkreis (7530): Behinderteninitiative 76 e.V., Frankstr. 143, Tel.: 0 72 31 / 46 53 53 / 46 54 54

Pfullendorf (7798): CeBeeF Pfullendorf und Umgebung e.V., Postf. 1306, Tel.: 0 75 52 / 13 31

Pirmasens (6780): CeBeeF Pirmasens und Umgebung e.V., Herbert Fey, Adam-Müller-Str. 19, Tel.: 06 33 1 / 9 52 76

Radevormwald (5608): Selbsthilfe Körperbehinderter, Wolfgang Becker, Stauffenbergerstr. 20

Recklinghausen (4350): Körperbehinderte und ihre Freunde e.V., Reitzensteinerstr. 4, Tel.: 0 23 61 / 5 74 75

Interessenvereinigung für Anfallskranke, Max-Planck-Str. 24, 4370 Marl/Kr. Recklinghausen, Tel.: 0 23 65 / 6 18 60

Regensburg (8400): Kontaktgruppe Behinderter und Nichtbehinderter, Johann Lindinger, Zur Marienhöle 1, 8412 Kleinprüfening

Aktionsgemeinschaft für Behinderte, Doro Weigert, Am Brandelberg 15, Tel.: 09 41 / 4 78 01

Remscheid (5630): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Remscheid e.V., A. und E. Heddrich, Heitmannstr. 20

Reutlingen (7410): Club Hölderlin e.V., Rappertshofen 1, Tel.: 0 71 21 / 16 94 08

Selbsthilfe Körperbehinderter, Ruth Schlumberger, Max-Eyth-Str. 235/38

Ohmi-Club – im Körperbehindertenverein, Hermann-Kurz-Str. 38, Tel.: 0 71 21 / 31 03 44

Roßdorf (6101): Jugend- und Freizeitclub spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter, Roßbergweg 7

Rottweil (7210): Selbsthilfe Körperbehinderter, Gerhard Marti, Drosselstr. 11

Saarbrücken (6600): Stotterer-SHG Saarbrücken, Günter Wagner, Feldstr. 4a, 6604 Güdingen, Tel.: 06 81 / 87 29 02

Selbsthilfegruppe Saarbrücken, c/o Wilhelm Appel, Saargemünder Str. 157, Tel.: 06 81 / 85 20 33 / 85 22 30

Saarland: Aktion Miteinander e.V., 6697 Sötern, Christel Schmeier, Hauptstr. 99, Tel.: 0 68 52 / 66 22

Sprechhilfe Saar e.V., c/o Jürgen Kirch, Wiesenstr. 13, 6601 Riegelsberg

Saarland/Westpfalz: CF-Selbsthilfegruppe, c/o Renate Wittemer, Donnersbergstr. 14, 6753 Enkenbach, Tel.: 0 68 41 / 16 22 57

Schortens (2948)/Kreis Friesland: Verein für Behinderte und ihre Freunde, Theilensweg 1, Tel.: 0 44 61 / 8 21 13

Schleswig (2380): Kontakte '77 – Clubgemeinschaft Jugendlicher und Behinderter, Stadtweg 88

Schmallenberg (5948): Behinderten-Selbsthilfegruppe, Karla Troitzsch-Göbel, Johannes-Hummel-Weg 1

Schwäbisch-Hall (7170): Stotterer-SHG, Eugen Müller, Am Schönblick 4, 707 Schwäbisch-Gmünd, Tel.: 0 71 71 / 7 42 08

Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Schwäbisch Hall, Thomas Mildner, Beuscherweg 1, Tel.: 07 91 / 4 18 37

Schweinfurt (8720): Selbsthilfe Körperbehinderter, Kurt Cize, Alter Wartweg 31

Sendenhorst (4401): CBF, Hermann Liesner, Adolfshöhe 51

Siegburg (5200): Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., c/o Irmgard Octav, Hopfengartenstr. 42, Tel.: 0 22 41 / 6 44 58 / 30 42 76

Siegen (5900): Interessengemeinschaft für Anstaltskranke, c/o Monika Lucks, Schlehdornweg 53, Siegen 21, Tel.: 02 71 / 7 54 65

Club Behinderter und ihrer Freunde Siegen e.V., Berthold, Schulstr. 25, 5241 Emmertshausen, Tel.: 0 27 43 / 28 19

Sindelfingen (7032): Arbeitskreis Behinderte, Leonbergerstr. 2

Singen (7700): Selbsthilfe Körperbehinderter, Erich Annussek, Schauinslandstr. 24

Soest (4770): CeBeeF Kreis Soest e.V., Änne und Josef Auer, Werl-Brüderich, Tel. 0 29 22 / 47 56

Solingen (5650): Junge Behinderte und Nichtbehinderte, Helmut und Ingrid Thom, Mohrenkamp 20, Tel.: 0 21 22 / 59 07 96

Freundeskreis für Rollstuhlfahrer e.V., CBF, Hermann-Meyer-Str. 35–37, Tel.: 0 21 22 / 81 99 90

Speyer (6720): Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde, Wolfgang Brendel, Vergißmeinnichtweg 7, Tel.: 06 32 / 3 28 17

St. Ingbert (6670): Stotterer-Selbsthilfegruppe, Dieter Wirth, Gehnbachstr. 183, Tel.: 0 68 94 / 38 15 46

Stade (2160): Jugendclub '73 Stade, Bungenstr. 9

Stadtallendorf (3570): CeBeeF in Stadtallendorf, Marburg und Umgebung e.V., Liebigstr. 11 und Jugendzentrum am Markt, Tel.: 0 64 28 / 71 71 und 53 55

Staufen (7813): Stotterer-Selbsthilfe e.V., Manfred Romeyko, Zum Maidlebach 15, Tel.: 0 76 33 / 8 14 81

Steinbach (6761): Club Donnersbergkreis und Umgebung für Behinderte und Nichtbehinderte, Marienthaler Str. 4–6

Steinburg: INTEG, Sabine Gut, Hindenburgstr. 51, 2210 Itzehoe, Tel.: 0 48 21 / 62 68

Steingaden-Langau (8924): Treffpunkt behinderter und nichtbehinderter junger Leute, Ludwig Trautmann, Tel.: 08862/6031

Stuttgart (7000): CeBeeF Stuttgart und Umgebung e.V., Postfach 385, Tel.: 0711/7158000

Aktion Multiple Sklerose Erkrankte (Landesverband), Laubeweg 1, Tel.: 0711/7158560 (Adressenliste von 28 Ortsgruppen anfordern)

Alex-Club für Körperbehinderte und ihre Freunde, Alexanderstraße 2

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Leni Marx, Karlstr. 16, 7015 Korntal-Münchingen, Tel. 07150/5295

Freizeitverein für Behinderte und ihre Freunde und Landesarbeitsgemeinschaft der CBFs in Bad.-Württemberg, Manfred Schütze, Laubeweg 1, St 80

Selbsthilfegruppe für Anfallskranke und Gesunde Stuttgart, Club Teelax, Ev. Jugendwerk, Sonnenbergstr. 11, Tel.: 0711/242830

Selbsthilfe Körperbehinderter, Annegret Breuning, Traubergstr. 5

LAG-CeBeeF in Baden-Württemberg, Manfred Schütze, Laubeweg 1, Tel. 0711/7158000

Südpfalz: CeBeeF Südpfalz e.V., Lutz Sommer, Jakobstr. 36, Postf. 1131, 6745 Offenbach bei Landau

Trier (5500): Club Aktiv, CeBeeF, Postfach 1125, Erhard Füssel, Tel.: 0651/39657

Stotterer-Selbsthilfegruppe (Wolfgang Kölle) Talstr. 2, 5501 Aach, Tel.: 0651/86443

Troisdorf (5210): Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., c/o Horst Grigo, Tannenweg 7, Tel.: 02241/401345

Tübingen (7400): CeBeeF, Hans Joachim Weisschuh, Schellingstr. 22, Tel.: 07071/269 69

Stotterer-SHG Tübingen-Reutlingen, Herbert Göbber, Friedrich-List-Str. 79, 7414 Lichtenstein, Tel. 07129/5321

Tuttlingen (7200): Selbsthilfe Körperbehinderter, Otto Reuchlen, Brunnentalstr. 150

Uelzen: Behindertengruppe für Stadt und Kreis Uelzen, Horst Meyer, Uelzener Str. 20, 3115 Rosche, Tel.: 05803/620

Ulm (7900): ILCO-Gruppe Ulm, c/o Georg Gröner, Eibenweg 21, Ulm-Jungingen, Tel.: 0731/65770

Stotterer-Selbsthilfegruppe, Barbara Müller, Hauptstr. 38, 7901 Schnürpflingen

Unna: Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Unna e.V., Lehnemann, Tischlerstr. 2, 4714 Cappenberg

Velbert (5620): Freundeskreis für Körperbehinderte e.V., Barbara Gertz, Uranusstr. 12, Tel.: 02124/66386

Viersen (4060): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Viersen und Umgebung, Kaiserstr. 12, Tel.: 02162/21170

INTEG, Gabriele Gurr, Tuppenend 29

Villingen-Schwenningen (7730): Selbsthilfe Körperbehinderter, Brunhilde Labor, Wilstorfstr. 17

Vogtsburg (7818): Crohn-Selbsthilfegruppe »Hara«, c/o Johannes Schaeuble, Niederrotweil Nr. 34, Tel.: 07662/568 84

Waedfeucht-Obspring (5137): Selbsthilfe Körperbehinderter, Willi Cremers, Sandstr. 21

Waltenhofen (8963): »Humpel und Kumpel«, Jugendclub der Behindertenhilfe Allgäu, Memhölz 29

Weinheim (6940): Jugendclub für Behinderte und Nichtbehinderte im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder und Jugendlicher, Sachsenstraße 98

Jugendclub der Interessengemeinschaft zur Hilfe und Beratung Körperbehinderter, Postfach 1448

Westerwald: CeBeeF Westerwald e.V., Marlies Steinebach, Jahnstr. 14, 5430 Montabaur, Tel.: 02602/175 58

Wetter/Ruhr (5802): Club gemeinsame Integration in Wetter und Umgebung e.V., Göbels, Rudolf-Virchow-Str. 32, Wetter 2

Handicap-Segler-Gilde e.V., Horst Moretto, Wilhelm-Röntgen-Str. 3, Wetter 2, Tel.: 02335/61291

Wilhelmshaven (2940): Jugendclub der Wilhelmshavener Kinderhilfe, Schilfgraben 22

Wiesbaden (6200): Club 75, Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten, c/o Marianne Wolpers, Klagenfurter Ring 50, Tel.: 06121/85133, Clubräume Blücherstr. 12

Liga für Krebsgefährdete im Gesundheitsforum Wiesbaden e.V., c/o Alfred Törmer, Graf-von-Galen-Str. 40, Wiesbaden-Klarenthal, Tel.: 06121/460393

Wilgartswiesen (6741): ifus e.V., Postf. 10

Winnenden (7057): Freundeskreis für Behinderte im Raum Winnenden, Eva Hümmelchen, Adlerweg 4

Ruhrtaler Gehörlosenverein, Klaus Spritz, Augustastr. 36, Tel.: 02304/50865 (auch Schreibtelefon)

Wittmund (2944): Behinderte und ihre Freunde im Landkreis Wittmund e.V., Postfach 163

Wuppertal (5600): CeBeeF Wuppertal, Christel Ronneberger, Kronprinzenallee 92, Tel.: 0202/436429

LAG-CeBeeF Nordrhein-Westfalen e.V., Normannenstr. 22, W 2, Tel.: 0202/665434

VHS-Gruppe-Behindert na und?, c/o Norbert Rettler, Am Elisabethheim 68b, Tel.: 0202/720667

INTEG, Birgit Dreger, In den Birken 204

Würzburg (8700): Stotterer-Selbsthilfegruppe, Steffen Siegel, Am Klettenrain 24, 8706 Höchberg, Tel.: 0931/40517

Freizeitclub mit Behinderten, Peter Deller, Hofstallstr. 4, Tel.: 0931/516 07

Verein der Rollstuhlfahrer und ihrer Freunde, Horst Stahl, Bei der Neumühle 1, Tel.: 0931/3001 od. 26853

Jugendclub im Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter, Berner Str. 10, Würzburg-Heuchelhof

Frauenselbsthilfe nach Krebs, c/o Frauenzentrum, Gertraudgasse 4, Tel.: 0931/15250 und Agi Nagel, Wagnerplatz 3, Tel.: 28 42 42

Existierende und im Aufbau befindliche »Ambulante Dienste« und Projekte »Autonom Leben«

Berlin (1000): Ambulante Dienste e.V. Berlin, Gneisenaustr. 2, Berlin 61, Tel.: 030/697031

Bochum (4630): Initiative Behinderter und ihrer Freunde Bochum e.V. (IBF), c/o Walter Drossé, Glücksburgerstr. 22, Tel.: 0234/773722

Bremen (2800): Krüppelselbsthilfe e.V. Bremen, c/o Swantje Köbsell, Ostertorsteinweg 98, Tel.: 0421/704409

Darmstadt (6100): CBF-Darmstadt, Soderstr. 47, Tel.: 06151/410 99

Dortmund (4600): Mobile-Selbstbestimmtes Leben Behinderter, c/o Burkhard Koch, Soester Str. 9, Tel.: 0231/810600

Frankfurt (6000): CeBeeF Frankfurt, Strahlenberger Weg 16, F 70, Tel.: 62 10 24/25

Hamburg (2000): Club 68, Neuengammer Hausdeich 340, HH 80, Tel.: 040/390 22 00

Aktion autonom Leben, Behinderte helfen Behinderten, c/o Annelie Förster, 2 HH 54, Nedderfeld 110a, Tel.: 040/480 13 24

Hannover (3000): Ambulanter Hilfsdienst, c/o Dirk Schmidt, Hirtenweg 17

Ambulante Hilfsdienste Hannover, Engelbosteler Damm 72, Tel.: 0511/717086

Heidelberg (6900): Individualhilfe für Schwerbehinderte e.V., Bonhoefferstr., Tel.: 0611/616037

Hillesheim (5533): Begegnungsstätte Hillesheim e.V., Wallstr. 5.

Mannheim (6800): »Roll IN«, Landwehrstr. 1, Tel.: 0621/104316

ISB Mannheim, Albert Mühlbauer, Stillerweg 19

Marburg (3550): Verein zur Förderung der Integration Behinderter (fib), Am Erlengraben 12a, Tel.: 06421/13606

Münster (4400): Ambulante Dienste Münster e.V., Dorpartweg 7, Tel.: 0251/295271

München (8000): Vereinigte Integrationsförderung e.V. (VIF), Herzog-Wilhelm-Str. 16, München 2, Tel.: 089/59 19 34
Regensburg (8400): Autonom Leben Behinderter e.V. (ALB), Am Stärzenbach 6, Tel.: 0941/52200
Informationen über Zivildienst/Beantragung, Zivildienstplätze usw., beim DPWV, c/o Michael Hahn, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt 71, Tel.: 06 11/6 70 62 89

Psychiatrie Beschwerdezentren (BZ) und -stellen (BS)

Aachen (5100): BZ, c/o Gesundheitsladen, Jakobstr. 200, Tel.: 02 41/2 32 27
Berlin 41 (1000): BZ Berlin im Komm-Rumm, Schnackenburgstr. 4, Tel.: 030/8 51 90 25
Bielefeld (4800): BS der Bielefelder Selbsthilfe e.V., Teichstr. 9, Tel.: 05 21/12 25 49
Bochum (4630): BS, c/o »Oase« Bochum, Alte Buscheystr. 138, Tel.: 02 34/7 00 2332
Bonn (5300): BZ, Im Krausfeld 10, Tel.: 02 28/63 39 38
Bremen (2800): BS, c/o V. von Wilken, Roonstr. 51
Dortmund (4600): BS der Dortmunder Selbsthilfe e.V., Dorstfelder Hellweg 13, Tel.: 0231/173045
Düsseldorf (4000): BZ, SHD, Kopernikusstr. 53, Tel.: 02 11/34 37 27
Essen (4800): BZ Psychiatrie, Stoppenbergerstr. 13–15
Hamburg (2000): BS, Selbsthilfe Psychiatrie, Bundesstr. 22a, HH 13, Tel.: 040/4 10 27 94
Hannover (3000): BS im Gesundheitsladen Hannover e.V., Stärkestr. 15, H 91
Kassel (3500): BZ, c/o Sozialtherapie Kassel, Motzstr. 3, Tel.: 05 61/78 01 99
Köln-Mülheim (5000): BZ Mülheimer Selbsthilfe e.V. Nachbarschaftshaus Teestube, Tiefentalstr. 14, Köln 80, Tel.: 02 21/6 02 22 10 und SSK, Liebigstr. 25, K 30, Tel.: 02 21/55 61 89
Marburg (3550): BZ, c/o Autonome ESG, Liebigstr. 5, Tel.: 06421/2 58 46 und 1 45 55

München 5 (8000): BZ, c/o Gesundheitsladen, Rgb. 2, M2, Reisingerstr. 13, Tel.: 089/260 72 23

Münster (4400): BS, c/o H. Kasseböhmer, Kanalstr. 6, Tel.: 02 51/27 78 30

Paderborn (4791): BS, Detmolder Str. 396, P.-Marienloh, Tel.: 0 52 52/23 25 und 0 52 93/3 08

Schleswig: BZ, IfM, L. Rister, Hauptstr. 12, 2382 Kropp (Schleswig), Tel.: 0 46 24/24 97 und 0 46 22/29 36

Stuttgart (7000): Beschwerdestelle der Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe (ASH) Stuttgart e. V., Rostocker Str. 9, Stuttgart 50, Tel.: 07 11/54 10 79

Tübingen (7400): BZ, Haaggasse 5, Tel.: 07071/3 12 59 und 3 49 97

Würzburg (8700): BZ, Wagnerstr. 20, c/o Grünenbüro, Tel.: 09 31/8 52 91

BZ, KHG-Mittwochclub, Hofstallstr. 4

Regionalgruppen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., Postf. 1253, 3050 Wunstorf, Tel. 0 50 31/49 78

Bethel (4800): DGSP-Gruppe Bethel, z. Hd. Jürgen Lempert, Planungsgruppe Bethel, Königsweg 1, B 13

Bochum (4630): Burkhard Schadomsky, Am Gartenkamp 20

Bonn (5300): Manfred Becker, Bahnhofstr. 105

Essen (4300): Claudia Lücke, Am Stadtgarten 9, E 14

Göppingen (7320): Rolf Brüggemann, Lindenstr. 14, 7321 Zell u. A.

Hannover (3000): Dieter Kühne, Harnichstr. 9

Heidelberg (6900): DGSP-Regionalgruppe Heidelberg, z. Hd. Ursula Berti, Wingertsgasse 10, 6730 Wiesloch 4

Hildesheim (3200): Petra Josy, Kesslerstr. 26

Klein-Windernheim (6501): Elisabeth Bonus, Pariser Str. 151

Koblenz (5400): Hanne Kunert, Kurfürstenstr. 98

Köln (5000): Marion Fehst, c/o Drei-Königen-Wohnheim, Wallstr. 118, K 80

Konstanz (7750): Regionalgruppe Konstanz/Bodensee, Alexander Kaum, Königsberger Straße

Ludwigshafen (6700): Wolfgang Abshagen, Prinzregentenstr. 20

Lüneburg (2120): Käthe Angeletti, Hinr.-Wilh.-Kopf-Str. 12
Mainz (6500): Rolf Buschmann, Friedrichstr. 29
Mannheim (6800): Hugo Biehl, Heidelberger Str. 34, 6802 Ladenburg
Neustadt (6730): Regionalgruppe Rheinland-Pfalz/Süd (Landeck und Umgebung), Juliane Dohren, Loblocherstr. 27, N 14
Nürnberg (8500): Frau Herty, Heroldberger Weg 78
Remscheid (5630): DGSP-Regionalgruppe Remscheid/Wuppertal, Klausenerstr. 34
Sickte (3305): Neuekeröder Anstalten, z. Hd. Mechthield Piel, Klinische Station
Stuttgart (7000): R.-J. Hägebarth, Bopserwaldstr. 61
Tübingen (7400): Michael Opielka, Neckarhalde 40a
Ulm (7900): Waltraud Weiler, Alpenstr. 58

Gesundheitsläden und -initiativen

Aachen (5100): GL Aachen e.V., Jakobstr. 200, Tel.: 0241/23227
Berlin (1000): GL Berlin e.V., Gneisenaustr. 2, B 61, Tel.: 030/6932090
Bielefeld (4800): GL Bielefeld e.V., Webereistr. 28, Tel.: 0521/63796
Bochum (4630): Gesundheitsladengruppe Bochum, c/o taz, Postf. 102568, Tel.: 0234/582079 (Petra)
Bonn (5300): GL Bonn e.V., Wolfstr. 5, Tel.: 0228/633938
Braunschweig (3300): GL Braunschweig e.V., Bäckerklint 1, Tel.: 0531/19927
Bremen (2800): Bremer GL e.V., Braunschweiger Str. 53b, Tel.: 0421/498634
Dortmund (4600): GL Dortmund e.V., Kaiserstr. 27a, Tel.: 0231/574189 und 833696 (Ruth)
Düsseldorf (4000): GL Düsseldorf e.V., Martinstr. 58, Tel.: 0211/3981311
Duisburg (4100): Gesundheitsinitiative Duisburg, c/o Michael Lefknecht, Holtenerstr. 128, Tel.: 0203/584019
Erlangen (8520): Arbeitskreis Gesundheitsladen, c/o

Petra Mahr, Schleifweg 7a, 8525 Uttenreuth, Tel.: 09131/58423

Frankfurt (6000): GL Frankfurt e.V., Arnsburger Str. 68, Ffm 60, Tel.: 06 11/49 04 30

Freiburg (7800): Projektgruppe Gesundheitsladen im Grün Freiburg, c/o Sabine Klein, Scheffelstr. 48, Tel.: 07 61/ 7 26 78

Göttingen (3400): GL Göttingen e.V., Düstere-Eichenweg 2, Tel.: 05 51/4 71 29

Hamburg (2000): GL Hamburg e.V., Nernstweg 32, HH 50, Tel.: 0 40/39 40 78

Hannover (3000): GL Hannover e.V., Stärkestr. 15, H 91, Tel.: 05 11/31 46 45 (Petra und Manfred)

Karlsruhe (7500): GL Karlsruhe e.V., Goethestr. 25 a, Tel.: 07 21/8 53 987

Kassel (3500): GK Kassel, c/o Umweltzentrum, Elfbuchenstr. 18, Tel.: 05 61/77 53 07

Lübeck (2400): Gesundheitsladeninitiative Lübeck, c/o Humanistische Union, Kreuzweg 9, Tel.: 04 51/8 53 89 oder 3 27 94 (Volker Rongen)

Mainz-Wiesbaden (6500): GL Mainz-Wiesbaden, Klarastr. 21, Mainz, Tel.: 0 61 31/22 33 38

Mannheim (6800): Gesundheitsinitiative Mannheim, c/o Nina Kohler, Rosenstr. 105, M 24, Tel.: 06 21/85 14 20

München (8000): GL München e.V., Reisingerstr. 13, M 2, Tel.: 0 89/2 60 72 23

Münster (4400): GL Münster e.V., c/o Norbert Mattern, Hansaring 24, Tel.: 02 51/6 48 93

Nürnberg (8500): Initiative Gesundheitsladen Nürnberg, c/o Jutta Tocht, Johannisstr. 34, N 90, Tel.: 09 11/37 22 59

Tübingen (7400): GL Tübingen, Rümelinstr. 8, Tel.: 0 70 71/ 2 69 12 (Eberhard)

Verden/Aller (2810): Verein Gesundheitsladen Verden e.V., Postfach 1226, Tel.: 0 42 37/8 75 (Andreas Kühne)

Sozialhilfegruppen und -beratung

Aachen (5100): Arbeitskreis Sozialhilfe Aachen, c/o Helmut Köhler, Großkölnstr. 33, Tel.: 02 41 / 4 99 67
Soziale Arbeitsgem. e.V. Aachen, c/o Wilma Blaumeiser, Gierlichstr. 14, 5120 Herzogenrath, Tel.: 0 24 06 / 53 78
Arnsberg (5760): Bernd Hemker, Gut Bönkhausen, Tel.: 0 29 35 / 7 43, A 2
Bergheim (5010): Veronika Vanca, Tel.: 0 22 71 / 9 50 01, B 3
Bergisch-Gladbach (5060): Caritasverb. Bergisch-Gladbach, Arbeitskreis Sozialhilfe, Laurentiusstr. 32, Tel.: 0 22 02 / 3 29 03 und 3 63 15
Herr Esser im Kreiscaritasverband e.V., Ausländerreferat, Buchholzstr. 73, B 2, Tel.: 0 22 02 / 5 60 44
A. Schiffer und M. Winter im Kreiscaritasverband e.V., Laurentiusstr. 4–12, B 2, Tel.: 0 22 02 / 3 40 74 und 3 76 11
Mechthild Hinterhauser im Kath. Familienbildungserk, Laurentiusstr. 4–12, B 2
Berlin (1000): Soz. Beratungsstelle im Gesundheitszentrum Gropiusstadt, Lipschitzallee 20/22, B 47, Tel.: 0 30 / 6 02 31 58
Ev. Kirchengemeinde Gropiusstadt-Süd, Joachim-Gottschalk-Weg 41, B 47
Ev. Zentrum BBR – Haus der Mitte, Lipschitzallee 50, B 47, Tel.: 0 30 / 6 03 40 21
Treffpunkt und Beratung, Lausitzer Str. 46, B 36, Tel.: 0 30 / 6 21 20 11 / 12
Diakonisches Werk Berlin e.V., Alt Moabit 39, B 21, Tel.: 0 30 / 3 91 60 88
Pallasladen, Pallasstr. 8–9, B 62, Tel.: 0 30 / 2 16 64 73
»Langer Erdmann«, Langenscheidtstr. 6, B 62, Tel.: 0 30 / 7 81 30 21
Saftladen, Wegener Str. 1–2, B 33
Rat + Tat, Liebenwalderstr. 16, B 65, Tel.: 0 30 / 4 55 44 40
Nachbarschaftsladen, Huttenstr. 36, B 10, Tel.: 0 30 / 3 45 18 48
Bielefeld (4800): Beratungsstelle Baumheide, c/o Ulla Albers, Rabenhof 76, Tel.: 05 21 / 51 26 48

Bielefelder Selbsthilfe, Siechenmarschstr. 40, Tel.: 05 21 / 12 25 49

Bochum (4630): Sozialhilfegruppe im Krisen- u. Kontaktzentrum, Kortumstr., Tel.: 02 34 / 51 12 77

I.B.F., c/o Walter Drosse, Glückburgerstr. 22, Tel.: 02 34 / 77 37 22

Christiane Bergerau im Pfarramt f. Bildung u. Sozialarbeit, Querenburgerstr. 47, Tel. 02 34 / 3 75 75

Bonn (5300): Interessengruppe Sozialhilfe Bonn e.V., Bonner Talweg 86a, Tel.: 02 28 / 21 61 44

Bremen (2800): Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V. (AGAB), Schwarzer Weg 24a, B 21, Tel.: 04 21 / 39 52 97

Selbst und sozial, c/o Dora Sielemann, Heidbergstr. 18, B 2, Tel.: 04 21 / 61 12 71

Datteln (4354): Nachbarschaftszentrum Nettebruch, c/o Rudolf Rölleke, Nettebruch 4, Tel.: 0 23 63 / 89 16

Dortmund (4600): Gemeindebezogene Sozialarbeit im Kirchenkreis DO NO, Gretelweg 3, D 16, Tel.: 02 31 / 85 86 00

Frauenberatungsstelle, Schliepstr. 9, Tel.: 02 31 / 52 10 08

Dortmunder Selbsthilfe e.V., Jakobstr. 1, Tel.: 02 31 / 83 49 36 und Kesselstr. 25

Nachbarschaftshaus Sölde, Maiglöckchenweg 22, D 41, Tel.: 02 31 / 40 27 02

Sozialhilfeberatung Schalom-Gemeinde, Buschei 94, D 14, Tel.: 02 31 / 23 10 29

Sozialhilfegruppe Wickede, Stephanus-Gemeinde, Meylantstr. 85, D 13, Tel.: 02 31 / 21 59 82

Sozialhilfeberatung im Kreuzviertel e.V., Kreuzstr. 61, Tel.: 02 31 / 12 22 74

Frauen-Initiative Scharnhorst, c/o Christel Langiewicz, Döbelnerstr. 6

Interessengruppe Sozialhilfe Dortmund e.V., Eckardtstr. 19, D 30, Tel.: 03 31 / 43 16 82 und 41 34 21

Düren (5160): Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Düren, Valencienner Str. 174, Tel.: 0 24 21 / 6 34 99

Düsseldorf (4000): Info-Gruppe im ZAKK e.V., Fichtenstr. 36–38, D-Flingern

Selbsthilfe Düsseldorf, Aachener Str. 10, Tel.: 02 11 / 34 92 31 und Kopernikusstr. 53, Tel.: 02 11 / 34 37 27

Duisburg (4100): Interessengruppe Sozialhilfe MACH MIT, c/o Gisela Peters, Goethestr. 100, D 11, Tel.: 02 03 / 5 53 08

Interessengruppe Sozialhilfe Duisburg, c/o R. Aschberg, Am Krevenbergshof 51, D 11 und Erna Collignon, Tel.: 02 03 / 59 63 65

Essen (4300): Sozialhilfegruppe Borbeck, c/o Karin Schulz, Josef-Oertgen-Weg 82, E-Katernberg, Tel.: 02 01 / 30 60 74

Klaus Hippert, Lindenallee 74, Tel.: 02 01 / 23 08 28

Karl-Heinz Vogel, Weitkamp 35, E 11, Tel.: 02 01 / 68 60 09

Arbeitslosentreff Schonnebeck, Am Brock 2, E 13, Tel.: 02 01 / 21 68 25

Frankfurt (6000): LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Moselstr. 25, Tel.: 06 11 / 23 43 97

Sozialhilfegruppe TuWas, FH Frankfurt, FB Sozialarbeit, Limescorso 5, F 50

Kaffee-Eck, Inheidener Str. 53, F 60, Tel.: 06 11 / 464869

Frelsdorf (2855): Sozialhilfegruppe TuWas Landkreis Cuxhaven, c/o Irmi Günzler, Geestensether Str. 21, Tel.: 0 47 49 / 7 66

Friedrichsthal (6605): Gemeinwesenprojekt Kolonieschacht, Am Kolonieschacht 3, Tel.: 06 897 / 8 80 44

Fulda (6400): Sozialhilfegruppe Fulda, c/o FH Fulda, FB Sozialarbeit, Marquardtstr. 35, Tel.: 06 61 / 7 32 62

Gelsenkirchen (4650): Interessengruppe Sozialhilfe, c/o Angelika Kolecki, Herzogstr. 25, Tel.: 02 09 / 4 84 23

Gelsenkirchener Selbsthilfe, Horster Str. 156, G-Buer, Tel.: 02 09 / 59 66 89

Gießen (6300): Sozialhilfegruppe TuWas im DKSB, Plockstr. 17, Tel.: 06 41 / 7 86 46

Goch (4180): Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Goch, c/o Willi Dünow, Gärtnerweg 14, Tel.: 0 28 23 / 62 17

Gütersloh (4830): Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Kreis Gütersloh, c/o Max Marquardt, Neuenkirchner Str. 46a, Tel.: 0 52 41 / 5 77 60 u. 3 86 45

Hagen (5800): Interessengruppe Sozialhilfe Hagen e.V., Am Rastebaum 22, Tel.: 02331/881010 und 880291

Hamburg (2000): Barbara Steeger, Eimsbütteler Str. 45a, HH50, Tel.: 040/4394093

Herne (4690): Sozialhilfegruppe Herne, c/o Gabi Hallmann, Bebelstr. 8, Tel.: 02323/52461

Hildesheim (3200): Sozialhilfegruppe Hildesheim, c/o Otti Mehler, Ehrlicherstr. 18, Tel.: 05121/59841

Kaarst (4044): Interessengruppe Sozialhilfe, c/o Margret Setzkorn, Am Hoverkamp 125, Tel.: 02101/868796

Kassel (3500): NVS-Nothilfe, Postfach 420206, Tel.: 0561/43475

Kiel (2300): Doris Kielmann im Diakonischen Werk, Klosterkirchhof 10, Tel.: 0431/95001

Kleve (4190): Interessengruppe Sozialhilfe Kleve, c/o C. Timmer, Gartenstr. 18, Tel.: 02821/21158 und 40421 (W. John).

Köln (5000): Chorweiler Selbsthilfe e.V., Lyoner Passage 3 + 4, K 71, Tel.: 0221/701616

Interessengruppe Sozialhilfe Köln e.V., Platenstr. 39, K 30, Tel.: 0221/557595

Selbsthilfe Köln-Mülheim, von-Sparr-Str. 17, K 80, Tel.: 0221/627190

Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Köln, Merheimerstr. 85, K 60

Mannheim (6800): Sozialhilfegruppe im Info-Zentrum Neckarstadt, Lortzingstr. 5, Tel.: 0621/333453

Menden (5750): Sozialdienst kath. Frauen, c/o Marie-Luise Heller, Pastoratstr. 20, Tel.: 02373/2895

Mülheim (5000): Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V., Tiefentalstr. 14, Köln 80, Tel.: 0221/6202210

Münster (4400): »Wackelpeter«, c/o Renate Köhler, Ewaldistr. 24, Tel.: 0251/64477

Interessengruppe Sozialhilfe, GESA, c/o Robert Krieg, Rügenufer 80, Tel. 0251/246058

Neunkirchen (6680): Diakonisches Zentrum, Hospitalstr. 19, Tel.: 06821/25025

Norden (2980): Flora Heykes, Norddeicherstr. 7, Tel.: 04931/81195, N 2

Nürnberg (8500): Sozialhilfegruppe Nürnberg, Luisenstr. 8–10
Sozialhilfegruppe Nürnberg, c/o Evang. Stiftungsfachhochschule, Burgschmidtstr. 10
Oberhausen (4200): Frauen helfen Frauen, c/o Ursula Tinius, Ludwigstr. 14
Interessengruppe Sozialhilfe Oberhausen, c/o Bärbel Engel, Schultestr. 17
Offenbach (6050): Sozialhilfegruppe Offenbach, c/o Hannes Wenzel, Kahlweg 8, Tel.: 06 11 / 85 44 94
Osnabrück (4500): Sozialhilfegruppe Osnabrück, c/o Edith Schulz, Ruwestr. 12a, Tel.: 05 41 / 7 85 66
Interessengruppe Sozialhilfe, Hesselkamp 6, Tel.: 05 41 / 1 68 88 und 1 30 11
Saarbrücken (6600): Kontaktzentrum Folsterhöhe, Hirtenwies 11, Tel.: 06 81 / 5 64 29
Aktionskreis Kindergeld u. Sozialhilfe Saar, c/o Hanne Conrad, Lippeweg 41, S 5, Tel.: 06 81 / 7 67 34
Sozialberatungsstelle, Rubenstr. 78, S 6, Tel.: 06 81 / 85 35 14
Stadtteilbüro Malstatt, Alte Kirchhofstr. 66, S 2, Tel.: 06 81 / 4 76 11
Arbeitslosentreff St. Johann, Försterstr. 8, S 3
Sozialhilfegruppe St. Johann im »alten Feuerdrachen«, Am Landwehrplatz, S 3
Gemeinwesenbüro Matzenberg, Emsweg 22, S 5, Tel.: 06 81 / 7 85 42
Gemeindeprojekt Burbach, Bergstr. 58, Tel.: 06 81 / 7 62 03
Arbeitsgemeinschaft Jugend- u. Sozialpolitik der Grünen/Saar, KV Saarbrücken, c/o Ulrich Harth, Heuduckstr. 53,
Bewohnervertretung Altenkessel, Josefaschacht 1 c, 6623 Saarbrücken-Altenkessel
Siegen (5900): Sozialhilfeberatung im Arbeitslosentreff Siegen, c/o Bernd Lindner, Freudenbergerstr. 20, Tel.: 02 71 / 2 08 23
Arbeitslosenzentrum Siegen, Fröbelstr. (ehem. Bismarckschule), S-Geisweid
Stade (2160): Gemeindebüro Markus, c/o Sigrid Hoppe, Lerchenweg 10

Stuttgart (7000): Selbsthilfe Stuttgart e.V., Heinrich-Baumann-Str. 17, Tel.: 07 11 / 28 14 05

Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V., Rostocker Str. 9, S 50

Uedem (4182): Interessengruppe Sozialhilfe Uedem, c/o Heinrich Kranz, Lohstr. 14, Tel.: 0 28 25 / 75 95

Unna (4750): Sozialhilfegruppe Unna, c/o Gisela Rössler, Ahornstr. 14, Tel.: 0 23 03 / 8 22 46

Velbert (5620): Kornelia Gäb, Frohnstr. 17, Tel.: 0 21 27 / 71 06, V 11

Viersen (4060): Interessengruppe Sozialhilfe, c/o Heinz Mones, Hindenburgstr. 12, V 12, Tel.: 0 21 62 / 8 07 07

Waltrop (4355): Caritas-Verband Waltrop, Aktionskreis Soziale Partner, Dorfmüllerstr. 8, Tel.: 0 23 09 / 25 70

Weeze (4179): Interessengruppe Sozialhilfe, c/o Winfried Loecheldt, Marienwasserweg 32, Tel.: 0 28 37 / 86 04

Würzburg (8700): Sozialhilfeorganisation Würzburger Interessengemeinschaft, Bergstr. 59, W 25, Tel.: 09 31 / 27 28 13

Interessengruppe Zellerau e.V. (Selbsthilfeorganisation der Sozialhilfeempfänger und Hilfesuchenden in Würzburg und Umgebung), c/o Bismarckstr. 7, Tel.: 09 31 / 5 11 06

Wuppertal (5600): Seniorenschutz u. »Graue Panther« e.V. c/o Max Meisen, Dönberger Str. 92, Tel.: 0202 / 70 10 03

Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« e.V., Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: 02 11 / 34 00 85, Zeitschrift: selbsthilfe

LAG Hilfe für Behinderte in Bayern e.V., c/o M. H. Maurer, Rathausgasse 7, 8000 München 60, Tel.: 0 89 / 83 30 39

LAG Hilfe für Behinderte Berlin e.V., c/o J. P. Herrscher, Schorlemerallee 40, 1000 Berlin 33, Tel.: 030 / 8 23 60 36

LAG Hilfe für Behinderte Bremen e.V., c/o Gerhard Iglhaut, Gröpelinger Heerstr. 147, 2800 Bremen 21, Tel.: 04 21 / 61 10 45

Hamburger LAG Hilfe für Behinderte e.V., c/o Hans John Lührs, Südring 36, 2000 Hamburg 60, Tel.: 040/27 11 13

LAG Hilfe für Behinderte Hessen e.V., c/o G. Brenken, Gutenbergstr. 35, 3550 Marburg, Tel.: 06421/26796

LAG NW Hilfe für Behinderte e.V., c/o Heinrich Austermann, Kleine Wienburgstr. 5, 4400 Münster, Tel.: 0251/293117

LAG Hilfe für Behinderte Rheinl.-Pfalz, c/o F. Heinrich Roth, Schillerstr. 36, 6500 Mainz, Tel.: 06131/18870

LAG Hilfe für Behinderte Saarland e.V., c/o Alfons Sprunck, Am Beckerwald, 6683 Spiesen-Elversberg, Tel.: 06821/ 71085

Allergiker- und Asthmatikerbund e.V., Hindenburgstr. 146, 4050 Mönchengladbach 1, Tel.: 02161/10207, Zeitschrift: »Der Allergiker«

Arbeitsgemeinschaft »Allergiekrankes Kind« e.V., Hauptstr. 21, 6348 Herborn, Tel.: 02772/41237

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V., Kaiserstr. 6, 5750 Menden, Tel.: 02373/10183, Zeitschrift: ASbH-Brief

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V., Frau Bechnya, Gottfried-Keller-Str. 53. 4000 Düsseldorf, Tel.: 0211/432929

Bundeselternvereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie, Obersondern 1, 5600 Wuppertal 23, Tel.: 0202/61067-69, Post: Frau Michels, Im Niederfeld 4, 4040 Neuss

Bundesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder e.V., – Contergan-Kinderhilfswerk – Neufelder Str. 19, 5000 Köln 80, Tel.: 0221/681068, Zeitschrift: Reflection

Bundesverband der Herz- und Kreislaufbehinderten e.V., Anti-Infarkt-Club e.V. Schweizer Str. 23, 4190 Kleve 1, Tel.: 02821/22538, Zeitschrift: Herz und Gesundheit

Bundesverband der Kehlkopflosen e.V., Luisenstr. 20, 6440 Bebra 1, Tel.: 06622/2945, Zeitschrift: Das Sprachrohr

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V., Beethovenstr. 35, 5303 Bornheim 3, Tel.: 02227/2578, Zeitschrift: »Aphasie«

Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Kör-

perbehinderte e.V., Kölner Landstr. 375, 4000 Düsseldorf 13, Tel.: 02 11 / 75 00 68-9, Zeitschrift: Das Band

Bundesverband »Hilfe für das autistische Kind« e.V., Bebelallee 141, 2000 Hamburg 60, Tel.: 0 40 / 5 11 56 04, Zeitschrift: Autismus

Bundesverband Legasthenie e.V., Gneisenaustr. 2, 3000 Hannover 1, Tel.: 05 11 / 85 34 65, Zeitschrift: »LRS«

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., 7109 Krautheim/Jagst, Tel.: 0 62 94 / 5 61-5 65, Zeitschrift: Leben und Weg

Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V., Rolandstraße 61, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21 / 37 48 28, Zeitschrift: Lernen fördern

Bundesvereinigung »Lebenshilfe für geistig Behinderte« e.V., Raiffeisenstr. 18, Postfach 80, 3550 Marburg 7, Tel.: 0 64 21 / 4 30 07-8-9, Lebenshilfe-Zeitung, »Geistige Behinderung«

Bundesvereinigung Stotterer Selbsthilfe e. V., Susanne Oehler-Metzger, Eschbachstr. 57, 5650 Solingen-Burg, Tel.: 0 21 22 / 4 75 69, Zeitschrift: Der Kieselstein

Dachverband Psychosozialer Hilfsvereinigungen e.V., Thomas-Mann-Str. 49a, 5300 Bonn 1, Tel.: 02 28 / 63 26 46

Deutsche Gesellschaft »Bekämpfung der Muskelkrankheiten« e.V., Hohenzollernstr. 11, 7800 Freiburg, Tel. 07 61 / 27 79 32 und 27 80 24, Zeitschrift: Muskelreport

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose e.V., Hainstr. 8, 8500 Nürnberg, Tel.: 09 11 / 47 / 5 08, Zeitschrift: cf-aktuell

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V., Rothschildallee 16a, 6000 Frankfurt 60, Tel.: 06 11 / 45 40 36, Zeitschriften: Hörgeschädigte Kinder, Dtsch. Gehörlosenzeitung, DSB-Report

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V., Rathausgasse 7, 8000 München 60, Tel.: 0 89 / 83 30 39, Zeitschrift: Hämophilie-Blätter

Deutsche Ileostomie-Kolostomie-Urostomie-Vereinigung e.V., Kammergasse 9, 8050 Freising, Tel.: 0 81 61 / 33 44, Zeitschrift: ILCO-Praxis

Deutsche Interessengemeinschaft für Kinder mit Phenylketonurie (PKU) und verwandten angeborenen Stoffwechselstörungen e.V., Bergstr. 139, 6900 Heidelberg 1, Tel.: 06221/562333

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e.V., Rosental 5, 8000 München 2, Tel.: 089/2608058, Zeitschrift: Mitteilungsblatt DMS-Gesellschaft

Deutsche Rheuma-Liga e.V., Am Büchel 51 c, 5300 Bonn 2, Tel.: 0228/355425, Zeitschrift: Mobil

Deutsche Sektion der Internationalen Liga gegen Epilepsie e.V., Postfach 6, 7642 Kehl-Kork, Tel.: 07851/3144, Zeitschrift: Dtsch. Sektion der Intern. Liga gegen Epilepsie

Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V., Ganzenstr. 13, 7000 Stuttgart 80, Tel.: 0711/713969, Zeitschrift: DZG aktuell

Deutscher Blindenverband e. V., Bismarckallee 30, 5300 Bonn 2, Tel. 0228/353019, Zeitschrift: Blindenselbsthilfe

Deutscher Diabetiker-Bund e.V., Bahnhofstr. 74/76, 4650 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/150 88-89, Zeitschrift: Diabetes-Journal

Deutscher Psoriasisbund e.V., Chilehaus A., OE Fischertwiete 2, 2000 Hamburg 1, Tel.: 040/330885, Zeitschrift: Psoriasis

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., L4/9, 6800 Mannheim, Tel.: 0621/244 34, Zeitschrift: Rundbrief

Freundeskreis Camphill e.V., Gütergotzer Straße 85, 1000 Berlin 37, Tel.: 030/8012069, Zeitschrift: Die Brücke

Hilfsbund für Skoliosekranke e.V., z. Zt. bei Erika Harms, Am Fliegenbusch 7, 4300 Essen 11

Interessenverband der Dialysepatienten Deutschlands e.V., (Künstliche Niere), Villenstr. 2 a, 4100 Duisburg 14, Tel.: 0213 5/4126, Zeitschrift: Der Dialysepatient

Schutzverband der Impfgeschädigten e.V., In der Herrenwiese 7, Postfach 1330, 5912 Hilchenbach/Siegerland, Tel.: 0273 3/2798

Deutscher Verein Blinder und Sehbehinderter in Studium und Beruf (DVBS) e.V., Schwanallee 17, 3550 Marburg, Tel.: 0642 1/1331 1

Verbände und Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene
Bei diesen Adressen können Kontaktadressen und Gruppenanschriften erfragt werden:

Bundesarbeitsgemeinschaft hörgeschädigter Studenten und Absolventen (BHSA), Westfalenstr. 197, 4400 Münster

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Eschersheimer Landstr. 526-532, 6000 Frankfurt 50

Bund der Kriegsblinden Deutschlands, Schumannstr. 35, 5300 Bonn, Tel.: 02 28 / 21 31 34

Bund der Schwerhörigen, ABC-Str. 46, 2000 Hamburg, Tel.: 0 40 / 34 64 04

Bund Deutscher Hirnbeschädigter, Humboldtstr. 32, 53 Bonn, Tel.: 0228 / 65 10 12 / 65 34 44

Deutscher Behinderten-Sportverband e.V., Ferdinand-Lentjes-Haus, Am Schönenkamp 110, 4000 Düsseldorf 13, Tel.: 02 11 / 7 49 82 84

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Behindertenreferat), Karl-Mostard-Platz 1, Postf. 320120, 4000 Düsseldorf 30, Tel.: 02 11 / 48 70 11, Karl-Mostard-Platz 1

Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrenner und Hinterbliebenen, Beethovenallee 56–58, 5300 Bonn 2, Tel.: 02 28 / 36 30 71-73 (Adressen von INTEG-Gruppen)

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VdK), Wurzer Str. 2–4, 5300 Bonn-Bad-Godesberg, Tel.: 02 28 / 36 40 61

Bundesarbeitsgemeinschaft CeBeeF, Postfach 1521, Eupener Str. 5, Tel.: 0 61 31 / 67 58 85

Dt. Heredo-Ataxie Gesellschaft, Bundesverband, e.V. c/o Günter Oesterle, Silcherstr. 9, 7514 Eggenstein

Landesverband der Sozialhilfe-Gruppen e.V. NRW, Platenstr. 39, 5000 Köln 30, Tel.: 02 21 / 55 75 95

Infostelle der Arbeitsloseninitiativen, Blutenburgstr. 65, 8000 München 19, Tel.: 0 89 / 19 40 16

Initiative Selbsthilfegruppen Multiple Sklerose Kranker e.V. (MSK), Auf der Höhe 9, 6803 Edingen-Neckarhausen, Tel.: 0 62 03 / 8 18 94

Emotions Anonymous e.V. (EA), Selbsthilfegruppen für emotionale Gesundheit, Hohenheimer Str. 75, 7000 Stuttgart, Tel.: 07 11/24 35 33

Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise (AG SPAK), Kistlerstr. 1, 8000 München, Tel.: 0 89/6 91 78 21/ 6 91 78 22 (psychisch Kranke, Obdachlose, Strafgefangene etc.)

Bundeskongreß der älteren Generation e.V., Friedrich-Ebert-Str. 3, Postfach 100665, 3500 Kassel, Tel.: 05 61/1 26 82

Senioren-Schutz-Bund »Graue Pather« e.V., Bundesgeschäftsstelle, Dönbergerstr. 92, 5600 Wuppertal, Tel.: 0202/ 70 10 03

Bundesverband der Sozialversicherten Deutschlands e.V., »Alter ohne Not«, Alte Stuttgarter Str. 1, 7031 Magstadt, Tel.: 0 71 59/26 14

Lebensabendbewegung e.V., Bundesgeschäftsstelle, Burgfeldstr. 17, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe

Bundesverband der Rentner und Pensionäre Deutschlands e.V., Berliner Ring 28, 6072 Dreieich, Tel.: 0 61 03/6 49 21

Aktionsgemeinschaft Deutscher Rentner- und Seniorenverbände und Bund Deutscher Rentner, Aktion Seniorenwerk e.V., Geschäftsstelle: Limburger Str. 8, 5000 Köln, Tel.: 0221/ 21 46 76

Interessengemeinschaft der Bewohner von Altenwohnstiften, -heimen und gleichartigen Einrichtungen e.V., Claus Beck, Viktor-Schnitzler-Str. 3, 5300 Bonn-Bad-Godesberg

Deutsche Parkinson-Vereinigung, Bundesverband, e.V., Hüttenstr. 7, 4040 Neuss

Selbsthilfegruppen von Anfallskranken, über: Stiftung Michael, c/o H. Bühler, Karthäuserstr. 10, 53 Bonn, Tel.: 02 28/ 23 60 87 und 53 57 28

Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten, Deutsches Studentenwerk e.V., Weberstr. 55, 53 Bonn, Tel.: 02 28/21 00 71

Frühförderung

Für Eltern behinderter Kleinkinder

Wenn Sie nicht wissen, ob es in Ihrer Nähe eine Einrichtung oder Frühförderung für Ihr behindertes Kind gibt, wenden Sie sich an den Bundesverband der *Lebenshilfe für geistig Behinderte* oder an die Landesverbände dieser Organisation. Oft werden Frühförderungseinrichtungen oder Sonderkindergärten von der Lebenshilfe getragen. Man kann dort mit Adressen weiterhelfen.

- Bundesverband:

Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.
Raiffeisenstr. 18, Postf. 80, 3550 Marburg 7, Tel.: 0 64 21 / 4 30 07 / 8/9

- Landesverbände:

Baden-Württemberg: Reinhard Spohrer, Hoffeldstraße 215, 7000 Stuttgart 70, Tel.: 07 11 / 72 68 08
Bayern: Kitzingerstr. 6, 8520 Erlangen, Tel.: 0 91 31 / 4 39 11
Berlin: Schorlemerallee 40, 1 Berlin 33, Tel.: 0 30 / 8 23 60 36
Bremen: Gröpelinger Heerstraße 205, 2800 Bremen, Tel.: 04 21 / 61 55 88
Hamburg: Heidenkampsweg 66, 2000 Hamburg, Tel.: 0 40 / 32 57 94
Hessen: Gutenbergstraße 35, Postfach 646, 3550 Marburg 1, Tel.: 0 64 21 / 2 67 94
Niedersachsen: Podbielskistraße 79, 3000 Hannover 1, Tel.: 05 11 / 62 07 41
Nordrhein-Westfalen: 5352 Zülpich 4, Tel.: 0 24 25 / 5 78 / 5 79
Rheinland-Pfalz: Schillerstr. 36, 6500 Mainz, Tel.: 0 61 31 / 1 88 70
Saarland: Am Beckerwald, 6683 Spiesen-Elversberg, Tel.: 0 68 21 / 7 10 85
Schleswig-Holstein: Am Krankenhaus 5, 2308 Preetz, Tel.: 0 43 42 / 8 65 65

Zentralen der freien Wohlfahrtsverbände:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Franz-Lohe-Str. 19, 5300 Bonn, Tel.: 02 28 / 22 61

Arbeiterwohlfahrt, Oppelner Str. 130, 5300 Bonn, Tel.: 02 28 / 6 68 50

Deutscher Caritasverband, Karlstr. 40, 7800 Freiburg, Tel.: 07 61 / 20 01

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt 71, Tel.: 06 11 / 6 70 61

Deutsches Rotes Kreuz, Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn, Tel.: 02 28 / 54 11

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stafflenbergstr. 76, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 07 11 / 2 15 91

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Hebelstr. 17, 6000 Frankfurt, Tel.: 06 11 / 55 69 58

Bundesbehörden:

Bundesanstalt für Arbeit, Regensburger Str. 104, 8500 Nürnberg 30, Tel.: 09 11 / 1 71

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abt. Sozialhilfe und Sonderschulen, Warendorfer Str. 26, 4400 Münster (Westf.), Tel.: 02 51 / 59 11

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 5300 Bonn-Duisdorf, Rochusstr. 1, Tel.: 02 28 / 52 71

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimerstr. 200, Postfach 930103, 5000 Köln 91, Tel.: 02 21 / 8 77 03

Anschriften der Hauptfürsorgestellen:

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen, Ständeplatz 6–10, 3500 Kassel, Tel.: 05 61 / 1 00 41

Baden-Württemberg: Landeswohlfahrtsverband Baden – Hauptfürsorgestelle – Ernst-Frey-Straße 9, *7500 Karlsruhe 1,* Tel.: 0721 / 8 1071

Landeswohlfahrtsverband Baden – Hauptfürsorgestelle – Zweigstelle Freiburg – Kaiser-Joseph-Straße 170, *7800 Freiburg i. Br.*, Tel.: 0761/36206
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Hauptfürsorgestelle – Lindenspürstraße 39, *7000 Stuttgart 1*, Tel.: 0711/6667-216
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Hauptfürsorgestelle – Zweigstelle Tübingen – Friedrichstraße 6, *7400 Tübingen*, Tel.: 07071/32068
Bayern: Bayer. Staatsministerium f. Arbeit u. Sozialordnung – Landeshauptfürsorgestelle – Winzererstr. 9, Dienstgeb. Heßstraße 89, *8000 München 40*, Tel.: 089/12551
Regierung von Mittelfranken – Hauptfürsorgestelle – Promenade 27 (Schloß), *8800 Ansbach*, Tel.: 0981/531
Regierung von Schwaben – Hauptfürsorgestelle – Fronhof 10, *8900 Augsburg 11*, Tel.: 0821/31051
Regierung von Oberfranken – Hauptfürsorgestelle – Ludwigstraße 20, *8580 Bayreuth 1*, Tel.: 0921/6041
Regierung von Niederbayern – Hauptfürsorgestelle – Maximilianstraße 15, *8300 Landshut 1*, Tel.: 0871/8221
Regierung von Oberbayern – Hauptfürsorgestelle – Mannhardtstraße 6, *8000 München 22*, Tel.: 089/221761
Regierung der Oberpfalz – Hauptfürsorgestelle – Am Ölberg 6, *8400 Regensburg 2*, Tel.: 0941/5641
Regierung von Unterfranken – Hauptfürsorgestelle – Petersplatz 9, *8700 Würzburg 2*, Tel.: 0931/3801
Berlin: Senator für Arbeit und Soziales Abteilung VIII – Hauptfürsorgestelle – An der Urania 4–10, *1000 Berlin 30*, Tel.: 030/21221
Bremen: Senator für Soziales, Jugend und Sport – Hauptfürsorgestelle – Herdentorsteinweg 7, *2800 Bremen*, Tel.: 0421/3611
Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Landesamt für Rehabilitation – Hauptfürsorgestelle – Hamburger Straße 47, *2000 Hamburg 76*, Tel.: 040/291881
Hessen: Landeswohlfahrtsverb. Hessen – Hauptfürsorgestelle – Ständeplatz 6–10, *3500 Kassel*, Tel.: 0561/10041

Zweigverwaltung Darmstadt – LandesWohlfVerb. Hessen – Abt. Hauptfürsorgestelle – Steubenplatz 16, *6100 Darmstadt,* Tel.: 06151/8011
Zweigverwaltung Wiesbaden – LandesWohlfVerb. Hessen – Abt. Hauptfürsorgestelle – Frankf. Str. 44, *6200 Wiesbaden,* Tel.: 06121/374630
Niedersachsen: Landessozialamt Niedersachsen – Hauptfürsorgestelle – Domhof 1, Postfach 190, *3200 Hildesheim,* Tel.: 05121/3041
Nordrhein-Westfalen: Landschaftsverband Rheinland – Hauptfürsorgestelle – Kennedy-Ufer 2, *5000 Köln 21,* Tel.: 0221/82831
Landschaftsverband Westfalen Lippe – Hauptfürsorgestelle – Warendorfer Straße 26, *4400 Münster (Westf.),* Tel.: 0251/5911
Rheinland-Pfalz: Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz – Hauptfürsorgestelle – Rheinallee 97–101, *6500 Mainz 1,* Tel.: 06131/6081
Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz – Hauptfürsorgestelle – Außenstelle – Stegemannstr. 38, *5400 Koblenz,* Tel.: 0261/12161
Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz – Hauptfürsorgestelle – Außenstelle – Schütt 2, *6730 Neustadt/Weinstr.* Tel.: 06321/7348
Saarland: Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Hauptfürsorgestelle – Hindenburgstraße 23, *6600 Saarbrücken 1,* Tel.: 0681/5011
Schleswig-Holstein: Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Wohlfahrt und Sozialhilfe – Hauptfürsorgestelle – Brunswiker Straße 16–22, *2300 Kiel 1,* Tel.: 0431/5961

Blinden-Hörbüchereien und -Bibliotheken und Vorlesedienste in der Bundesrepublik und West-Berlin:

Arbeitsgemeinschaft der Blindenhörbüchereien, Postfach 1160, 3550 Marburg/Lahn

Berlin 33 (Grunewald) (1000): Berliner Hörbücherei für Zivil- und Kriegsblinde e.V., Auerbacherstr. 7

Hier ist ein Verzeichnis aller Zeitschriften erhältlich, die auf Tonband oder Kassette abonniert werden können.

Berlin 41 (1000): Blindenbücherei der Blindenbildungsanstalt Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14

Bonn (5300): Blindenhörbücherei und Blindenbücherei des Borromäusvereins, Wittelsbacherring 9

Essen (4300): Stadtbücherei, Blindenhörbücherei und Blindenbücherei, Freytagstr. 29

Hamburg 76 (2000): Norddeutsche Blindenhörbücherei und Centralbibliothek für Blinde, Adolfstr. 44–46

Marburg (3550): Deutsche Blindenhörbücherei GmbH, Postfach 1160, Am Schlag 2

Marburg (3550): Christlicher Blindendienst e.V., Hörbücherei, Lessingstr. 5

Marburg (3550): Emil-Krückmann-Bibliothek der Blindenstudienanstalt (Blindenhochschulbücherei), Postfach 1160, Liebigstr. 9

Marburg (3550): Deutscher Verein Blinder und Sehbehinderter in Studium und Beruf (DVBS) Aussprachedienst, Übertragungsdienst für Blindenschrift und Großdrucke für Sehbehinderte (speziell für Studenten und Berufstätige), Schwanenallee 17

Münster (4400): Westdeutsche Blindenhörbücherei, Sentmaringerweg 71

Münster (4400): Westfälische Blindenbücherei, Alter Steinweg 6–7

München 2 (8000): Bayerische Blindenhörbücherei e.V., Lothstr. 62

München 2 (8000): VIF-Vorlesedienst für Blinde, Herzog-Wilhelm-Str. 16

Nürnberg (8500): Bayrische Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg, Kobergerstr. 34

Saarbrücken 3 (6600): Blindenhörbücherei des Saarlandes e.V., Haus der Blinden, Küstriner Str.

Stuttgart 30 (7000): Süddeutsche Blindenhörbücherei e.V., Süddeutsche Blindenbücherei, Hohnerstr. 28
Stuttgart 30 (7000): Süddeutsche Blindenhör- und Punktschriftbücherei e.V., Siemenstr. 52

Adressen (Ausland):

Österreich:
Wien: Club handicap – interessengemeinschaft der körperbehinderten, Wattgasse 96–98, A-1170 Wien, Tel.: 0222/ 4 67 10 45
Forum Selbsthilfegruppen, c/o Österreichisches Rotes Kreuz, Am Hundsturm 18, A-1051 Wien
Frauenselbsthilfe nach Krebs, Österreichischer Dachverband, Kleine Pfarrgasse 33, A-1020 Wien, Tel.: a-02 22 / 35 23 48
Verein für Patientenrechte, Amerlinghaus, Stiftgasse 8, A-1070 Wien
Selbsthilfegruppe der Behinderten im Volksheim Inzersdorf, 1232 Wien, Putzendoplergasse 4
BZA-Bildungszentrum Aktiv, Volkshochschule für Behinderte, Schwendergasse 41, A-1150 Wien
Alternativgruppen von Behinderten und Nichtbehinderten:
Aktionsgruppe Körperbehinderte und Nichtbehinderte, 1210 Wien, Kravoglgasse 39
Arbeitskreis »Bewältigung der Umwelt«, 4020 Linz, Grillparzerstr. 50
Initiativgruppe Behinderte-Nichtbehinderte, 6064 Rum, Innsbruck, Ulmenstr. 27
Elterninitiative Wien, 1030 Wien, Custvagasse 13/7
Institut für Soziales Design, 1100 Wien, Grenzackergasse 7-11/19

Schweiz:
Bern: Gruppe CeBeeF, Wangenstr. 27, CH-3018 Bern, Tel.: 0 31 / 55 05 64
Gruppe Bärner Brügg, Postfach 1207, CH-3001 Bern
Stotterer-SHG, c/o Ursula Aubert-Vögeli, Mühle, CH-3507 Biglen/Bern

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO), Effingerstr. 55, CH-3008 Bern 14, Tel.: 0 31 / 25 65 57

Effrikton: Die Theatermacher vom »Schandbänkli«, c/o Nina Dorizzi, Bannhaldenstr. 24, CH-8307 Effrikton, Tel.: CH-0 52 / 32 73 91

Littau: Gruppe IMPULS, Thomas Betschaft, Luzerner Str. 63, CH-601 Littau, Tel.: 0 41 / 23 59 72

Basel: Emotions Anonymous e.V. (EA), Selbsthilfegruppen für emotionale Gesundheit, Postfach 228, CH-4056 Basel, Tel.: CH-0 61 / 25 56 80

Zürich: Gruppe IDEM (v. a. Region Zürich), Ruedi Schäppi, Seminarstr. 109, CH-8057 Zürich, Tel.: 01 / 28 30 93

VERSTA, Vereinigung für Stotternde und Angehörige, Postfach 6118, CH-8023 Zürich, Tel.: CH-01 / 2 56 24 52

TEAM Selbsthilfe 81, Mutschellenstr. 115, CH-01 / 4 81 83 89

Patientenstelle Zürich, Hofwiesenstr. 3, Postfach 8042, CH-8057 Zürich, Tel.: CH-01 / 3 61 92 56

Arbeitsgemeinschaft für Behinderte:
Präsident: Leo Schweitzer
I-39012 Meran, Pirandellostraße 9, Tel.: 04 73 / 4 85 73

Außenstellen:
Eisacktal: Helmuth Barth, Fallmeyerstraße, I-39042 Brixen, Tel.: 04 72 / 2 22 38

Pustertal: Erich Unterhofer, Ahrntalerstraße 6B, I-39031 Bruneck, Tel.: 04 74 / 2 04 11

Bozen: Oswald Ninz, Drususallee 307, I-39100 Bozen, Tel.: 04 71 / 92 15 64

Meran: Otto Schweitzer, Pirandellostraße 9, I-39012 Meran, Tel.: 04 73 / 4 85 73.

Vinschgau: Hartmann Köfler, Marktstraße 12, I-39024 Mals, Tel.: 04 73 / 7 51 44

Passeier: Franz Platter, Haupold 6, I-39010 Saltaus, Tel.: 04 73 / 8 54 51

Verbände und Interessengemeinschaften:

Arbeitskreis Eltern Behinderter, I-39100 Bozen, Postfach 399, Tel.: 0471/450 54

Nationalverband der Zivilinvaliden und Versehrten (ANMIC), I-39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 26, Tel.: 0471/447 00

Nationalverband der Arbeitsinvaliden u. Versehrten (ANMIL), I-39100 Bozen, Vittorio-Veneto-Straße 5, Tel.: 0471/350 52

Spastikerverband »AIAS«, I-39100 Bozen, Fagenstraße 14, Tel.: 0471/420 65

Nationaler Blindenverband Südtirols, I-39100 Bozen, Crispistraße 1, Tel.: 0471/433 43

Südtiroler Gehörlosenverband, I-39100 Bozen, Bahnhofstraße 7, Tel.: 0471/971 953

Nationaler Taubstummenverband (Ente nazion. sordomuti), I-39100 Bozen, Weintraubengasse 5, Tel.: 0471/263 89

Unabhängiger Nationalverband der Zivilversehrten (LAMNIC-UNZ), I-39100 Bozen, Duca-d'Aosta-Straße 70, Tel.: 0471/373 36

Landesverband Lebenshilfe für Leistungsbehinderte, I-39100 Bozen, Bahnhofstraße 7/III, Tel.: 0471/971 953

Aktion »Helft dem Sorgenkind in Südtirol«, I-39100 Bozen, Talfergasse 12, Tel.: 0471/474 89

Pro Juventute Meran, I-39012 Meran, Verdistraße 68, Tel.: 0473/463 50

Elternverband hörgeschädigter Kinder, I-39100 Bozen, St.-Peter-Weg 5, Tel.: 0471/966 127

ANFAS – Assoc. Naz. Fanciulli Subnormali, I-39100 Bozen, Alessandriastr., Tel.: 0471/918 913

Südtiroler Diabetikerbund, I-39100 Bozen, Schlachthofstraße 75, Tel.: 0471/971 872

ANGLAT, I-39100 Bozen, P. Bersaglio 3, Tel.: 0471/384 18

Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis, Feldeggstraße 71, CH-8008 Zürich, Tel.: 01/251 05 31

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte, Feldeggstraße 71, CH-8008 Zürich, Tel. 01/251 05 31

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, St. Leonhardstraße 32, CH-9000 St. Gallen, 071/233636

Schweiz. Blinden-Bund, Friedackerstraße 8, CH-8050 Zürich, Tel.: 01/487430

Schweiz. Blindenverband, Zähringerstraße 49, CH-3012 Bern, Tel.: 031/233376

Schweiz. Gehörlosenbund, Hochhüsliweid 6, CH-6006 Luzern, Tel.: 041/311789

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen, Thunstraße 13, CH-3005 Bern, Tel.: 031/441026.

Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine, Feldeggstraße 71, CH-8008 Zürich, Tel.: 01/2510531.

Schweiz. Invalidenverband, Amtshausquai 11, CH-4600 Olten, Tel.: 061/212242.

Schweiz. Vereinigung der Gelähmten (Association suisse des paralysés), Chemin I. de Montolieu 98, CH-1010 Lausanne, Tel.: 021/334142

Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF), Wangenstraße 27, CH-3018 Bern, Tel.: 031/561952

Schweiz. Multiple Sklerose-Gesellschaft, Theaterstraße 20, CH-8001 Zürich, Tel.: 01/474080

Schweiz. Rheumaliga, Renggerstraße 71, CH-8038 Zürich, Tel.: 01/455600

Schweiz. Verband für Behindertensport, Bürglistraße 11, CH-8002 Zürich, Tel.: 01/2025116

Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, CH-2500 Biel 3, Tel.: 032/234575

Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Postfach 2234, CH-3001 Bern, Tel.: 031/232034

Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung, Zentralsekretariat, Münzgraben 2, CH-3011 Bern

Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, Seefeldstraße 214, CH-8008 Zürich, Tel.: 01/551177

Rechtsdienst für Behinderte, Rechtshilfe in Sozialversicherungsfragen, Bürglistraße 11, CH-8002 Zürich, Tel.: 01/2015827/2015828

Abkürzungen

AA Arbeitsamt
Abs. Absatz
AFG Arbeitsförderungsgesetz
AG Amtsgericht
AKB Allgemeine Bedingungen für die Kraftverkehrsversicherung
Alhi. Arbeitslosenhilfe
ArbG Arbeitsgericht
AReha Anordnung Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit (über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter)
ArV Rentenversicherung der Arbeiter
AUB Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen
AVAVG Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVG Angestelltenversicherung

BABl. Bundesarbeitsblatt
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAT Bundesangestelltentarifvertrag
BBG Bundesbeamtengesetz
BBiG Berufsbildungsgesetz
Bd. Band
BehSozVersG Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter
BeKV Berufskrankheiten-Verordnung
BfA Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BFH Bundesfinanzhof
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl Bundesgesetzblatt
BKGG Bundeskindergeldgesetz
BM Bundesminister
BMA Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
BMF Bundesminister der Finanzen

Abkürzungen

BMI Bundesminister des Innern
BMJFG Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz
BSeuchG Bundes-Seuchengesetz
BSG Bundessozialgericht
BSHG Bundessozialhilfegesetz
BStBl Bundessteuerblatt
BVerfG Bundesverfassungsgericht
BVerwG Bundesverwaltungsgericht
BVFG Bundesvertriebenengesetz

DA Durchführungsanordnung
DAV Vorm. Der Amtsvormund
DÖV Zeitschrift »Die öffentliche Verwaltung«
DV Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

EHVO Eingliederungshilfe-Verordnung (zu § 47 BSHG)
ErbStG Erbschaftsteuergesetz
EStDV Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EStG Einkommensteuergesetz
EuG Entscheidungen der Spruchstellen für Fürsorgestreitigkeiten

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
FE Fürsorgeerziehung
FEH Freiwillige Erziehungshilfe
FGG Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FM Familienminister
FR Frankfurter Rundschau
FRG Fremdrentengesetz
FRV Fürsorgerechtsvereinbarung

gA gewöhnlicher Aufenthalt
GAL Gesetz über die Altersrente für Landwirte

Abkürzungen

GG Grundgesetz
GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt
GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

HbL. Hilfe in besonderen Lebenslagen
HeimG Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HHG Häftlingshilfegesetz
HLU Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg. Herausgeber
HUK-Verband Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer
HwVG Handwerkerversicherungsgesetz

i.d.R. in der Regel
i.V.m. in Verbindung mit

JA Jugendamt
JH Jugendhilfe
JHTr. Jugendhilfeträger
JWG Jugendwohlfahrtsgesetz

KfürsV Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
KOF Kriegsopferfürsorge
KOF-VO -Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
KV Krankenversicherung
KVLG Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

LAG Landesarbeitsgericht
LAG Lastenausgleichsgesetz
LFV Landesfürsorgeverband, -verbände
LG Landgericht
LJA Landesjugendamt
LSG Landessozialgericht
LVA Landesversicherungsanstalt

MBl. Ministerialblatt

Abkürzungen

MdE Minderung der Erwerbsfähigkeit
MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
ne. nichtehelich
NEG Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder
NJW Neue Juristische Wochenschrift

o.a. oben angegeben
Ö Tr. örtlicher Träger
OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht

RehaAnglG Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation
RVF Fürsorgepflicht-Verordnung
RGr. Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
RKG Reichsknappschaftsgesetz
RN Ruhrnachrichten
Rpfleger Zeitschrift »Der Deutsche Rechtspfleger«
RV Rentenversicherung
RVO Reichsversicherungsordnung

SchwbG Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz)
SG Sozialgericht
SGB Sozialgesetzbuch
SGG Sozialgerichtsgesetz
SH Sozialhilfe
SHTr. Sozialhilfeträger
SjE Sammlung jugendrechtlicher Entscheidungen
StVO Straßenverkehrsordnung
StVZO Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

Abkürzungen

SVG Soldatenversorgungsgesetz
SZ Süddeutsche Zeitung

UnBefG Gesetz über die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr
üöTr. überörtlicher Träger
USG Unterhaltssicherungsgesetz
UV Unfallversicherung

VermStG Vermögensteuergesetz
VG Verwaltungsgericht
VGH Verwaltungsgerichtshof
VO Verordnung
VormG Vormundschaftsgericht
VVG Versicherungsvertragsgesetz
VwGO Verwaltungsgerichtsordnung

WR Westfälische Rundschau
WAZ Westdeutsche Allgemeine Zeitung
II. WobauG Zweites Wohnungsbaugesetz
WoGG Wohngeldgesetz

Zbl. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZDG Zivildienstgesetz
ZfF Zeitschrift für das Fürsorgewesen
ZSpr. Zentrale Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten

IMMER DIESE ROLL-STUHLFAHRER DEN BERG HOCHZIEHEN!
ICH HAB' AUCH DIE SCHNAUZE VOLL!

Abs.: _____

_____

_____

_____

Unsere Gruppenanschrift
hat sich geändert:

_____

_____

_____

_____

An

Fischer Taschenbuch Verlag GmbH

Postfach 70 04 80

6000 Frankfurt/M. 70

Bitte nur in frankiertem Umschlag an den Verlag schicken!

Betrifft: Behinderten Kalender '85

Sagen Sie uns bitte Ihre Meinung zum Kalender – Kritik und Anregung!

Am Behinderten Kalender stört mich ganz besonders: _____

_____

_____

Im Kalender fehlt mir: _____

_____

_____

Ich schlage für den Behinderten Kalender 1986 vor: _____

_____

_____

Am Kalender gefällt mir besonders: _____

_____

Ich finde den Kalender gut, weil _____

_____

In der Reihe ›Fischer Boot‹
jetzt als Neuausgabe

...Krüppel sein dagegen sehr

Christa Schlett
Lebensbericht einer spastisch Gelähmten

»Wenn ich mein Leben betrachte,
so waren es fast 39 Jahre,
die ich damit verbrachte,
Behinderte zu sein
und dann erst Mensch.«

Auszug aus

». . . Krüppel sein dagegen sehr«:

Es gibt Situationen, in denen es ganz sinnvoll wäre, wenn die Umwelt einen Behinderten einfach als Tatbestand nähme. So wie es ein Tatbestand ist, daß ein Kamel oder ein Lama einen Buckel hat. Da fragt auch keiner warum, wieso und wie man sich zu verhalten hat. Das ist völlig neutral und wertfrei.

Ich weiß keine Spielregel, wie man sich mir gegenüber verhalten soll – wär' ja auch das Letzte, so nach Gebrauchsanweisung. Bin ich ein Maschinenwerk? Und was tut man, wenn zu dem ersten Defekt ein zweiter kommt? Den Spezialisten holen. Ich glaub, wir lassen den Unsinn.

In der Unibibliothek zu lesen, so ungestört und in Ruhe, ist für mich nahezu unmöglich. Wenn ich unsicheren Schrittes an die Karteikästen wanke, folgen mir leise zwei Burschen. Ich würde ja schäkern – weshalb sollte ich ein Kind von Traurigkeit sein. Aber die Burschen gucken recht verstört. Als ob sie Angst haben. »Was möchtest du denn«, flüstert der eine. »Ausgewählte Reden von Bloch«, sage ich verhältnismäßig deutlich und laut. Der Bursche hinter dem, der mich ansprach, geht wieder, irgend etwas scheint ihm unheimlich zu sein. Ich weiß nicht was, schließlich gewittert es nicht einmal. Der andere hat mich inzwischen auf einen Stuhl plaziert und mir mit Gesten verdeutlicht, daß es besser ist, wenn ich sitzen bleibe.

Jetzt wühlt er in der Kartei nach meinem Bloch. Ich möchte ja gerne mitwühlen, ein bißchen schnüffeln, was sonst alles noch da ist. Aber ich soll nicht, also bin ich kein Spielverderber. Halte mich an die Vorschriften. Mit seiner Kollegmappe und mit meinem Blochband kommt der Bursche und setzt sich dicht neben mich. Ich mag das gar nicht, wenn ich lesen will.

Entweder kann ich nur so tun, oder ich boxe ihn mit meinem Ellenbogen ständig in die Seiten.
Ich will ihm gerade diese beiden Auswahlmöglichkeiten unterbreiten, da legt er den Zeigefinger auf den Mund, kneift die Augen zusammen und sagt »Pst«. Von dem Moment an mag ich ihn nicht mehr.
[. . .]

Ich z. B. glaube manchmal aus Müdigkeit an die bessere Welt, an den Fortschritt, an die Integration der Behinderten. Bin ich integriert in meinem Alltag? Es wird mir nachgesagt, und ich fasse das als Unterstellung auf. Freunde wollen mich damit aufmuntern, wenn ich traurig bin, und das bin ich oft.
Ich gehe stampfend zum Wohnzimmer-Büffett, zerre am Schlüssel und kriege das Schloß auf. Altes Hutschenreuther Porzellan, Hinterlassenschaft meiner Eltern, Zwiebelmuster. Ich blicke finster auf die blaubemalten Teller.
Was, so frage ich mich manchmal, könnte grotesker sein als ein zitternder, zappelnder, seiner Bewegung nicht Herr werdender athetotischer Spastiker vor diesem Porzellan? In der Frage steckt ein wenig Verzweiflung, gemischt mit Ironie, aber ohne Bitterkeit. Vor letzterer muß sich der Behinderte schützen wie vor einer ansteckenden Krankheit. Für beides ist er anfällig.
Besuch bekomme ich heute. Lieben Besuch sagt man. Welch ein Wortspiel, alles Redereien ohne konkreten Hintergrund. Wer bekommt schon bösen Besuch zu Kaffee und Biskuit? Das würde mich interessieren, mehr als die neuesten Nachrichten über gelungene Herztransplantationen. (Ich möchte kein ›künstliches‹ Weiterleben; es sind schon so künstliche Dinge genug vorgegeben.)
Also lieben Besuch – doch, verdammt, wie kriege ich die Tasse aus dem Schrank? Ich nehme ja doch wieder den bunten Becher, an dem ein Eckchen fehlt. Mit einem dicken

Strohhalm (mit dem Wein zu süffeln gefährlich werden kann) sabbel ich meinen Kaffee.
Ich muß diese Verben extra benutzen, auch wenn sie geballt aufeinander etwas abstoßend wirken; es hat keinen Zweck, wenn man es zaghaft umschreibt. Das Neben- und Miteinander mit schwer spastisch Gelähmten bringt Abstoßendes mit sich.
Es geht um Ehrlichkeit, um Wahrhaftigkeit, alles andere taugt für den Behinderten nichts. Es geht um die Hand, die hält und stützt – und jetzt den verflixten Kaffeetisch deckt; um das Wort, das tröstet, den Blick, der versteht.
Ob ein anderer versteht, wie es ist, wenn man nicht in der Lage ist, den Kaffeetisch für seinen lieben Besuch zu decken? Ich bezweifle es. In dem Nichtkönnen liegt schon ein Stück Verkommenheit, Not, fehlende Lebensmöglichkeit. Man muß die Freiheit, die verzweifelte Tapferkeit haben, zu sagen, daß es so ist.
Besuchertische zu decken ist natürlich nicht das »Wesentlichste« dieser Welt. Aber was ist schon »das« Wesentlichste? Der Mensch? Das Leben? Die Sinnfrage? Das Letztgültige? Das kommt davon, wenn man zuviel Theologensprache hört, da wird man ruhiger und praxisfremder.
Anderthalb Stunden bis zum Mittagessen und dann gleich Besuch; ganz dabei sein bei einem Menschen, den man alle zwei Monate einmal sieht. Konversation und ehrliche Freude, und dann doch nur gewählte, distanzierte Worte. Was läßt sich schon sagen, mit lumpigen, ausgelaugten, sinnentleerten, abgegriffenen Worten? Später dann Abendbrotessen in der kleinen schmutzigen Küche. Fernsehkrimi.

Christa Schlett

FISCHER
TASCHENBÜCHER

Dieser nunmehr im sechsten Jahr erscheinende, seit der Ausgabe von 1983 veränderte und verbesserte Kalender entstand aus einer breiten Behindertenbewegung. Er hat sich über die Jahre hin als übersichtlicher und zuverlässiger Informationspool für die Behindertenarbeit bewährt. Wenngleich er sich in erster Linie an Behinderte wendet, so ist er doch auch für Sozialarbeiter, Pädagogen, Juristen, Stadtväter und andere ein wertvoller und informativer Ratgeber.

Originalausgabe

ISB N 3-596-23341-0